

Ohne Zweifel stellen die Terroranschläge vom 11. September 2001 eine neue Dimension der Bedrohung unserer Freiheit dar.

Die Ereignisse des 11. September haben aber auch deutlich gemacht, dass aus polizeilicher Sicht ein Informationsdefizit, bezogen auf die Begriffe und Inhalte von Islam, Islamismus, Terrorismus und die Abgrenzung zueinander besteht. Darüber hinaus sind die Position der Sicherheitsbehörden und ihre Handlungsmöglichkeiten klar zu definieren und ständig in Bezug auf die Entwicklung der Sicherheitslage zu reflektieren.

Auf der Herbsttagung des Bundeskriminalamtes wurde dies in eindrucksvoller Weise aufgezeigt.

Wie ein roter Faden zog sich der Diskurs über den islamistischen Terrorismus um die Begriffe: Wissen, Information, Dialog und Zusammenarbeit.

Wissen und Informationen sind nötig, um aus der Sicht der Sicherheitsbehörden das künftige Handeln festlegen und steuern zu können. Dialog und Zusammenarbeit bedeuten in erster Linie Zusammenführung und Bewertung der erzielten Informationen, um dann auf der Basis eines möglichst breiten Wissens ansetzen und präventiv tätig werden zu können mit dem Ziel, möglichst frühzeitig drohende Gefahren zu verhindern. Dazu sind alle mit rechtsstaatlichen Mitteln erhobenen Informationen zu nutzen.

Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus als Herausforderung für die internationale Staatengemeinschaft ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Dialog aller Beteiligten im Gesetzgebungsprozess ist unter Einbeziehung der Religionsgemeinschaften zu führen. Auch nach den Ereignissen des 11. September 2001 gilt es, die kulturellen und gesellschaftlichen Werte aller Religionsgemeinschaften gemeinsam zu verteidigen.

www.luchterhand.de



Islamistischer Terrorismus

Islamistischer Terrorismus

**– Eine Herausforderung
für die internationale
Staatengemeinschaft –**

BKA-Herbsttagung 2001





Islamistischer Terrorismus





Polizei + Forschung
Bd. 17
herausgegeben vom
Bundeskriminalamt (BKA)
Kriminalistisches Institut

Beirat:

Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner
Direktor des Instituts für Kriminologie der Universität Tübingen

Wolfgang Sielaff
Polizeipräsident von Hamburg

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Klaus Tiedemann
Direktor des Instituts für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht der
Universität Freiburg i. Br.

Klaus Jürgen Timm
Direktor des Hessischen Landeskriminalamts



Bundeskriminalamt (Hg.)

Islamistischer Terrorismus

**– Eine Herausforderung für die
internationale Staatengemeinschaft –**

Vorträge anlässlich der Herbsttagung
des Bundeskriminalamts
vom 13. bis 15. November 2001

Luchterhand





Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Islamistischer Terrorismus : eine Herausforderung für die internationale Staatengemeinschaft / Hrsg.: Bundeskriminalamt. - Neuwied ; Kriftel : Luchterhand , 2002
ISBN 3-472-05208-2

Redaktion:

Heinrich Schielke

Bundeskriminalamt
Kriminalistisches Institut

Alle Rechte vorbehalten

© 2002 by Hermann Luchterhand Verlag GmbH, Neuwied und Kriftel.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: arttec grafik simon & wagner, St. Goar

Satz: Satz Offizin Hümmer, Waldbüttelbrunn

Druck: Druckerei Wilhelm & Adam, Heusenstamm

Printed in Germany, August 2002

⊗ Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem und chlorfreiem Papier

Inhaltsverzeichnis

Begrüßung	
Ulrich Kersten	1
Eröffnungsansprache	
Otto Schily	5
<i>Festvortrag</i>	
Juden – Christen – Moslems	
Monotheistische Religionen im Dialog oder in Konfrontation?	
Peter Steinacker.	15
Islam – Religion des Friedens	
Nadeem Elyas	31
Die polizeiliche Bekämpfung des internationalen Terrorismus	
Ulrich Kersten	45
Der internationale Terrorismus – auch eine Herausforderung für die deutschen Nachrichtendienste	
• aus der Sicht des BfV	
Horst Stachelscheid	63
• aus der Sicht des BND	
Dieter Kaundinya	69
Die aktuelle Lage in den USA und mögliche Reaktionen	
Michael Rolince.	75
Fundamentalismus und die Quellen des Terrorismus im politischen Islam	
Bassam Tibi	93
<i>Podiumsdiskussion:</i>	
Überlegungen zu einer neuen Sicherheitsarchitektur in Deutschland	
Teilnehmer:	
Bernhard Falk, Heinz Fromm, Joachim Jacob, Peter Morré, Andreas Ulrich, Günter Weiler und Jörg Ziercke	111
Einführung und Leitung	
Manfred Klink.	111
Zusammenfassung der Podiumsdiskussion	
Hedwig Risch	133
Verabschiedung	
Ulrich Kersten	135
Über die Referenten	139

Begrüßung

Ulrich Kersten

Herr Minister, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zur 47. Herbsttagung des Bundeskriminalamtes heie ich Sie hier in Wiesbaden ganz herzlich willkommen.

Es ist nunmehr das 47. Mal, dass das Bundeskriminalamt diese Veranstaltung ausrichtet, aber noch nie berhrte die gewhlte Thematik die auen- und sicherheitspolitischen Belange der Bundesrepublik Deutschland in solch einem Mae wie in diesem Jahr. Die meisten von Ihnen wissen, dass wir heute eigentlich ber ein anderes wichtiges kriminalpolitisches Thema reden wollten, nmlich die Bekmpfung der Wirtschaftskriminalitt. Der 11. September 2001 mit seinen nach wie vor nur schwer fassbaren Terrorakten hat uns jedoch veranlasst, das Tagungsthema zu ndern, um uns den Fragen der Herausforderung durch den islamistischen Terrorismus zu stellen. Ich denke, das ist nachvollziehbar.



Der Prsident des Bundeskriminalamtes, Dr. Ulrich Kersten, begrt seine Gste

Der weltweite Schock ber die verheerenden Terroranschlge nimmt nur langsam ab. Viele Menschen befrchten eine unsichere Zukunft. Von einer Globalisierung des Terrorismus wird gesprochen. Allzu deutlich wurde die Verletzbarkeit moderner Industriestaaten mit ihren Verkehrsmitteln und Bauwerken vor Augen gefhrt. Gestern Nachmittag hielt die Welt erneut den Atem an, als die Nachricht kam, es sei wieder ein Flugzeug im Stadtgebiet

von New York abgestürzt. Inzwischen gehen die Erkenntnisse in Richtung eines Unfalls; gleichwohl ist es schlimm genug, dass gerade die langsam zur Normalität zurückfindende Metropole New York erneut von einem so folgenschweren Unglück betroffen ist.

Experten sprechen von einem neuen Zeitalter des Terrorismus, von einem Krieg gegen die freie Welt schreiben die Zeitungen. Die Menschen auch hier in Deutschland blicken angesichts der nahezu täglich erfolgenden Meldungen – leider auch Spekulationen – über mögliche Bedrohungsszenarien mit Sorge in die Zukunft und erwarten ein entschlossenes Handeln von Politik und Sicherheitsbehörden.

Unser Thema ist nicht nur aus diesem Grunde eben auch und gerade ein hochpolitisches. Deshalb freue ich mich, dass die Politik der Einladung zu unserer Tagung gefolgt ist, an der Spitze der Herr Bundesminister des Innern. Herr Minister Schily ich darf Sie ganz herzlich begrüßen. Mit gleicher Freude begrüße ich die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, seien Sie uns herzlich willkommen.

Eine besondere Dimension erlangt diese Art von Terror dadurch, dass sich Täter, Hintermänner und Unterstützer auf den Islam als Rechtfertigung ihres mörderischen und zerstörerischen Tuns berufen und damit eine große Religion und Muslime in aller Welt in Misskredit bringen. Mord und Terror haben nichts mit dem Islam, nichts mit Religion zu tun. Kein Terrorist kann sich auf eines der großen Bücher der Weltreligionen, den Koran, die Bibel und den Talmud berufen. Wir haben daher bei dieser Herbsttagung bewusst einen Schwerpunkt dahingehend gesetzt, die Hintergründe der Weltreligion Islam aufzuhellen. Es geht nicht um den Kampf von Kulturen. Wichtige Grundlage des Weltfriedens und des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus ist der Dialog der Religionen. Es muss darauf geachtet werden, dass eine große Bevölkerungsgruppe nicht unter Generalverdacht gestellt wird. Behördliche Maßnahmen richten sich gezielt nur gegen Extremisten und Terroristen. Dem Dialog der Religionen haben wir den diesjährigen Festvortrag zum Thema „Juden, Christen, Moslems, monotheistische Religionen im Dialog oder in Konfrontation?“ gewidmet. Ich freue mich, Herr Kirchenpräsident Prof. Dr. Steinacker, Sie begrüßen zu können. Sie werden über dieses Thema sprechen. Für die Schilderung der Hintergründe der Weltreligion Islam freue ich mich, dass wir mit dem Vorsitzenden des Zentralrats der Muslime in Deutschland, Herrn Dr. Elyas und dem international renommierten Islamologen Prof. Tibi, zwei namhafte Experten gewinnen konnten, Herr Elyas, seien Sie uns heute herzlich willkommen. Vor dem Hintergrund, dass in der Bundesrepublik Deutschland die Mitbürger türkischer Staatsangehörigkeit den größten Teil der dem Islam anhängenden Glaubensgemeinschaft ausmachen, freut es mich besonders, den türkischen Generalkonsul Herrn Kanbay aus Frankfurt hier in unserer Mitte herzlich begrüßen zu können.

Der Terrorismus stellt eine große Gefahr für unsere demokratisch-pluralistische Gesellschaft dar. Es gibt kaum ein zivilisiertes Land, das nicht direkt

oder indirekt vom Terrorismus in Mitleidenschaft gezogen wird. Terrorhandlungen untergraben die rechtsstaatliche Ordnung und die Grundprinzipien, auf die sich das Recht und die demokratische Ordnung der Staaten stützen. Dabei ist der neue Terrorismus gekennzeichnet durch eine zunehmende Professionalisierung und die Rücksichtslosigkeit der handelnden Personen, mit der sie ihre Ziele verfolgen. Die neue Sicherheitslage, die wir sicher noch nicht in allen Konturen erfasst haben, ist eine Herausforderung für die internationale Staatengemeinschaft. Für uns in der Bundesrepublik Deutschland kommt hinzu, dass drei der Attentäter der Anschläge von New York, Washington und Pennsylvania längere Zeit bei uns gelebt haben. Für die Polizei bedeutet dies, den gesamten Komplex kriminalistisch aufzubereiten und abzarbeiten. Dabei sind umfassende Ermittlungs- und Analysetätigkeiten durchzuführen, die zum einen der Tataufklärung der Terrorakte vom 11. September dienen und zum anderen auch die Aufhellung der Netzwerkstrukturen beinhalten, um so präventiv wirken und der Gefahrenabwehr dienen zu können. Die Ermittlungstätigkeiten können letztlich auch Antworten auf Fragen geben, wie sich die Bedrohungslage tatsächlich darstellt und wie sich dies auf die Sicherheitsarchitektur weltweit und in der Bundesrepublik Deutschland auswirkt.

Wir wollen Sie informieren über das Wissen der Sicherheitsbehörden und mit Ihnen gemeinsam, meine Damen und Herren, Fragen formulieren, die in der Zukunft beantwortet werden müssen. Nach den Ereignissen vom 11. September wurde deutlich, dass die polizeilichen und justiziellen Maßnahmen zur erfolgreichen Bekämpfung des Terrorismus optimiert werden müssen. Die Herausforderung an die nationalen und internationalen Sicherheitsagenturen haben sich grundlegend geändert. Auf die Zukunft gerichtet ist der Frage nachzugehen, ob neue Überlegungen zur Sicherheitsarchitektur in Deutschland angestellt werden müssen; hierzu haben wir unter Beteiligung von Vertretern der Justiz, des Verfassungsschutzes und der Polizei aber auch der Bundeswehr, der Presse und des Datenschutzes für den letzten Veranstaltungstag eine Diskussionsrunde vorbereitet.

In steigendem Maße geht Terrorismus von international operierenden Netzwerken aus, die in vielen Staaten Stützpunkte unterhalten und Rechtslücken ausnutzen, die ihnen räumliche und sachliche Begrenzung der Ermittlungskompetenz bieten. Die durch die Bundesregierung auf den Weg gebrachten Gesetzesinitiativen stellen einen wichtigen Meilenstein einer optimierten Terrorismusbekämpfung dar. Ich nehme an, Herr Minister Schily, Sie werden hierauf in Ihrer Eröffnungsrede eingehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der internationale Terrorismus stellt eine globale Herausforderung dar, der es gemeinsam zu begegnen gilt. Die Bekämpfung des Terrorismus muss langfristig angelegt sein und bedarf national und international abgestimmter Strategien. Die BKA-Tagung will dafür ein Forum des Wissens- und Ideenaustausches mit dem Ziel bieten, Ansätze zur Weiterentwicklung von Strategien zu finden. In diesem Zusammenhang freue ich mich, auch den Section-Chief des FBI, den Kollegen Rolince, be-

grüßen zu dürfen, der morgen über die aktuelle Lage in den USA und mögliche Reaktionsmuster referieren wird.

Ich wünsche uns allen eine interessante und die Kooperation aller Sicherheitsbehörden fördernde Veranstaltung und bedanke mich für die spontane Zusage aller Referenten. Auch bedanke ich mich für das Interesse, das Sie, meine Damen und Herren, unserem Tagungsthema entgegen bringen. Die große Teilnehmerzahl führt zu einer gewissen räumlichen Enge. Dafür bitte ich Sie um Ihr Verständnis. Als Moderator wird uns der Leiter des Kriminalistischen Instituts des Bundeskriminalamtes, Prof. Dr. Jürgen Stock, durch die Tagung führen. Herr Minister, ich darf nunmehr das Wort an Sie übergeben.

Eröffnungsansprache

Otto Schily

Herr Präsident Dr. Kersten, Herr Vizepräsident Falk, Herr Altpräsident Zachert, Herr Altpräsident Boge, meine sehr verehrten Damen und Herren,

es war eine richtige Entscheidung, dass Sie für Ihre diesjährige Herbsttagung das Thema „Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus – eine Herausforderung für die internationale Staatengemeinschaft“ gewählt haben. Selbstverständlich war auch das ursprünglich vorgesehene Thema „Wirtschaftskriminalität“ von bemerkenswerter Bedeutung. Ich möchte dies zum Anlass nehmen darauf hinzuweisen, dass wir auch bei der derzeitigen Dimension der terroristischen Bedrohung die tagtäglich in all den anderen Bereichen geleistete kriminalistische Arbeit nicht vergessen dürfen. Und wenn ich heute hier in Wiesbaden bin, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundeskriminalamtes für ihre wichtige Arbeit meinen besonderen Dank auszusprechen.

Meine Damen und Herren,

es ist in der Tat so, dass durch die Ereignisse des 11. September die besondere Dimension einer weltweit verzweigten terroristischen Bedrohung in einer Weise zutage getreten ist, die uns alle erschauern lässt. Wir können jedoch nicht behaupten, erst durch die Anschläge des 11. September auf diese Form der terroristischen Bedrohung aufmerksam gemacht worden zu sein.

Es war der frühere Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Herr Dr. Frisch, der bereits Anfang 1997 in einem Zeitungsinterview erklärt hat, dass die größte Bedrohung des kommenden Jahrhunderts, sprich des Jahrhunderts, in dem wir heute leben, der islamistische Terrorismus ist. Wir haben allen Grund, uns heute hier in so großer Anzahl zu versammeln und über die damit zusammenhängenden Fragen nachzudenken.

Ich will das, was Sie, Herr Dr. Kersten, eingangs gesagt haben, nochmals aufgreifen und in aller Deutlichkeit hervorheben: Wir haben es nicht mit einem Kampf der Kulturen zu tun, sondern – wie es der Bundeskanzler ausgedrückt hat – mit einem Kampf um die Kultur. In diesem Sinne begrüße ich es nachdrücklich, dass bei dieser heutigen Veranstaltung auch Vertreter der verschiedensten Religionen anwesend sind. Wir sollten uns an dieser Stelle sehr bewusst daran erinnern, dass an der Wiege der europäischen Kultur Judentum, Christentum und Islam gleichermaßen vertreten sind und alle drei Religionsgemeinschaften gleichermaßen dazu beigetragen haben, die europäische Kultur zu formen, sei es in der Wissenschaft, der Kunst oder der Technik.

Vielleicht sollten wir uns auch stärker wieder auf unsere Traditionen besinnen; Traditionen, die wir uns in Europa in Erinnerung bewahrt haben und denen wir an bestimmten historischen Stätten auch noch begegnen. Ich glaube, dass diese Rückbesinnung auf den geistig-kulturellen Dialog wichtig ist, um dem Problem, das sich uns stellt, auch tatsächlich gerecht zu werden.

Meine Damen und Herren,

in diesen Tagen bewegt die deutsche Öffentlichkeit und auch die politische Diskussion die Frage, ob in den Kampf gegen den Terrorismus auch militärische Mittel mit einbezogen werden müssen. Eben dazu wird es noch in dieser Woche im Deutschen Bundestag schwerwiegende Entscheidungen geben. Gestatten Sie mir deshalb dazu zwei Sätze:

Angesichts der aktuellen Ausprägung terroristischer Bedrohung durch das Netzwerk der AL QAEDA und anderer damit verbundener oder benachbarter Gruppierungen glaube ich, dass wir unsere alten Kategorien und Denkweisen in einigen Punkten überprüfen müssen. Wir werden insbesondere die scharfe Trennung zwischen äußerer und innerer Sicherheit so nicht mehr aufrecht erhalten können. Erst heute morgen hatte ich Gelegenheit, im Beisein des früheren Bundespräsidenten, Herrn Richard von Weizsäcker, in Berlin vor dem Aspen-Institut zu sprechen. Wie Sie wissen, war Herr von Weizsäcker seinerzeit mit der Leitung der Kommission zur Reform der Bundeswehr betraut. Ich selbst war von besagter Kommission als Experte eingeladen worden und habe dabei in meinen Ausführungen deutlich gemacht, dass ein überzeugendes Sicherheitskonzept, nach meiner Auffassung, alle Aspekte mit berücksichtigen muss, einschließlich der inneren und äußeren Sicherheit, wobei gerade diese beiden Bereiche in besonderer Weise miteinander verflochten sind.

Als ich diese Sicht der Dinge vor wenigen Wochen wiederholt habe, hat man meine Ausführungen unzutreffend als Plädoyer für den Einsatz der Bundeswehr bei der Verbrecherjagd verstanden.

Dies entspricht ganz eindeutig nicht meiner Überzeugung!

Ich halte es für falsch, Verbrechern im Inland mit Panzern und Granaten nachzujagen. Eine solche Vorgehensweise kann nicht von Erfolg gekrönt sein. Die Bundeswehr ist für solche Aufgaben weder ausgebildet noch ausgerüstet. Dies heißt allerdings nicht, dass wir nicht doch einen Zusammenhang herstellen müssen zwischen unserer Haltung gegenüber Staaten, die Terroristen beherbergen, und den Bemühungen um die innere Sicherheit unseres Landes. Dementsprechend müssen wir auch unsere Strategien in einen Zusammenhang bringen.

In Deutschland ist eben dies derzeit noch umstritten. Ich glaube, dass wir hier letztlich zu Ergebnissen des Inhalts kommen müssen, wie sie uns die Bundesregierung derzeit vorschlägt; was jedoch nicht bedeutet, dass ich nicht Verständnis dafür habe, dass Menschen solchen militärischen Komponenten zunächst einmal skeptisch gegenüberstehen.

Der Bundeskanzler hat zu Recht gesagt: Eine Gesellschaft, die sich schwer tut, militärische Aktionen mit zu befürworten und zu verantworten, verdient ein durchaus positives Urteil. Jedoch bin ich der Überzeugung, dass es angesichts der zu verzeichnenden Bedrohung und des in Bezug auf unseren engsten

Bündnispartner eingetretenen Bündnisfalles keine andere Antwort geben kann als die, auch militärische Verantwortung zu übernehmen.

Meine Damen und Herren,

ich freue mich, dass es, was die innenpolitischen Aspekte anbelangt, weit weniger Kontroversen gibt und eine breite Zustimmung dahingehend besteht, was zu tun ist. Ich war kürzlich in Amerika und hatte dort Gelegenheit, mit dem zuständigen Minister, Herrn John Ashcroft, mit Vertretern des FBI und des CIA und anderen Verantwortungsträgern zu sprechen. Auch dabei wurde deutlich: Wir alle müssen freimütig einräumen, dass es uns im Vorfeld der verbrecherischen Anschläge nicht gelungen ist, zu erkennen, was an Vorbereitungshandlungen in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Großbritannien, in Frankreich, aber auch in unserem Land stattgefunden hat.

Ich glaube nicht, dass wir darüber einfach hinwegsehen können. Hier liegt der Ausgangspunkt dessen, was in nächster Zeit sowohl in administrativer als auch in legislativer Hinsicht zu bewerkstelligen sein wird.

Das Bundeskriminalamt leistet in diesen Tagen und Wochen einen wesentlichen Beitrag bei der Identifizierung und Ermittlung dessen, was geschehen ist. Noch am 11. September haben wir hierzu die „Besondere Aufbauorganisation USA“ ins Leben gerufen. Sie umfasst derzeit annähernd 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ist damit eine der größten Ermittlungseinheiten, die das Bundeskriminalamt je zusammengestellt hat.

Seit dem 11. September sind die dort eingesetzten Mitarbeiter rund um die Uhr mit der Aufklärung der Anschläge befasst. Es ist eine enorme Leistung, die dort vollbracht wird und für die ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz besonders danken möchte. Die Menschen in Deutschland wissen, dass sie sich auf die Einsatzbereitschaft und den Sachverstand der Polizei, insbesondere des Bundeskriminalamtes, verlassen können und sind dankbar dafür.

Nach kürzester Zeit hat diese Ermittlungsgruppe auch erste Ergebnisse verzeichnen können. So ergaben die Ermittlungen, dass sich drei der mutmaßlichen Attentäter vor den Anschlägen in den Vereinigten Staaten für einige Zeit in Deutschland aufgehalten haben. Sie waren legal in die Bundesrepublik Deutschland eingereist und haben hier vollkommen unauffällig gelebt. Sie sind in Deutschland weder strafrechtlich in Erscheinung getreten, noch haben sie in irgendeiner Weise die Aufmerksamkeit unserer Sicherheitsdienste auf sich gelenkt.

Daraus ergeben sich Fragen wie beispielsweise: Warum ist es uns nicht gelungen, diese Personen bei ihrem Tun zu entdecken?

Wenn man die Ermittlungen jetzt, sozusagen rückblickend in einer Gesamtschau betrachtet, kann man erkennen, dass sich einige der Punkte zu einem Profil zusammenfügen lassen, das für unsere künftigen Bemühungen, Straftaten dieser Art zu verhindern, durchaus von Bedeutung sein kann. Wir werden

also die Profile unserer, im Vorfeld zu leistenden Aufklärungsarbeit erheblich anpassen und verändern müssen. Denn anders, meine ich, wird es uns nicht gelingen, künftige Anschläge zu verhindern und eben darin liegt nach meiner Überzeugung unsere wichtigste Aufgabe. Es hat mich sehr positiv beeindruckt, dass auch mein amerikanischer Ministerkollege John Ashcroft gesagt hat: Sicherlich sind unsere ganzen Bemühungen derzeit darauf gerichtet, festzustellen, wer die Verantwortlichen für diese schrecklichen Anschläge waren. Insgesamt wichtiger ist für uns jedoch die Vorbeugung und Verhinderung solcher Straftaten.



Bundesinnenminister
Otto Schily eröffnete
die Tagung

Meine Damen und Herren,

wir müssen leider davon ausgehen, dass es möglicherweise auch in Deutschland bislang noch unbekannte strukturierte Verbindungen gibt, die radikal-islamistischen Gruppierungen als Logistik- und Operationsbasen dienen. Dabei handelt es sich möglicherweise um Personen, die uns aufgrund ihrer, auf den ersten Blick unauffälligen Lebensweise eben nicht die herkömmlichen Anhaltspunkte für polizeiliche Maßnahmen bieten. Ich wiederhole daher: Hierauf müssen wir uns einstellen und hierauf müssen wir auch unser Handeln ausrichten.

Schon vor dem 11. September konnten wir einen ersten Erfolg erzielen, der gewisse Hinweise auf Strukturen gab, ohne jedoch das volle Ausmaß dieser Strukturen erkennen zu lassen. Es handelt sich dabei um die Festnahme der Meliani-Gruppe, aufgrund derer nach unseren Erkenntnissen ein unmittelbar bevorstehender terroristischer Anschlag im Nachbarland Frankreich verhindert werden konnte. Auch hier ist es angebracht, dem Bundeskriminalamt und allen Polizisten, die an der Aktion beteiligt waren, für ihre Arbeit nochmals ausdrücklich zu danken.

Wenn man über neue Früherkennungsmaßnahmen nachdenkt, dann ist das, was wir derzeit im Rahmen der Rasterfahndung tun, eine Maßnahme, die in eben diese Richtung geht. Ziel dieser Maßnahme ist es, in Deutschland befindliche Gefährder aufzuspüren, um auf diese Weise die Durchführung weiterer Anschläge bereits im Vorfeld zu unterbinden. Es handelt sich hierbei also um eine Maßnahme im Rahmen der Gefahrenabwehr auf der Grundlage der Polizeigesetze der Länder. Gegenüber Kritikern, die hiergegen das eine oder andere einzuwenden haben, möchte ich an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit anmerken, dass keine Rede davon sein kann, dass die Beteiligung des Bundeskriminalamtes an dieser Rasterfahndung der gesetzlichen Grundlage entbehrt. Die Vorgehensweise des Bundeskriminalamtes ist datenschutzrechtlich abgesichert und auch mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz so abgestimmt.

Des Weiteren hat das Bundeskriminalamt am 22. September den so genannten Bundeslagebildfall aufgerufen. Bund und Länder erstellen dabei auf der Grundlage der ihnen vorliegenden Erkenntnisse eine bundesweite, gemeinsame Gefährdungsbewertung, die täglich fortgeschrieben wird. Dieses Bundeslagebild ist sowohl für die Länder als auch für die Ressorts und Behörden des Bundes wesentliche Grundlage für die Anordnung von Schutzmaßnahmen.

So wurde auf dieser Basis beispielsweise der Schutz der amerikanischen, britischen, israelischen und jüdischen Einrichtungen verstärkt. Der Bundesgrenzschutz leistet dabei aktive Unterstützung. Dies gilt selbstverständlich auch für die Länderpolizeien und in bestimmten, verfassungsrechtlich vorgegebenen Bereichen auch für die Bundeswehr.

Angesichts der weltweiten Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus ist auch eine systematische Überprüfung unserer Infrastruktureinrichtungen erforderlich. Mit dieser systematischen Überprüfung haben wir sofort nach dem 11. September begonnen. Angefangen haben wir dabei zunächst mit den Luftverkehrseinrichtungen, das heißt mit den Luftverkehrsgesellschaften und den Flughäfenverwaltungen.

In diesem Bereich haben wir auch die Sicherheitsmaßnahmen durch ein Bündel von Maßnahmen verstärkt. Hierzu gehören beispielsweise die Passagier- und Gepäckkontrollen, die manchem etwas beschwerlich erscheinen mögen. Ich denke jedoch, dass wir im Sinne unserer allgemeinen Sicherheit hierfür Verständnis haben sollten.

Wir sorgen auch dafür, dass auf den Flughäfen im sicherheitsrelevanten Bereich nur absolut zuverlässiges Personal eingesetzt wird. In diesem Sinne – und ich sehe uns hier auch in Übereinstimmung mit der Bevölkerung – haben wir die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

Sicherheitskonzepte im Rahmen der präventivpolizeilichen Gefahrenabwehr müssen mit Maßnahmen des Zivilschutzes und des Katastrophenschutzes verzahnt werden. Bund, Länder und Kommunen müssen in diesem Zusam-

menhang ihre jeweilige Verantwortung so wahrnehmen, dass durch ein Höchstmaß an Kooperation ein Höchstmaß an Effizienz erreicht wird. Dies, meine Damen und Herren, ist schon deshalb erforderlich, weil auch hier eine scharfe Abgrenzung etwa zwischen Zivilschutz und Katastrophenschutz nach dem herkömmlichen Verständnis nicht mehr möglich ist. Zivilschutz in seiner Ausprägung als Bundesaufgabe umfasste im herkömmlichen Sinn nur Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung im Falle von Kriegseignissen. Wir befinden uns nunmehr jedoch in einer Situation, in der diese Trennschärfe so nicht mehr gelten kann. Ich will an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir mit der Reorganisation des Zivil- und Katastrophenschutzes nicht erst nach dem 11. September begonnen, sondern diese bereits geraume Zeit davor eingeleitet haben. Sichtbarer Beweis hierfür ist die Einführung eines bundesweiten, satellitengesteuerten Warnsystems zur Weitergabe von Gefahreninformationen an die öffentlichen Rundfunkanstalten oder die bis Mitte nächsten Jahres vorgesehene Auslieferung von 650 Fahrzeugen zum Zivil- und Katastrophenschutz, darunter 340 ABC-Erkundungsfahrzeuge sowie Fahrzeuge, die der Dekontaminierung dienen. In diesen Bereich fällt auch das Zusammenführen und die Koordination von Informationen im so genannten deutschen Notfallinformationssystem. Wir werden uns daran machen müssen, diese Arbeiten, die der Ertüchtigung unseres Systems des Zivil- und Katastrophenschutzes dienen, weiterzuführen.

Im Rahmen einer wirksamen Terrorismusbekämpfung ist es aber auch erforderlich, dass unsere Sicherheitsinstitutionen mit mehr Sachmitteln und Personal ausgestattet werden. Wir haben hierfür insgesamt eine Summe von 500 Millionen DM vorgesehen. Das ist, wie ich meine, ein durchaus beachtliches Finanzvolumen angesichts der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen, innerhalb derer wir uns derzeit bewegen. Ein nicht unerheblicher Teil dieser Mittel wird auch dem Bundeskriminalamt zugute kommen, was hier im Hause sicher begrüßt wird. Auf diese Weise sollte auch der bereits seit längerer Zeit geführten Klage zu begegnen sein, es stünden insgesamt nicht genügend Verwaltungsbeamte zur Verfügung und die Polizeibeamten würden auf diese Weise von ihrer eigentlichen Aufgabe abgelenkt.

Meine Damen und Herren,

eine Reihe von administrativen Maßnahmen ist bereits in die Wege geleitet worden. Weitere werden folgen. Dabei können wir es jedoch nicht belassen. Wir müssen auch im gesetzgeberischen Bereich bestimmte Maßnahmen treffen, die unsere Sicherheitsinstitutionen besser als dies bisher der Fall war, in die Lage versetzen, ihre Aufgaben zu erfüllen. Vieles von dem ist bereits bekannt. Ich will es daher nur stichwortartig rekapitulieren.

Wir haben das so genannte Religionsprivileg abgeschafft. Dies deshalb, weil wir es nicht länger hinnehmen können, dass sich bestimmte extremistische Gruppierungen mit religiösen Zielsetzungen tarnen, um als solche von staatlichen Sanktionen unbehelligt zu bleiben. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass der Widerstand gegen die Abschaffung des Religionsprivilegs nicht etwa

von Vertretern des Islam formuliert worden ist, unsere beiden großen christlichen Konfessionen vielmehr zunächst einige Bedenken dahingehend hatten, dass durch die Abschaffung des Religionsprivilegs ihre Möglichkeiten beeinträchtigt werden könnten. In sehr vertrauensvollen Gesprächen ist es uns schließlich gelungen, uns zu verständigen, und ich bedanke mich dafür bei allen Beteiligten; bei den großen christlichen Konfessionen und ganz ausdrücklich auch bei Herrn Dr. Elyas, dem Vorsitzenden des Zentralrats der Muslime in Deutschland. Ihre Unterstützung ist wichtig.

Gemeinsam mit den friedfertigen Muslimen, die wie wir Terrorismus ablehnen und ihn als Verstoß gegen ihre religiöse Überzeugung und die Lehre des Koran betrachten, müssen wir Möglichkeiten schaffen, uns zur Wehr zu setzen und zu sanktionieren. Hierzu werden wir im Rahmen des so genannten zweiten Sicherheitspakets weitere Veränderungen im Vereinsgesetz vornehmen, deren Ziel es ist, extremistischen Gruppen, die beispielsweise für Terror Spenden sammeln oder Terroristen rekrutieren, besser begegnen zu können.

Eine weitere wichtige Gesetzesänderung ist die Einführung des § 129 b des Strafgesetzbuches, mit dem die rechtlichen Voraussetzungen für eine Strafverfolgung wegen Bildung, Mitgliedschaft oder Unterstützung einer im Ausland operierenden terroristischen Vereinigung geschaffen werden.

Das so genannte zweite Sicherheitspaket hat weitere wichtige gesetzgeberische Neuerungen zum Inhalt. So geht es beispielsweise darum, den Sicherheitsinstitutionen – hierzu gehören das Bundeskriminalamt, das Bundesamt für Verfassungsschutz und der militärische Abschirmdienst – bessere Möglichkeiten der Informationsgewinnung zu eröffnen. Ich habe eingangs erwähnt, dass uns die Ermittlungen im Zusammenhang mit den Anschlägen auf New York und Washington zu bestimmten Erkenntnissen geführt haben und wir aufgrund dieser Erkenntnisse die Möglichkeit haben, aber auch die Notwendigkeit sehen, neue Profile für die präventive Arbeit zu gewinnen. Von Bedeutung sind dabei insbesondere Reisebewegungen des betreffenden Personenkreises wie auch finanzielle Transaktionen, mit denen diese Personen regelmäßig bedacht worden sind. Deshalb kommt es für die Früherkennung von terroristischen Aktivitäten ganz wesentlich darauf an, in diesbezüglich relevante Bereiche Einblick zu gewinnen. In diesem Zusammenhang ist das, was wir für die genannten Sicherheitsinstitutionen an Möglichkeiten vorgesehen haben, von großer Bedeutung.

Hinzu kommt die Stärkung der Zentralstellenkompetenz des Bundeskriminalamtes. Obwohl ich das hier im Bundeskriminalamt in Wiesbaden sicherlich niemandem näher erläutern muss, möchte ich doch diejenigen, die nicht über eine derart detaillierte Kenntnis des Bundeskriminalamtsgesetzes verfügen, in aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass die Zentralstellenkompetenz des Bundeskriminalamtes bereits seit langem im Bundeskriminalamtsgesetz verankert ist und sowohl repressiven als auch präventiven Zwecken dienen kann. Wer sich hier verwundert die Augen reibt, hat das Gesetz eben nicht mit der entsprechenden Sorgfalt gelesen. Es geht jetzt nicht darum, etwas voll-

kommen Neues zu schaffen, sondern darum, bereits bestehende Möglichkeiten zu verbessern. Erreicht werden soll dies dadurch, dass wir dem Bundeskriminalamt die Möglichkeit der direkten Informationsgewinnung eröffnen und es nicht, wie bisher, regelmäßig auf den Umweg über die Länder verweisen.

Eine weitere gesetzliche Neuerung in Bezug auf das Bundeskriminalamt stellt die Erweiterung der originären Ermittlungskompetenzen dar. Auch sie dient dazu, die Effizienz der Arbeit dieser Institution weiter zu verbessern.

Auch für den Bundesgrenzschutz schaffen wir verbesserte Möglichkeiten. In diesem Zusammenhang vorgesehen ist insbesondere eine Klarstellung im Gesetz, die die Bildung von speziellen Einheiten für den Einsatz bewaffneter Flugbegleiter regelt. Ich bin der Auffassung, dass es sich hierbei um eine wichtige und schwierige Aufgabe zur Verhinderung von Flugzeugentführungen handelt und erachte demgemäß auch eine eigenständige Ausbildung für eine solche Tätigkeit als notwendig.

Wir brauchen ferner einen verbesserten Zugang der Polizeibehörden zu Datensammlungen aus dem ausländerrechtlichen Bereich sowie eine bessere Vernetzung der einzelnen Datensammlungen. Auch dies sehen wir vor.

Was wir weiter brauchen, meine Damen und Herren, sind verbesserte Identifizierungsmöglichkeiten. Auch dies ist, wie sie ja wissen, in der Öffentlichkeit bisweilen umstritten. In gewissem Umfang kann ich die in diesem Zusammenhang geäußerten Bedenken ja nachvollziehen. Wir kennen die Abnahme von Fingerabdrücken bislang nur als so genannte erkennungsdienstliche Maßnahme in Verbindung mit der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, heißt also: Mit der Abnahme von Fingerabdrücken befand man sich sozusagen bereits auf halbem Wege ins Gefängnis. Von dieser Sichtweise und der damit verbundenen emotionalen Sperre werden wir uns frei machen müssen. Die Nutzung von biometrischen Merkmalen gibt unserem Staat verbesserte Möglichkeiten, sich zu vergewissern, mit wem er es, insbesondere bei der Einreise von Personen aus fremden Ländern, eigentlich zu tun hat. Dies ist gerade im Bereich des Terrorismus, bei dem wir es erfahrungsgemäß mit Personen zu tun haben, die ihre Identitäten wechseln und verschleiern, von Bedeutung. Ich vermag auch nicht zu erkennen, dass die Würde des Menschen vom Aussehen seines Fingerabdrucks abhängt; der Fingerabdruck eines Menschen also sozusagen schutzwürdiger ist als sein Gesicht. Ich meine, die Besorgnisse sollten hier etwas zurückgefahren werden. Denn in der Verfassung steht nicht: Die Würde des Fingerabdrucks ist unantastbar. Wenn man sich in der Welt umsieht, weiß man, wie unbefangen andere Staaten mit diesem Thema umgehen. In Amerika gibt es beispielsweise eine Permanent Resident Card. Und es gilt als selbstverständlich, dass derjenige, der nach Amerika kommt und dort arbeiten will, eine solche braucht, und dass diese neben dem Foto auch den Fingerabdruck enthält. Ich wüsste nicht, dass dagegen Klage laut geworden wäre. Ähnliches gibt es auch in Spanien. In Spanien gilt seit eh und je, dass Anträge auf längerfristige Aufenthaltsgestattungen mit einem Fingerabdruck zu

versehen sind. Es gibt heute im Übrigen moderne Verfahren, die es ermöglichen, solche biometrischen Merkmale kosten- und zeitsparend aufzunehmen. Und wir werden dies, gerade bei der Ausstellung von Einreisedokumenten für Visa-Antragsteller, die aus problematischen Regionen kommen, auch tun müssen. Wir können dies zunächst im nationalen Rahmen für längerfristige Aufenthaltstitel regeln. In allen übrigen Fällen, wie etwa bei der Erteilung von kurzfristigen Visa, den so genannten Schengen-Visa, muss dies auf europäischer Ebene erfolgen.



Großes Medieninteresse für das Tagungsthema und auch den zuständigen Minister

Meine Damen und Herren,

einen Hinweis möchte ich noch geben. Wir wollen selbstverständlich auch dafür sorgen, dass Personen, bei denen ein extremistischer Hintergrund oder gar terroristische Aktivitäten erkennbar sind, nicht in unser Land einreisen beziehungsweise dass dann, wenn diese Umstände erst zu einem Zeitpunkt erkennbar werden, zu dem sie sich schon in Deutschland aufhalten, sie dann unser Land wieder verlassen müssen. Ich halte dies für eine pure Selbstverständlichkeit. Lediglich die Formulierungen dieser Regelung sind noch umstritten. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir eine entsprechende Regelung bereits vor dem 11. September in unserem Zuwanderungsgesetz vorgesehen hatten. Diesen Ansatz haben wir nunmehr im Rahmen des Terrorismusbekämpfungspakets aufgegriffen. Wir wollen diese Regelungen vorziehen und nicht erst das Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes abwarten, welches ja im Hinblick auf die erforderliche Vorbereitungszeit in den Ländern erst am 1. Januar 2003 in Kraft treten soll.

Meine Damen und Herren,

ich freue mich sehr darüber, dass es uns, was all diese Initiativen anbelangt, gelungen ist, im Wesentlichen eine breite Übereinstimmung zu erzielen. Dies wurde so in der Innenministerkonferenz bereits deutlich, und auch für den Bundestag zeichnet sich eine breite Mehrheit ab. Man wird sich bei einzelnen Fragen noch einmal über den Text oder die Begründung unterhalten müssen. Das sind aber eher Nebensächlichkeiten. Ich glaube, im Kern ist verstanden worden, dass unsere Bevölkerung eine Ertüchtigung der Sicherheitsstrukturen fordert. Wer versucht, dies in einen Gegensatz zum Freiheitsgedanken unserer Demokratie zu stellen, hat die Zeichen der Zeit nicht begriffen.

Juden – Christen – Moslems Monotheistische Religionen im Dialog oder in Konfrontation?

Peter Steinacker

Die pluralistische Gesellschaft im Westen lebt von der erlaubten Vielfalt von Basisorientierungen, Meinungen, Lebensvorstellungen, Weltanschauungen und Religionen, deren Beziehung zueinander im Prozess der zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit so geklärt und gestaltet werden müssen, dass Toleranz möglich ist. An diesem Prozess sind die Religionen selbst beteiligt, insofern sie in sich die Kraft haben, Differenzen zu zivilisieren das heißt ohne militärische Gewalt öffentlichen Diskurs-Regeln zu unterwerfen und kulturell zu gestalten, dass die Gläubigen und Agnostiker friedlich miteinander leben können.

I.

Der 11. September 2001 konfrontiert uns mit einer gleichzeitigen Ungleichzeitigkeit von Hightech und Vormoderne, mit der Verschlingung von politischer Macht und terroristischer Gewalt mit Religion. Die potentielle Aufladung von Religion mit Gewalt ist ein Sachverhalt, der Gegenstand der Religionskritik bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Der Terrorist Bin Laden und seine Anhänger, die die schrecklichen Verbrechen von New York und Washington verübt haben, wurden aus religiösen Motiven zu Mördern. Sie handelten in der Gewissheit, selber als Märtyrer für die Gottheit den direkten Zugang zum Paradies errungen zu haben, also dem in diesem Fall islamisch geprägten universalen Heil der Welt. Für sich selber meinten sie, damit eine gute, ja patriotische und damit eine heilige Tat vollbracht zu haben. In diesem keiner Kritik zugänglichen Bewusstsein rissen sie Menschen mit sich in den Tod. Dabei nahmen sie durchaus in Kauf, auch Gläubige der eigenen Religion zu töten – ein gerade für Muslime schlimmes Verbrechen.

In der ersten Reaktion auf dieses furchtbare Ereignis fiel dann aus dem Munde des Präsidenten Bush das stark belastete Stichwort vom Kreuzzug. Auch dieses Wort ist durch die Beziehung auf das Kreuz Christi religiös und mit Gewalt gefüllt. Obwohl der amerikanische Präsident sich dafür entschuldigte, war es in der Welt. Es klang wie eine Wiederholung von mittelalterlichen Frontstellungen: Auf islamischen Imperialismus, wie er sich in der Idee des Kalifats entfaltet hatte¹, mit der Idee der islamischen Welteroberung als Folge des göttlichen Auftrags, den Islam in alle Welt zu tragen, antwortet die Christenheit

1 Vgl. Bassam Tibi: Einladung in die islamische Geschichte. 2001, S. 36 ff.; Bernhard Lewis: Politik und Kriege. In: Das Vermächtnis des Islams, Bd. I, Joseph Schacht/C. E. Bosworth (Hg.), 1980, S. 193–253.

mit der religiös begründeten Kreuzzugs-Idee.² In der Tat: In vielen Ländern der Erde töten Christen und Muslime wieder einander.

In Israel und Palästina steht die ganze Welt ratlos vor der nicht enden wollenden Spirale der Gewalt. Ohne jeden Zweifel sind auch hier auf allen Seiten politische Ziele mit religiösen Begründungen heillos verknotet. Das schlägt sich nicht nur im Anspruch auf Jerusalem nieder, sondern vor allem auch in der religiös begründeten Staatsphilosophie Israels, und den daraus abgeleiteten politischen Grenzen.³ Und in Nordirland, um nur dies noch zu nennen, kann man in den hassverzerrten Gesichtern der Katholiken und Protestanten nicht mehr den Herrn erkennen, der die Friedensstifter selig pries. Die Religionen und ihre gesellschaftlichen und politischen Konsequenzen scheinen eine der zentralen Ursachen für Terror, Tod und Zerstörung in der Welt zu sein.

Auf diesem Hintergrund bekommt das Thema, das Sie mir gestellt haben, eine Brisanz, die jede Verwechslung mit einer bloß akademischen Festrede ausschließt. Nein, wie sich die monotheistischen Religionen, ja die Religionen überhaupt, (Hindus und Buddhisten sind andere Typen von Religionen aber auch in den Zusammenhang eines möglichen Friedens in der konfliktreichen Welt verflochten) zueinander verhalten, wie ihre Dialoge und ihre Konfrontationen aussehen, das entscheidet mit darüber, ob unsere eine Welt ihre Probleme und Ungerechtigkeiten weitgehend in Frieden angehen kann, oder ob sie mit einem unstillbaren Opferfluss von Blut und Gewalt sich selber ins Chaos stürzt.

Gesellschaftliche Zustände haben mit Überzeugungen von Menschen zu tun, die die für sie handlungsleitenden Impulse darstellen. Jeder Mensch ist, um handeln zu können, auf ethisch orientierende Gewissheiten angewiesen. Niemand kann sein Leben nur mit formaler Bildung und Fachwissen gestalten. Die vornehmste gesellschaftliche Funktion von Religion ist es, solche orientierende Gewissheiten entstehen, wachsen und reifen zu lassen, damit Menschen überhaupt zum Handeln befähigt werden. Wenn es um orientierende Gewissheiten geht, dann ist schon von vorneherein klar: Im Miteinander der Religionen ist beides nötig, sowohl Konfrontation wie Dialog. Denn es geht um die Wahrheit. Und der Anspruch auf Wahrheit ist im universalen Anspruch der monotheistischen Religionen begründet, der exklusive Heilsweg zu sein.

2 Im Aufruf des Papstes Urban II. auf der Synode von Clairmont am 27. November 1095 wurde der Kreuzzug damit begründet, dass Gott die heilige Stadt Jerusalem wegen ihrer Sünden wohl habe büßen lassen, sie aber nicht verschmäht und verworfen habe. Verbunden mit einem Ablass, der dem, welcher in diesem Krieg in wahrer Buße fällt, Vergebung der Sünden und die Frucht des ewigen Lebens zusprach, sagte der Papst: „Bewaffnet euch mit dem Eifer Gottes, liebe Brüder, gürtet eure Schwerter an eure Seiten, rüstet euch und seid Söhne des Gewaltigen! Besser ist es, im Kampfe zu sterben, als unser Volk und die Heiligen leiden zu sehen ... Zieheth aus, und der Herr wird mit euch sein. Wendet die Waffen, mit denen ihr in sträflicher Weise Bruderblut vergießt, gegen die Feinde des christlichen Namens und Glaubens ... Erkauft euch mit wohlgefälligem Gehorsam die Gnade Gottes, dass er euch eure Sünden ... schnell vergebe“. Reinhold Mackrosch/Herbert Walz: Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Bd. 2, Mittelalter, 1980, S. 70.

3 Vgl. Hermann Meier-Cronmeyer: Zionismus. 2. Aufl. 1989.



Kirchenpräsident Prof. Dr. Dr. h. c. Peter Steinacker beleuchtete in seinem Festvortrag Gemeinsamkeiten aber auch Eigenständigkeiten von Christen, Juden und Moslems

II.

Alle drei monotheistischen Religionen haben in sich einen universalen Anspruch, dass das Gottesheil, das in ihnen verheißen wird und von dem sie herkommen, alle Menschen, ja den ganzen Kosmos meint und umfasst. Alle Religionen sagen, dass sie das wahre Leben haben und ihren Anhängern bieten, dass dieses wahre Leben der Welt, ihrem Verfall und ihrer Not aufhelfen kann. Alle leiten dieses wahre Leben von dem ebenso heilvollen wie einmaligen Eintreten eines Gottes in die Welt ab und nehmen für dieses heilvolle Einmal absolute Wahrheit in Anspruch.⁴ Und es ist ein Kennzeichen der Moderne, dass alle Religionen – mit Ausnahme des Judentums vielleicht – diesen exklusiven Anspruch weltweit missionarisch vertreten. Dabei gibt es charakteristische Unterschiede zwischen den drei monotheistischen Religionen. Im Christentum und im Islam richtet sich die Mission expansiv auf die andersgläubige Welt, die Völker, um sie durch die Taufe in das Christusheil zu integrieren beziehungsweise sie als Ergebnis eines intellektuellen Überzeugungsvorgangs zur Unterwerfung unter Allahs Willen zu bewegen. Da der Islam die Religion des natürlichen Menschen ist, kommt es ihm allein darauf an, die Verdunkelungen aufzuhellen, mit denen die anderen Religionen die Offenbarung und damit das Menschsein des Menschen verstellt haben: „The man, who ist not *homo religiosus*, and hence *homo islamicus*, is not man“, schrieb immerhin

⁴ Vgl. Carl Heinz Ratschow: Die Religionen, HST 16, 1979, S. 120.

noch 1976 Isma'il al Faruqi.⁵ Christwerden heißt, im Wesentlichen sein *Vertrauen* auf den Gott Israels, den Vatergott Jesu Christi setzen, der heute im Heiligen Geist Gottes Weltzuwendung in Jesus erneuert und zum Daseinsgrund werden lässt. Moslem werden heißt, Allah *gehörchen*. Da Allah selbst die notwendigen Einsichten vermittelt und Einsicht ein Freiheitsmoment in sich hat, gibt es „keinen Zwang in der Religion!“⁶

Im Judentum wird die Teilhabe der nichtjüdischen Völker am wahren Leben, das der Gott Israels schenkt, nicht als Ergebnis einer Expansion gedacht, sondern als Integration. Nachdem Gott (Adonai) das Heil auf dem Zion aufgerichtet hat, werden die Völker der Erde dorthin wallfahren „und sie werden ihre Schwerter zu Pflugscharen schmieden und ihre Spieße zu Rebmessern. Kein Volk wird wider das andere das Schwert erheben, und sie werden den Krieg nicht mehr lernen.“⁷

Der Anspruch der drei monotheistischen Religionen auf absolute Wahrheit und den exklusiven Heilsweg hat in der Geschichte zu heftigsten und blutigsten Auseinandersetzungen geführt. Das liegt einerseits am potentiell intoleranten Monotheismus selber, andererseits an der Verschlingung von Religion mit politischer Macht im Sinn einer Theokratie. Wenn es nur einen Gott geben kann, dann ist jeder Anspruch eines anderen Gottes auf Heilsweg und Welt Herrschaft ein Einspruch gegen dessen Absolutheit. „Der Absolutheitsanspruch der Religionen ist daher für die eigene Religion unabweisbar, für jede fremde Religion nicht nachvollziehbar.“⁸ Darum verschlingen sich religiöse Heilsverheißungen unausweichlich mit Macht, wenn sie sich in Organisationen gestalten und gesellschaftlich in Sitte und Moral wirken. Das allein heißt aber noch nicht, dass die Beteiligung der Religionen oder religiöser Menschen an religiöser oder politischer Macht notwendig in Gewalt umschlagen muss. Aber die Geschichte lehrt uns, dass die Grenzen fließend sind. Das Neue Testament berichtet aus Zeiten, in denen das Christentum noch als jüdische Sekte galt, von blutigen Verfolgungen durch Juden und antike Religionen, später schließlich der römischen Staatsreligion. Nach der Konstantinischen Wende ist die Geschichte der christlichen Zwangstaufen, der Kreuzzüge und Judenpogrome bekannt und eine bleibende Wunde. Zweifellos hängen diese Entwicklungen mit fehlenden Toleranzimpulsen in den jüdisch-christlichen Basistexten der Bibel zusammen. Es gibt allerdings im Alten Testament trotz fehlender Toleranz*theorie* Toleranz*situationen*, die mit aktuellen

5 On the nature of islamic Da'bah, IRM 65 (1976), S. 395. Zit. nach Jutta Sperber: Dialog mit dem Islam, 1999, S. 94, Anm. 145.

6 Sure 2, 256.

7 Jes. 2, 2–4. Das mythische Wallfahrtsmotiv kann als Umkehrung der ebenfalls mythischen Vorstellung vom Völkerkampf gegen den Zion verstanden werden. In Sach. 14 werden beide Motive miteinander verbunden. Nach dem Kampf werden diejenigen aus den Völkern, die der Vernichtung im Kampf um Jerusalem entgangen sind, zum Zion ziehen um Adonai als König zu verehren, vgl. Werner H. Schmidt: Alttestamentlicher Glaube in seiner Geschichte. 3. Aufl. 1979, S. 215.

8 Carl Heinz Ratschow: A. a. O., S. 127.

Toleranzerfahrungen Israels im babylonischen Exil zusammenhängen. Die heilsgeschichtliche Einordnung des Perserkönigs Kyros, der 546 v. Chr. die Freiheit für die Verbannten bringt und die damit verbundene Einbindung Israels in die Völkerwelt, ermöglichen Israel eine „staatliche Toleranz“ bei gleichzeitiger religiöser Intoleranz.⁹ Im Neuen Testament begegnen uns dagegen nur Anweisungen in der blühenden Religionskultur der römischen Kaiserzeit nach Augustus als Minderheit sich rechtschaffen und zurückhaltend zu verhalten¹⁰ und den Kaiser als von Gott eingesetzte Obrigkeit zu achten.¹¹ In Sachen Religion aber gilt strikte Intoleranz. Mit den Kulturen gibt es keinen Dialog, die Religionen sind Unglaube. Eine kleine Ausnahme bildet vielleicht die Rede des lukanischen Paulus auf dem Areopag, der immerhin an die antiken Religionen anknüpfen will, wenn er meint: „Gott ist nicht fern von einem jeden unter uns“.¹²

Ein wenig anders denkt der Islam, ich komme darauf zurück. Aber auch er hat in seiner Geschichte immer wieder Religion mit Macht und Intoleranz verbunden, vor allem auch untereinander zwischen seinen verschiedenen Konfessionen. Dafür steht die religiöse Idee des Kalifats, vor allem aber auch die militärischen Anstrengungen zur Ausbreitung des Glaubens in den ersten Jahrhunderten und deren Erneuerung in der Moderne. Diese Form des „Heiligen Krieges“ ist ein Aspekt in dem vieldeutigen Begriff des „Dжихад“. Der Begriff heißt übersetzt: „Einsatz um der Sache Gottes willen“ und kann auch verinnerlicht als Kampf gegen die eigenen schlechten Eigenschaften oder um Gotteserkenntnis verstanden werden.¹³ Der Islam ist zweifellos nicht nur mit der Waffe verbreitet worden, aber in den ersten islamischen Jahrhunderten oblag dem Staat die Aufgabe der Ausweitung des islamischen Herrschaftsbereichs, gedeckt durch Koranstellen und im islamischen Recht klar festgehalten.¹⁴ Die Exklusivität Gottes setzt aus sich heraus die Einheit der Gesellschaft in der islamischen *Umma* gegen deren Rechtsregelwerk, die „Sharia“, keine religiös begründeten Verstöße erlaubt sind, und in dem Theologie unmittelbar als Recht zur weltordnenden Gestalt wird. Die *Umma* war immer politische Gesellschaft und religiöse Gemeinschaft in einem.¹⁵ Aus der Exklusivität der Heilserfahrung folgt notwendig die

9 Vgl. Heinz-Joseph Fabry: Toleranz im AT? Ergebnisse einer Suchbewegung. In: Ingo Broer/ Richard Schlüter (Hg.): Christentum und Toleranz. 1996, S. 9–34. Diese Exklusivität hat nicht immer zu einer generellen Ausgrenzung des Fremden geführt, sondern auch zu Integration und Schutzgewährung, vgl. Jürgen Ebach: Aspekte multikulturellen Zusammenlebens in der hebräischen Bibel. In: Jürgen Micksch (Hg.): Multikulturelles Zusammenleben. 1983, S. 14–23.

10 Z. B. 1. Petr. 3, 8–17.

11 Rö. 13.

12 Apg. 17,27, vgl. Ingo Broer: Toleranz im NT? In: Broer/Schlüter, a. a. O., S. 57–82.

13 Vgl. Monika Tworuschka: Allah ist groß. Religion, Politik und Gesellschaft im Islam. 1983, S. 96–101.

14 Vgl. die Suren 9,5; 9,29; 4,95 f. u. a., Hartmut Bobzin: Der Koran. Eine Einführung. 1999, S. 83 ff.

15 Vgl. Bernhard Lewis, a. a. O., S. 195.

Konfrontation der drei monotheistischen Religionen. Denn es kann nach ihren gemeinsamen Grundvoraussetzungen nur einen Gott geben. Auch die christliche Trinitätslehre behauptet nichts anderes. Die Kontroverse ist unvermeidbar, aber sie ist nicht notwendig intolerant, sondern sie ist zivilisierbar.

III.

Damit aber ist das entscheidende Problem gestellt, nämlich ob und gegebenenfalls wie diese drei monotheistischen Religionen überhaupt dialog- und pluralismusfähig sind. De facto leben alle in einem inneren Pluralismus der Konfessionen, Rechtsschulen und Traditionen. Aber auch hier ist Toleranz ein mühsamer Prozess. Im Streit um Afghanistan ist der zum Beispiel schiitische Iran dem verhassten Westen näher als den sunnitischen Taliban. Wie sind Dialog, Toleranz möglich, wenn der Anspruch auf exklusive Absolutheit den Ausweg versperrt, die Verschiedenheiten der Religionen auf eine hinter ihnen liegende Einheit zu durchstoßen? Gerade die hinter den konkreten Religionen liegende Einheit der Gottheit galt immer wieder als *das* Modell, mit dem der Dialog zum Frieden zwischen den Religionen, das heißt Völkern geführt werden könnte. Für dieses Modell, die drei monotheistischen Religionen in ein Verhältnis zueinander zu setzen, steht klassisch Lessings Ringparabel in seinem Drama „Nathan der Weise“.

Ein wunderkräftiger Ring von unschätzbarem Wert wird seit Generationen vom Vater an den ihm liebsten Sohn weitergegeben. Nun kann sich ein Vater nicht entscheiden, welcher seiner drei Söhne ihm der liebste ist und so lässt er zwei haargenaue Kopien des echten Rings anfertigen – und stirbt. Jeder Sohn wähnt sich als Erbe im Besitz des echten Rings und man trifft sich vor dem Richter wieder, der natürlich auch den echten Ring von den Kopien nicht unterscheiden kann. Schon will er die drei Söhne abweisen, da kommt ihm die rettende Idee: Der echte Ring besitzt ja doch die Wunderkraft „vor Gott und Menschen angenehm zu machen“. Also wird sich doch durch die Lebenspraxis die Echtheit des vererbten Rings erweisen. Und so rät er den Dreien:

*„Wohlan! Es eifre jeder seiner unbestochnen,
Von Vorurteilen freien Liebe nach!
Es strebe von euch jeder um die Wette,
Die Kraft des Steins in seinem Ring an' Tag
Zu legen! Komme dieser Kraft mit Sanftmut
Mit herzlicher Verträglichkeit, mit Wohltun,
mit innigster Ergebenheit in Gott
zu Hilf'!“¹⁶*

Lessing will mit dieser Parabel sagen, dass religionsphilosophisch nicht entschieden werden kann, welche Religion die wahre ist, mehr noch: Hinter

16 G. E. Lessing: Gesammelte Werke in drei Bänden, Band III, 1886, S. 740.

den sich nur durch Sitten und Gebräuche unterscheidenden monotheistischen Religionen steht die Urreligion der Liebe (der alte, echte Ring, Sanftmut, Verträglichkeit, Wohltun, Gottergebenheit). Lessing nimmt also die aufgeklärte Religionskritik als Dekonstruktion der Religion auf und überführt das Wesen der Religion aus der Theorie mit ihrem absoluten und exklusiven Offenbarungsanspruch in humane Praxis.¹⁷ Aus Religion wird Moralität – ein Missverständnis, das sich noch heute hartnäckig am Leben hält in der Vorstellung, die vornehmlichste Aufgabe der Religionen, speziell der Kirchen sei, sich um Moral zu kümmern. Die vernünftige Religion der Liebe stellt für Lessing als Humanitätskriterium die von den streitenden Religionen nicht erreichbare Verständigungsebene für die Religionen bereit. Sie löst ihren jeweiligen Absolutheitsanspruch auf und begründet so Toleranz.

Lessings Modell der Toleranz war zu seiner Zeit hilfreich und überfällig, nicht nur im Verhältnis der Religionen zueinander, sondern auch im Blick auf die christlichen Konfessionen in Europa. Aber Lessings Modell der Toleranz ist unserer pluralistischen und säkularen – oder, wie Jürgen Habermas kürzlich in die Diskussion geworfen hat – „postsäkularen“ Gesellschaft¹⁸ nicht gewachsen, und zwar aus mehreren Gründen. Religionsgeschichtlich ist Lessings Urteil, der Kern der drei monotheistischen Religionen sei die Liebe, nicht zutreffend. Der Kern des Judentums ist nicht die Liebe, sondern die gnädige Zuwendung Gottes zu seinem Volk und seiner Welt in der *Thora*. Der Kern des Christentums ist nicht die Liebe, sondern die *Gerechtigkeit* Gottes, die allein aus Glauben geschenkt wird. Und der Kern des Islam ist nicht die Liebe, sondern die Hingabe an Allah durch die „*Rechtleitung*“. Allerdings setzen alle drei Religionen aus ihrem Ursprungskern fromme Lebenspraxis heraus. Aber ihr Ursprung ist nicht die Moral, sondern das Hervortreten ihres jeweiligen Gottes, und daraus *folgt* die Liebe, deren Gestalt wiederum sehr verschieden sein kann.¹⁹ Wichtiger aber ist, dass Lessing die entscheidende Voraussetzung für einen Toleranzbegriff, der einer pluralistischen Gesellschaft gewachsen wäre und die er so noch nicht kannte, gerade nicht teilt, nämlich die Akzeptanz wirklich fremder Basisorientierung. Lessing versucht, die Fremdheiten der Religion zueinander nur als geschichtliche Verkleidungen zu verstehen und damit mehr oder weniger zu Zufälligkeiten zu verkleinern, hinter denen die wahre Einheit – und das heißt die verborgene Gleichheit der Religionen – aufleuchtet. Die Akzeptanz des Andersseins des Anderen, die entscheidende Grundlage zur Ausbildung von Identitäten, wird gerade nicht akzeptiert, sondern durch das Konstrukt einer idealen Ur-Reli-

17 Vgl. Johannes Schneider: Lessings Frage nach der Erkenntnismöglichkeit der Religion. In: Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung; hg. v. Günter Schulz, Bd. II, 1975, S. 137–147.

18 Glauben und Wissen, Rede zur Verleihung des Friedenspreises des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, in: FAZ, 15. Okt. 2001, S. 9.

19 Vgl. Carl Heinz Ratschow: Von der Frömmigkeit. Eine Studie über das Verhältnis von Religion und Sittlichkeit. In: Ethik der Religionen. Ein Handbuch, hg. von Carl Heinz Ratschow 1980, S. 11–78.

gion der Liebe, auf die hingestrebt werden muss, ersetzt. Die praktische Vernunft erweist religionskritisch die verborgene Gleichheit aller Menschen, Götter und Religionen.

Nun gibt es den Gedanken des ethischen Wettstreits der Religionen auch im Koran. In der zweiten Sure findet sich eine Debatte darüber, welche Gebetsrichtung die richtige sei. Mohammed hatte zunächst die Gebetshaltung zum Himmel vorgeschrieben. Dann, nach der Auswanderung nach Medina, sollte Jerusalem der Fluchtpunkt sein, um die Juden zu gewinnen. Schließlich aber legt die Offenbarung im Koran die Gebetsrichtung (Qibla) nach Mekka zur Ka'ba endgültig fest.²⁰ Dann wird die Gebetsrichtung metaphorisch auf das moralische Streben des Menschen überhaupt nach einem Ziel übertragen. Von diesem Streben gilt nun: „... Wetteifert miteinander in guten Werken. Wo immer ihr auch seid, Allah wird euch allesamt herbeiführen; wahrlich, Allah hat Macht über alle Dinge“.²¹ Dieser Gedanke der Überführung der Konfrontation in friedliche Konkurrenz im Blick auf eine von Allah selbst herbeigeführte Einheit der Religionen, ja aller nach dem Guten strebenden Menschen wird theologisch in den Toleranzgedanken des Islam gegenüber den Schriftreligionen – Judentum und Christentum – und den zarathustrischen Religionen übertragen. Diese Toleranz heißt nicht Gleichberechtigung, denn die im Koran gesammelte Offenbarung Allahs ist zwar „Bestätigung dessen, was vor ihm war“²², aber zugleich dessen Überbietung und Aufhebung. Die Juden und Christen haben im Lauf der Zeit ihre Schriften verfälscht, so dass ein neuer Eingriff Allahs nötig wurde. In der Sendung Mohammeds und der Offenbarung des Koran an ihn findet die Religionsgeschichte ihren Höhepunkt und unüberbietbaren Abschluss. Die genannten Schriftreligionen aber sind – sofern sie sich nicht gegen den Islam wenden – ausdrücklich zu schützen, weil auch in ihnen Allah wirkt.

Der Minister für religiöse Stiftungen und für den obersten Rat für Islamische Angelegenheiten der arabischen Republik Ägypten, Mahmoud Zakzouk, hat auf dieser koranischen Basis einen doppelten Toleranzbegriff entwickelt, mit dem er zeigen will, dass die islamische Religion in der Theorie – wenn auch nicht immer in der Praxis – die Basis für einen modernen, das heißt pluralistischen Staat legen kann. Er unterscheidet die Toleranz, zu der auf der Grundlage der allgemeinen menschlichen Vernunftbegabung jeder Mensch verpflichtet ist, von der religiösen Toleranz, die davon ein Sonderfall ist. Die allgemeine Vernünftigkeit zwingt nach Zakzouk zur Toleranz, weil wir nicht sicher sein können, absolut im Recht zu sein „und die volle Wahrheit zu besitzen“. Da Allah von allen Menschen fordert, sich gerecht zu verhalten, ist sol-

20 Sure 2, 144. Die Gebetshaltung, also die Niederwerfung vor Allah war eine Haltung, die von den Beduinen der arabischen Halbinsel strikt abgelehnt wurde, weil sie für sie eine unakzeptable Erniedrigung darstelle. Das wird noch im „Leben des Propheten“ von Ibn Ishaq berichtet, weil die Taqif von at-Ta'if zur Befreiung vom Niederwerfen beim Gebet gebeten haben, vgl. Ludwig Ammann: Die Geburt des Islam. 2001, S. 40.

21 Sure 2, 148.

22 Sure 2, 97.

ches Verhalten nur möglich unter der Voraussetzung der beschränkten Einsichtsfähigkeit der Vernunft. Darum wird die Intention, sich gerecht zu verhalten, zum Kriterium der universalen Toleranz: „Toleranz dem anderen gegenüber ist weiter nichts als gerecht“.²³ Der religiös gebotenen Toleranz gelten „alle Offenbarungsreligionen nach islamischer Lehre prinzipiell als gültige Wege zu Gott“ und „konsequenterweise hat der Prophet Mohammed daher von Anfang an die Sache der Religionstoleranz und Glaubensfreiheit – das heißt einen Religionspluralismus – vertreten“.²⁴

Abgesehen davon, dass der Gottesstaat, den der Prophet in Medina aufrichtete, gegenüber den Stammesreligionen der Araber und Beduinen überhaupt nicht tolerant war, die Juden und Christen zunehmend nicht als gleichberechtigte Bürger, sondern nur als „Schutzbefohlene“ (Dhimmi) mit eingeschränkten Bürgerrechten und einer eingeschränkten Religionsfreiheit ansah, was bis heute in islamischen Ländern so ist²⁵ und andere als Schriftreligionen in der Regel nicht toleriert werden – abgesehen davon beruht auch der islamische Toleranzbegriff nicht auf der Akzeptanz des Fremden als des Anderen in seinem Anderssein, sondern auf einer Gleichheitsvorstellung in Bezug auf die Gottheit. Denn auch in den Schriftreligionen offenbart der sich im Koran abschließend offenbarende Allah: Es ist kein fremder Gott, der in ihnen wirkt, sondern der Eine, Einzige Allerbarmer, dessen Ziel mit der Welt, die „Einheit durch Vielheit“ ist.²⁶

Wie bei Lessing finden wir also auch im Koran und in einer auf ihn sich gründenden modernen islamischen Theologie einen Toleranzbegriff, der die gesellschaftliche Aufgabe der „Zivilisierung der Differenz“²⁷, durch eine alle Unterschiede übergreifende theologische, religiöse Gleichheit erreichen will. Alle Schriftreligionen sind im Grunde „Islam“, wenn auch in verkürzter und verzerrter Gestalt. Auf diese Weise aber können der Absolutheitsanspruch, der jeder Religion als Religion zuzubilligen ist und zu ihr gehört, und die für eine pluralistische Gesellschaft notwendige Toleranz nicht zusammengebracht werden. Auf dieser theoretischen Basis gibt es das lebensnotwendige zivilisierte Zugleich von Dialog und Konfrontation, von Zusammenleben und Differenz, von Offenheit und Identität nicht. Mit diesen auf Gleichheit beruhenden Toleranzvorstellungen lässt sich weder der Frieden unter den Religionen erhalten, gar erringen, noch die Funktion klären, die die Reli-

23 Mahmoud Zakzouk: Einführung in den Islam, Kairo 1420 H-2000 n. Chr., S. 403 f.

24 A. a. O., S. 406.

25 Die Zeremonien der anderen Religionen dürfen nur in den Kultgebäuden, d. h. nicht öffentlich stattfinden, sie dürfen dem religiösen Empfinden und dem Überlegenheitsgefühl der Muslime nicht widerstreben. Die Muslime entscheiden darüber, ob und wo eine neue Kirche gebaut werden darf. Ein Schutzbürger darf keine muslimische Frau heiraten u. a. Vgl. Adel Theodor Khoury: Frieden, Toleranz und universale Solidarität. In: A. Th. Khoury u. a. (Hg.): Handbuch Recht und Kultur des Islams in der deutschen Gesellschaft, 2000, S. 267 f.

26 A. a. O., S. 410.

27 Michael Walzer: Über Toleranz. Von der Zivilisierung der Differenz. 1998.

gionen in einer Gesellschaft haben können, die einerseits sich fortwährend säkularisiert, in der andererseits aber die Religionen nicht nur dauerhaft fortbestehen, sondern den gesellschaftlichen „Common sense“ mitbestimmen, ohne zur Staatstheologie zu verkommen oder die verfassungsmäßige Trennung zwischen Staat und Religion überspringen zu wollen.

IV.

Dies kann nur den Religionen gelingen, die zu einem „Pluralismus aus Prinzip“²⁸ beziehungsweise einem „positionellen Pluralismus“²⁹ fähig sind. Nur sie sind in der Lage, die beiden gleich verhängnisvollen Angstreaktionen auf den verunsichernden weltanschaulichen Pluralismus zu vermeiden, die wir als Relativismus des „anything goes“ und des Fundamentalismus in allen Religionen nur zu genau kennen. Beide sind ausschließlich moderne Phänomene. Ist dem einen alles gleich wert und damit alles gleichgültig und im Grunde trivial, so gilt dem anderen nur die fokussiert einzige Wahrheit, das Produkt einer zwanghaften Ausblendung jeder fremden Wahrheitsgewissheit und der unendlichen Vielfalt der Welt. Verliert der Relativismus über den vielen Trümmern der Teilaspekte jedes erkennbare „Zuhause“, mauert der Fundamentalismus sich selber in einer sektenhaften Subkultur festungsartig ein und denunziert alles außerhalb seiner selbst als im Irrtum befangene Finsternis und Reich des Bösen. Keine Religion und keine Kultur ist frei von Relativismus und Fundamentalismus.

Solcher „positioneller Pluralismus“ hat drei wesentliche Merkmale:

1. Er ist von dem exklusiven Wahrheitsanspruch seiner Religion überzeugt und gewinnt von daher die Perspektive zur Beurteilung aller anderen Religionen. In seinem Gott ist das einzige und ausschließliche Heil präsent. *Jüdisch* heißt das: „Schema Israel, Adonai Elohenu Adonai ächad“! (Höre Israel, der Herr unser Gott, der Herr ist ein Einziger!)³⁰ *Christlich* heißt das: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, niemand kommt zum Vater denn durch mich“³¹, das heißt mit reformatorischer Zuspitzung, Solus Christus! Und *islamisch* heißt das: „Wer eine andere Religion als den Islam begehrt: nimmer soll sie von ihm angenommen werden, und im Jenseits wird er unter den Verlierern sein“.³²

Dieser allen Religionen zuzubilligende exklusive Wahrheitsanspruch ergibt die notwendige Wahrheitsperspektive, ohne die ein interreligiöser

28 Vgl. Eilert Herms: Kirche für die Welt. 1995, S. 467 ff.

29 Wilfried Härle: Die Wahrheitsgewissheit des christlichen Glaubens und die Wahrheitsansprüche anderer Religionen. In: Zeitschrift für Mission XXIV, 1998, S. 176–189.

30 Dtn. 6,4, oder wie im Alejun-Gebet des Neujahrsfestes und des Versöhnungstages: „Unsere Pflicht ist es, zu preisen den Herrn des Weltalls, um die Größe des Schöpfers zu verkünden, der uns nicht wie die Völker der Erde gemacht, wie die Sippen der Welt. Sie bieten Nichtiges und Leeres an, einen Gott, der nicht zu helfen vermag“, Schalom Ben-Chorin: Die Erwählung Israels. Ein theologisch-politisches Traktat, 1993, S. 27.

31 Joh. 14,6.

32 Sure 3, 85.

Dialog unmöglich und nutzlos wird. Dialog wird erst dann möglich, „wenn die jeweiligen Dialogpartner sich gegenseitig die Selbstdefinition ihrer eigenen Position gewähren“.³³ Das setzt voraus, dass der absolute Wahrheitsanspruch nur in Bezug auf die Selbsterschließung Gottes gilt, nicht für unsere menschlichen religiösen Institutionen, wie zum Beispiel die Kirche oder die Sitten und Gebräuche. Und die Religionen müssen sich diesen unvergleichlichen Unterschied so gewähren, dass die Fremdheit des fremden Gottes und seiner Gläubigen fremd bleiben darf. Auch wenn das Ziel jeden echten Dialogs immer größer werdendes wechselseitiges Verständnis im Blick auf eine gewaltfreie Konfliktlösung ist – das volle Verständnis für einander findet an der jeweiligen Gottheit Gottes ihre Grenze. Allah „verstehen“ hieße für die anderen nichts anderes, als an ihn glauben. Christus „verstehen“ hieße für die anderen nichts anderes, als an ihn, den gekreuzigten und auferstandenen Messias, zu glauben. Den Gott, der Israel erwählt hat und ihm am Sinai die Thora gegeben hat, „verstehen“ hieße nichts anderes, als an ihn glauben. „Es gibt ein Etwas in der Glaubensgeschichte Israels, das nur von Israel her zu erkennen ist“, schrieb einst Martin Buber.³⁴

2. Positioneller Pluralismus setzt also Toleranz als Akzeptanz des Fremden als Fremdes voraus. Toleranz ist also nicht die *Duldung* der anderen Basisorientierung, wie das der islamische Toleranzgedanke wenigstens erlaubt, sondern eine prinzipielle Gleichrangigkeit. Sie ist nur in einem Gemeinwesen erreichbar, das zwischen Religion und Staat trennt, ohne Zusammenarbeit auszuschließen. Auf dieser Basis gibt es vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit vom Kindergarten bis zu den Friedhöfen.

Seltsamerweise ergibt sich diese prinzipielle Gleichrangigkeit aus der von allen akzeptierten *Ablehnungskomponente*, die eine solche Toleranz einschließt. Toleranz heißt gerade nicht, dass alles bedeutungslos und unterschiedslos gleich wäre, sondern Toleranz enthält notwendig in der Akzeptanz des Fremden als Fremdes diese Ablehnungskomponente. Gäbe es diese nicht, dann wäre dem Einen die Basisorientierung des Anderen entweder gleichgültig oder er würde seine eigenen Prinzipien verraten. Damit diese Ablehnungskomponente in der Toleranz nun wirklichen Dialog und auch Auseinandersetzung und gesellschaftliche Verhältnisse in Gang setzen und gestalten kann, muss den Dialogpartnern und den Kontrahenten und Konkurrenten eine prinzipielle *nichtreligiöse Gleichheit* bei religiöser Ungleichheit zugebilligt werden, die Opposition, Widerspruch intellektuell und in der Lebensgestaltung und in den Lebenszielen erlaubt. In den säkularen Gesellschaften des Westens ist diese Gleichheit, die Unterschiede zulässt und sie zugleich zivilisiert, in der von allen Göttern unabhängigen

33 Christoph Schwöbel: Solus Christus? Zur Frage der Einzigartigkeit Jesu Christi im Kontext des interreligiösen Dialogs. In: Leben und Kirche. FS für Wilfried Härle 2001, S. 79–106, Zitat S. 103.

34 Zwei Glaubensweisen, 2. Aufl. 1994, S. 15.

Gleichheit aller Menschen vor dem Recht und den in den Grundrechten verankerten Menschenrechten gefasst. Juden, Christen, Muslime, Feueranbeter und Atheisten sind im Pluralismus Staatsbürger gleichen Rechts und gleicher Würde. Die für pluralistische Gesellschaften unbedingt erforderliche Autonomie des Anderen, die Legitimationsvielfalt, die Vielfalt der symbolischen Welten, Philosophien und Wissenschaften haben diese Gleichheit als Voraussetzung und zugleich als Ergebnis: „In der pluralistischen Gesellschaft darf kein Konsensus der Handlungsbegründungen gefordert werden, wohl aber muss ein praktischer Konsens über gemeinsam zu erreichende Ziele ermöglicht werden, um praktische Kooperation möglich zu machen“.³⁵ Das heißt, nur diejenigen Religionen werden pluralismusfähig sein, die zwischen sich und ihrer eigenen Vergemeinschaftung in einer Kirche, einer religiösen Organisation usw. und der Gesellschaft und ihren Normen nicht zu *trennen* aber bedeutsam zu *unterscheiden* in der Lage sind. Das hat die Christenheit durch blutige Konfessionskriege und die Aufklärung hindurch mühsam lernen müssen. Denn Toleranz ist kein Prinzip, das der Christenheit aus ihren Basistexten einfach zur Hand wäre. Die westlichen Menschenrechte sind eine Antwort auf eine fundamentale normative Krise der abendländischen Kultur und wesentlich gegen die Kirchen erkämpft worden.³⁶ Aber die Kirchen und die jüdischen Organisationen im Westen haben auf diese gesellschaftliche Entwicklung reagiert und sich zu den zwei wichtigen Prinzipien eines pluralistischen Staates bekannt, nämlich der prinzipiellen Trennung von Staat und Kirche und der Religionsfreiheit in negativer und positiver Hinsicht. Als evangelischem Theologen werden Sie mir gestatten, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass in dieser Richtung die unüberbietbare Leistung der protestantischen Reformation zu sehen ist. Mit diesen beiden Prinzipien haben islamische Staaten meist erhebliche Probleme, denn auf der Grundlage dieser Prinzipien gehört zum Begriff und zur Reichweite der Menschenrechte im pluralistischen Staat ihr Charakter als „secular normative standard“, also ihre Unabhängigkeit von einer religiösen Begründung.³⁷ Dieser Charakter macht, wenn ich recht sehe, die Brisanz des Kulturkampfes zwischen ultrareligiösen und säkularen Staatsbürgern im Staat Israel aus. Der hoch geachtete jüdische Religionsphilosoph Shalom Ben-Chorin hat dies eine „paradoxe“ Situation genannt: „Israel ist als Staat eine westliche Demokratie, mit einer großteils agnostischen Bevölkerung und einer teilweise theokratischen Gesetzgebung“.³⁸ Die Unabhängigkeit der Menschenrechte von jeder Religion macht auch die Schwierigkeiten aus, mit ihnen die „Erklärung der Menschenrechte im Islam“ zu harmonisieren, die 1990 von der Islamischen Konferenz in Kairo verabschiedet wur-

35 Christoph Schwöbel: A. a. O., S. 105.

36 Dennoch war der Westfälische Friede von 1648 ein wesentlicher Schritt zu den Menschenrechten.

37 Heiner Bielefeld: Secular human rights: Challenge and opportunity to Christians and Muslims. In: Islam and Christian-Muslim Relations 7, 1996, S. 312.

38 A. a. O., S. 106.

de. Denn im Artikel 24 der Kairoer Erklärung werden die Menschenrechte der „Sharia“ untergeordnet.³⁹

An dieser Stelle umgreift der interreligiöse Dialog und die Konfrontation der unterschiedlichen Religionen die anstehende gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung. Denn die muslimischen deutschen Staatsbürger werden immer wieder gefragt werden, ob sie das Grundgesetz *prinzipiell* achten, also auch dann, wenn sie die religiöse Mehrheit in Deutschland bilden würden, oder nur aus Gründen der im Koran und der Tradition gebotenen vorübergehenden *pragmatischen* Anpassung als Minderheit an die Mehrheit.⁴⁰ Die Christenheit kann in dieser Auseinandersetzung der Gesellschaft den Dienst tun, auf die innere Reformkraft des Islam zu verweisen und nicht in einer Art Neokolonialismus dem Islam folgenlose Anpassung an das so genannte „europäische Geistesleben“ aufzubürden. Die Deutschen muslimischen Glaubens werden unser Land verändern, gerade wenn sie sich integrieren *und* ihre Eigenart bewahren. Aber auch ihr Islam wird und muss sich verändern gegenüber den Traditionen ihrer Ursprungsländer. Die Wiederbelebung ethnischer und nationaler Identitäten verdankt sich auch der Globalisierung von Ökonomie und Politik.⁴¹ Aber auch umgekehrt verändern sich solche Identitäten durch Immigration ebenso wie die Immigranten. Allerdings muss die pluralistische Gesellschaft den Feinden einer offenen Gesellschaft das Handwerk legen, gleichgültig, welcher Religion sie angehören. Die Akzeptanz des Fremden verlangt nicht, tatenlos zuzusehen, wenn die Existenzgrundlagen dieser offenen Gesellschaft bewusst und gezielt zerstört werden. Zu diesen Prinzipien der offenen Gesellschaft gehören eben die freie Wahl der Religion, die Freiheit von Mission und Wechsel des Glaubens, die negative Religionsfreiheit, gleiche Rechte für Männer und Frauen – auch in Ehe- und Erbangelegenheiten, das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit, ein staatlich und nicht religiös geordnetes Personenstandsrecht und anderes mehr.

3. Gemeinsam können die drei monotheistischen Religionen den sich überstürzenden technischen Entwicklungen und ihren gesellschaftlichen Begleiterscheinungen den prophetischen Dienst tun zu zeigen, was geschieht, wenn es einfach so weiter geht, wie es geht mit der so genannten Säkularisierung. Es war wiederum Jürgen Habermas, der darauf aufmerksam machte, was einer Gesellschaft verloren geht, wenn sie in den Formulierungen ihrer Sinnsetzungen hinter dem zurückbleibt, gar einfach das vergisst, was in den Religionen schon gedacht ist: „Säkulare Sprachen, die das, was

39 „Alle Rechte und Freiheiten, die in dieser Erklärung genannt wurden, unterstehen der islamischen Sharia“, S. 93 ff., vgl. Gewissen und Freiheit 1991 / I, S. 93 ff.

40 Die Antworten auf diese politisch entscheidende Frage sind unter Muslimen durchaus kontrovers, vgl. Ursula Spuler-Stegemann: Muslime in Deutschland. 1998, S. 213–233.

41 Vgl. Rudolf Stichweh: Zur Theorie der Weltgesellschaft. In: Soziale Systeme 1, 1995, S. 29–45.

einmal gemeint war, bloß eliminieren, hinterlassen Irritationen. Als sich Sünde in Schuld, das Vergehen gegen göttliche Gebote in den Verstoß gegen menschliche Gesetze verwandelte, ging etwas verloren. Denn mit dem Wunsch nach Verzeihung verbindet sich immer noch der unsentimentale Wunsch, das anderen zugefügte Leid ungeschehen zu machen. Erst recht beunruhigt uns die Unumkehrbarkeit vergangenen Leidens – jenes Unrecht an den unschuldig Misshandelten, Entwürdigten und Ermordeten, das über jedes Maß menschenmöglicher Wiedergutmachung hinausgeht. Die verlorene Hoffnung auf Auferstehung hinterlässt eine spürbare Leere“.⁴²

Das gilt nicht nur für die Forschung an embryonalen Stammzellen und deren möglichen Folgen für die menschliche Freiheit. Sie kann nur gewahrt werden, wenn zwischen dem potentiell menschlichen Schöpfer und dem Geschöpf die absolute Differenz nicht eingeebnet wird. Das gilt aber auch und vor allem für die politischen Folgen der ökonomischen Globalisierung und der Begründung politischen Handelns überhaupt. Wir im Westen sind durch die ökonomische Übermacht, die mit unserer pluralistischen Vielfalt der Basisorientierung verflochten ist, „die weltweit säkularisierende Macht“ (Habermas) Aber wir kennen auch die „Dialektik der Aufklärung“ und die Wüsten, die sie hinterlassen kann.

Im gegenwärtigen weltweiten Konflikt mit dem verbrecherischen Terrorismus können die drei monotheistischen Religionen daran erinnern, dass Formen der korrigierenden Umkehr, Reue und Buße menschliche Verhaltensformen sind, die weit über die sich absolut setzende Gewissensbindung des aufgeklärten Subjekts als alleiniger Maßstab der Lebensorientierung hinausreichen. Umkehr, Reue und Buße sind sowohl den Einzelnen wie der Gesellschaft und ihren Gruppen möglich als Rückkehr in den Bereich des Lebens, aus der Gottesferne, die nichts anderes als Tod bedeutet, in die Gottesnähe, das Leben. Dieser Hinweis gilt den sich religiös verstehenden Terroristen ebenso wie uns. Denn zur Auseinandersetzung mit dem Terrorismus gehört auch, dass wir uns im Westen fragen, was wir falsch gemacht haben, sonst „wird der Westen“, wie Jürgen Habermas richtig gesehen hat, „auch der arabischen Welt nur als Kreuzritter oder als Handelsmacht erscheinen“⁴³, also als kulturlose Barbaren. Als kleines Zeichen für eine politische Perspektive nach den Taliban sollten daher die inzwischen militärisch zweifelhaft gewordenen Bombardements Afghanistans im Ramadan ausgesetzt werden, auch wenn Moslems selber den Ramadan nicht immer als Zeit des Friedens beachtet haben. Natürlich gilt der Ruf auch allen anderen, besonders auch den Eliten islamischer Länder, deren Politik Millionen Menschen zu Flüchtlingen macht. Gerade die Eliten sind korrumpierbar durch das, was sie die Verführungen des Westens nen-

42 A. a. O.

43 A. a. O.

nen und nur zu gut kennen. Der Lebensvorgang der Buße, den die drei Religionen der Gesellschaft anempfehlen, hält bei Bewusstsein, dass Versöhnung mehr ist als Verständigung, weil in ihr die „Idee einer Verfassung der Welt“ festgehalten wird, „in der nicht nur bestehendes Leid abgeschafft, sondern noch das unwiderruflich Vergangene widerrufen wäre!“⁴⁴ So erscheint der notwendige Dialog und die damit verbundene Konfrontation im Sinne einer zivilisierten Konkurrenz der Religionen im messianischen Licht einer Welt, in der „Gerechtigkeit und Friede sich küssen“, wie es in dem Teil der Bibel heißt, der Juden und Christen gemeinsam ist.⁴⁵

Von hier aus, aus der Perspektive der Religionen, kann aber auch der gegenwärtig so heftige Wunsch nach Sicherheit entmythologisiert werden. Menschen brauchen innere und äußere Sicherheit, um in Frieden leben zu können – das ist für alle drei Religionen überhaupt keine Frage! Dafür zu sorgen ist eine primäre Aufgabe des Staates, und wenn er dieser Aufgabe nachkommt, haben wir allen Grund, dafür dankbar zu sein. Der Staat muss und darf alles verfassungsmäßig Mögliche unternehmen, um Terroristen das Handwerk zu legen, auch und gerade solchen, die Verbrechen mit Religion verkleben. Die Religionen können aber helfen, dem verständlichen Sicherheitsbedürfnis keinen *metaphysischen* Rang zukommen zu lassen, indem sie aus ihren Traditionen zeigen, dass die abgründige Unbestimmtheit des Lebens nur zum Schaden des Menschseins überhaupt in eine volle Bestimmtheit überführt werden kann. Eine solche absolute Sicherheit führt zu nichts anderem als Idolatrie, Götzendienst. Als die Türken 1529 vor Wien standen, hat Luther den Kaiser ermahnt, seine Untertanen zu schützen. Zugleich aber bestand er darauf, dass „des Kaisers Schwert nichts zu schaffen“ hat „mit dem Glauben, es gehört in weltliche, leibliche Sachen“ und dichtete im gleichen Jahr *das* Lied der Reformation: „Ein feste Burg ist unser Gott, ein gute Wehr und Waffen“.⁴⁶ Dies Lied rühmt im Anschluss an den 46. Psalm die schützende Gegenwart Gottes: „Gott ist uns Zuflucht und Stärke, ein bewährter Helfer in allen Nöten. Darum fürchten wir uns nicht, wenn auch die Erde sich wandelt, wenn Berge stürzen in die Tiefe des Meeres“.⁴⁷ Die Menschen in diesem umfassenden Sinn schützende „Sicherheit“ haben die Gottheiten aller drei monotheistischen Religionen sich vorbehalten.

44 Theodor W. Adorno: Negative Dialektik. 1966, S. 393.

45 Ps. 85,11.

46 WA 30 II, 131, 8 f. Fgl. Reinhart Schwarz: Luther, 2. überarbeitete Aufl. 1998, S. 196 f.

47 Ps. 46, 1+2.

Solche Gewissheit des Gehaltenseins über dem Abgrund, die die weltliche Sicherheit nicht entwertet, sondern an ihren Platz weist, spricht auch aus dem Abendgebet des Propheten Mohammed:

*„O Gott, durch dich erleben wir den Abend,
und durch Dich erleben wir den Morgen;
durch Dich leben und durch Dich sterben wir,
und zu Dir werden wir auferstehen.“⁴⁸*

48 Annemarie Schimmel: Dein Wille geschehe. Die schönsten islamischen Gebete, 1992, S. 42.

Islam – Religion des Friedens

Nadeem Elyas

Es ist wichtig, dass man am Anfang einer solchen Tagung etwas grundsätzliches über den Islam als Religion des Friedens hört, damit man bei der weiteren Diskussion eine Grundlage hat. Diese Grundlage fehlt den meisten von Ihnen sicherlich nicht, aber es tut Not in dieser turbulenten Krisenzeit, doch das eine oder andere hervorzuheben.

Ich würde vielleicht auch den vorgegebenen Titel mit einem Fragezeichen versehen: Ist der Islam eine friedliche und friedfertige Religion? Diese Frage ist gerechtfertigt. Nach alldem was man nach den Ereignissen des 11. September sieht, hört, ja am eigenen Leibe erlebt, ist die Frage ohne weiteres gestattet.

Wir sollten diese Frage nicht von vornherein mit einem Nein abtun, viele tun das, sie tun sich selbst und sind der Welt aber keinen Gefallen damit. Denn mit diesem Nein ist der Islam und sind die Terroristen nicht weg vom Fenster. Die Extremisten, die den Islam missbrauchen sind damit nicht beseitigt. Wir müssen versuchen, das, was im Islam an Friedfertigkeit und an friedlicher Botschaft steckt, hervorzuheben. Wir müssen den Islam und die Muslime als Partner in unserem gemeinsamen Kampf gegen Terrorismus, Rassismus und Gewalttätigkeit überall gewinnen.

Ist also der Islam geeignet, als Grundlage für die Muslime zu dienen, die aus diesen Muslimen friedfertige Menschen und Partner macht?

Friedensauftrag des Islam

Der Islam trägt den Frieden in seinem Namen und in seiner Bezeichnung. Das zeigt uns, dass der Islam den Frieden als Auftrag versteht, den er sich und seinen Anhängern stellt. Den Islam, den Frieden in der Welt zu realisieren, vor dieser Verpflichtung stehen wir Muslime und sehen sie im Vordergrund unserer islamischen Lehre.

Der Begriff Friede wurde 50 mal im Koran erwähnt. Das Wort Islam hat den Wortstamm „salima“. Denselben Wortstamm haben die Wörter Salam (der Friede), istislam (Unterwerfung) und salamah (Sicherheit).

Eine besondere Betonung der Wichtigkeit des Friedensauftrags im Islam erfahren wir Muslime durch die Tatsache, dass Gott sich den Namen Salam (Der Friedensstifter) gegeben hat. Für uns ist Gott selbst der Salam, der Friede. „Er ist Gott, außer dem es keinen Gott gibt, der König, der Heilige, der Inbegriff des Friedens, der Stifter der Sicherheit.“ (Koran 59/22) Mit diesem Namen, als einem der 99 Namen Gottes, beten wir Gott an. Diese Eigenschaft Gottes bedeutet für uns Muslime die Aufforderung, sich als Menschen ähnliche Eigenschaften und Charaktere anzueignen, wie die, die sich Gott selbst gegeben hat. Wir sollen als Menschen Träger und Stifter des Friedens in dieser Welt sein, wie Gott der Friedensstifter in allen Orten und allen Zeiten ist.

Der Prophet Mohammed pflegte jeden Tag ein Bittgebet zu sprechen, in dem er sagte: „O Gott, Du bist der Friede, von Dir kommt der Friede, so gib, dass wir in Frieden leben.“

Dieses Wort ist der Gruß der Muslime im Diesseits „Salamu aleikum“ Friede sei mit dir. Es wird, wie die Offenbarung berichtet, das Grußwort der Menschen im Paradies sein. Dieser Gruß bezeichnet das Ende des rituellen Gebetes eines jeden Muslims und einer jeden Muslima, mit dem sie fünfmal am Tag ihr rituelles Gebet beenden. Nach dem friedlichen Dialog mit Gott im Gebet wenden sich die Muslime ihren Mitmenschen mit diesem friedlichen Gruß zu.

Zu den Kennzeichen der Muslime im Koran, die unter der Bezeichnung „die Diener des Allerbarmers“ stehen, gehört das friedfertige Umgehen miteinander. In diesem Vers heißt es: „und diejenigen, die wenn die Törichten sie anreden, sagen „Friede“. (Koran 25/63) Das ist die Antwort der Muslime auf jede Beschimpfung und jede Gewalttat, die ihnen zugefügt wird: Sie sagen „Friede“ und versuchen selbst, nicht Gewalt sondern Frieden zu stiften.

Erziehung zum Frieden

Der Islam versucht diesen Frieden in verschiedenen Sphären und Ebenen zu erreichen.

Die erste Ebene ist das Verhältnis zwischen Mensch und Gott. Der Mensch soll seinen eigenen Frieden mit seinem Schöpfer finden, indem die Eigenschaft menschsein klar definiert wird und deutlich unterschieden wird von der Eigenschaft gottsein. Der Mensch soll seine Rolle auf dieser Welt als Diener Gottes nicht als Herr des Universums erkennen. Menschsein bedeutet verantwortlich sein für die Menschheit, für das Universum, für die Umwelt. Diese Umwelt ist uns nicht als Untertan gegeben worden, sondern als ein teures anvertrautes Gut, das wir betreuen und verwalten dürfen. Wenn diese Rolle dem Menschen deutlich definiert und klar wird, schafft das eine Basis des Friedens. Wenn der Mensch seine Rolle als Mensch erkennt, wird er sich nicht als Gott auf Erden verhalten und jeden und alles tyrannisieren. Er wird sein anvertrautes Gut, die Umwelt und anderen Geschöpfe nicht zerstören.

Der Islam versucht eine andere Ebene in Richtung Frieden vorzubereiten, nämlich die Ebene zwischen den Menschen untereinander, indem er das Verhalten der Menschen untereinander durch Regeln und Grundsätze festlegt. Er belässt es nicht dabei, Moral zu predigen und Ethik zu preisen, er setzt Verhaltensmaßnahmen, Vorschriften, Verbote und Gebote fest, die aus der göttlichen Moral abgeleitet werden. Es wird dem Islam sehr oft vorgeworfen, dass er so viele Verbote und Gebote hat. Es geht aus dem Selbstverständnis des Islam hervor, dass versucht wird, aus der gebotenen Moral ein durchführbares praktisches Modell für die Menschheit zu konstruieren, nach dem sie diese Moral realisieren kann. Die Voraussetzungen werden geschaffen, damit aus der islamischen Theorie eine muslimische Gemeinschaft entsteht, die friedfertig und friedensliebend ist.

Die Verpflichtung zur Friedensstiftung innerhalb der islamischen Gemeinschaft ist eine interne Aufgabe. „Der Muslim ist derjenige, vor dessen Zunge und Hand die Muslime in Sicherheit sind“ sagt der Prophet. Durch diese Definition des Muslim mit den Worten des Propheten, ist der Muslim derjenige, aus dem Sicherheit in Richtung der muslimischen Gemeinschaft und in Richtung der anderen Muslime ausstrahlt.



Der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime in Deutschland, Dr. Nadeem Elyas, beschrieb den Islam als grundsätzlich friedliche Religion und rief zum Dialog mit anderen Religionsgemeinschaften auf

In weiteren Zitaten des Propheten heißt es: „Der Muslim ist des anderen Muslims Bruder. Er geht nicht ungerecht gegen ihn vor und lässt ihn nicht im Stich.“ „Werdet nach mir nicht ungläubig, indem die einen von euch den anderen die Köpfe abschlagen.“ Diese Worte muss man vielleicht zwei oder dreimal vorlesen und sich fragen, wie gehen Muslime heute miteinander um? Wie gingen die Mudschahidin in Afghanistan jahrelang miteinander um?

Der Islam versucht, Frieden im Umgang mit den Anhängern anderer Religionsgemeinschaften zu praktizieren. Wir sprechen hier nicht von Ungläubigen, nicht von Heiden, sondern von Andersgläubigen. Unter diesem Begriff macht der Islam eine weitere Differenzierung, indem er von dem Volk des Buches spricht, wenn er Christen, Juden und Anhänger anderer Offenbarungsreligionen meint. Der Koran nennt die Andersgläubigen in dem Vers: „Diejenigen, die glauben und diejenigen, die Juden sind, und die Christen und die Sabier, all die, die an Gott und den jüngsten Tag glauben und Gutes tun, erhalten ihren Lohn bei ihrem Herrn. Sie haben nichts zu befürchten, und sie werden nicht traurig sein.“ (Koran 2/62) Dieser Vers nennt die Anhänger anderer

Religionen beim Namen und sagt: Sie alle werden ihren Lohn bei ihrem Herrn bekommen, und sie werden nicht traurig sein.

Die Unterschiede zwischen den Religionen erwähnt der Koran in vielen Stellen, thematisiert sie als einen intellektuellen Streit zwischen den Religionen, nicht als Maßstab für die Akzeptanz dieser Gruppen und ihres Glaubens und ihrer Glaubenslehre. So sehen wir diesen Streit zwischen dem Islam und der christlichen Lehre, zwischen dem Islam und dem Judentum im Koran. Aber nicht mit der Konsequenz, dass man die Christen und die Juden nach diesem Streit ablehnt, sie nicht akzeptiert oder gar bekämpft, sondern um die Unterschiede zu thematisieren und den inhaltlichen Dialog anzustoßen. Die Art dieses Dialogs mit den andern wird uns mit den Worten des Koran vorgeschrieben: „Und streitet mit den Leuten des Buches nur auf die beste Art, mit Ausnahme derer von ihnen, die Unrecht tun und sagt: Wir glauben an das, was zu uns herabgesandt und zu euch herabgesandt wurde. Unser Gott und euer Gott ist einer, und wir sind Ihm ergeben.“ (Koran 29/46) Das ist eine zivilisierte Grundlage des Dialogs, des intellektuellen Streits, die auch heute Anwendung finden sollte. Gemeinsamkeiten werden hervorgehoben, Unterschiede genannt, der eigene Weg festgestellt, die Vereinnahmung der andern als Ziel des Dialogs abgelehnt. Unser und euer Gott ist einer, wir sind Ihm ergeben, weder uns sollt ihr ergeben sein noch werden wir euch ergeben sein, unserem aller Gott sollen wir ergeben sein.

Der Islam versucht, sein Verhältnis zu anderen Menschen auf einer friedlichen Basis zu regeln. Er geht von der Menschheitsfamilie aus und erwähnt an vielen Stellen im Koran die einleuchtende Tatsache, dass alle Menschen von einem Vater und einer Mutter stammen, sie alle haben den einen und denselben Stamm. Das heißt, dass die ganze Menschheit eine Brüderschaft ist. „Oh ihr Menschen, fürchtet euren Herrn, Der euch aus einem einzigen Wesen erschuf, aus ihm seine Gattin erschuf und aus ihnen beiden viele Männer und Frauen entstehen und sich ausbreiten ließ.“ (Koran 4/1) Diese Tatsache soll uns dazu bringen, dass wir die Werke und das Denken der andern nicht auf der Grundlage ihrer Abstammung oder ihrer Zugehörigkeit auswerten, sondern einzig und allein auf der Grundlage des Guten beziehungsweise des Schlechten. „Der Angesehenste von euch bei Gott, das ist der gottesfürchtigste von euch.“ (Koran 49/13) Nicht die Araber, nicht die Juden; nicht die Christen, nicht die Muslime, sondern diejenigen, deren Taten die Voraussetzung der Gottesfürchtigkeit erfüllen.

Die Menschenrechte als Indiz für die Friedfertigkeit

Die Menschenrechte sind heutzutage ein Indiz dafür, ob eine Denkschule oder Gruppe tatsächlich die Voraussetzungen für ein friedliches Miteinander erfüllt und friedlich mit den andern leben und auskommen kann.

Was sagt der Islam zu den Menschenrechten, wie verhält sich der Islam dazu? Der Islam nennt in seinen Urquellen, im Koran und in der Sunna (die Tradi-

tion des Propheten) acht Grundsätze, aus denen alle weiteren Menschenrechte abgeleitet werden können. Die heute definierten Menschenrechte haben für uns Muslime auch im Koran einen Beleg.

Dies bedeutet für uns Muslime, dass wir aus zwei verschiedenen Gründen verpflichtet sind, diese Menschenrechte zu respektieren und zu achten. Erstens, weil sie Bestandteil unserer Glaubenslehre sind. Und zweitens akzeptieren wir diese Menschenrechte, weil sie als Basis für das Zusammenleben aller Menschen geeignet und vernünftig sind.

Die Menschenwürde ist im Koran in dem Vers verankert: „Und wir haben den Kindern Adams Ehre erwiesen.“ (Koran 17/70) Gott hat alle Kinder Adams mit Ehre und mit Würde ausgestattet. Diese Würde soll von den Menschen untereinander so respektiert werden, wie Gott diese respektiert hat.

Als zweites Prinzip gilt das Verbot jeder Art von Diskriminierung: „Oh, ihr Menschen, Wir haben euch aus einem männlichen und einem weiblichen Wesen erschaffen und Wir haben euch zu Verbänden und Stämmen gemacht, damit ihr einander kennenlernt. Der Angesehenste von euch bei Gott, das ist der Gottesfürchtigste.“ (Koran 49/13) Der Islam kennt keine Bevorzugung aufgrund der Abstammung, der Hautfarbe oder des Sozialstatus. Wir hören die Worte des Propheten Mohammed, als er nach Mekka siegreich hineinkam: „Weder wird der Araber vor dem Nichtaraber, noch der Weiße vor dem Schwarzen bevorzugt. Es sei denn, durch seine Tat.“ Diese Worte sprach er aus der Position der Stärke und des Sieges, nicht der Schwäche einer Minderheitssituation. Er legte dieses Prinzip fest und widerlegte damit das althergebrachte arabische Stammesprinzip.

Auch nicht aufgrund des Geschlechtes werden die Menschen bevorzugt oder benachteiligt: „Wer etwas Schlechtes tut, dem wird gleichviel vergolten, und diejenigen, die Gutes tun, ob Mann oder Frau, und dabei gläubig sind, werden ins Paradies eingehen, wo ihnen Unterhalt beschert wird ohne Abrechnung.“ (Koran 40/40) Ob Mann oder Frau, betont der Koran, jeder wird für seine Tat belohnt oder bestraft. „Da erhörte sie ihr Herr: Ich lasse keine Tat verloren gehen, die einer von euch getan hat, ob Mann oder Frau. Die einen stammen ja von den andern.“ (Koran 3/195) Die Gleichwertigkeit betont der Prophet mit den Worten: „Die Frauen sind Zwillingsgeschwister der Männer.“

Auch das Prinzip der Religionsfreiheit finden wir im Koran verankert: „Es gibt keinen Zwang in der Religion.“ (Koran 2/256) „Euch eure Religion und mir meine Religion.“ (Koran 109/6)

Das vierte Prinzip, die gemeinsame Gesellschaft aller Menschen, fand oben schon Erwähnung.

Das fünfte Prinzip, Schutz des Lebens und Vermögens, ist angesichts der Ereignisse in den USA und in Afghanistan ein hoch aktuelles Thema. „Oh ihr Menschen, euer Vermögen, eure Ehre und euer Leben ist unter euch so heilig, wie dieser Tag und dieser Monat und dieser Ort“, sagte der Prophet Moham-

med am Opfertag im Pilgermonat in Mekka. Vermögen, Ehre und Leben der anderen, dies alles soll uns Menschen, soll uns Muslimen so heilig sein wie der heilige Ort Mekka, der heilige Pilgermonat und der heilige Tag und der Tag des Opferfestes. Ein oft zitierter Vers aus dem Koran hat große Ähnlichkeit mit Texten der Bibel und der Thora, er lautet: „Aus diesem Grund haben wir den Kindern Israels vorgeschrieben: wenn einer jemanden tötet, jedoch nicht wegen eines Mordes, oder weil er auf Erde Unheil stiftet, so ist es, als hätte er alle Menschen getötet. Und wenn ihn jemand am Leben erhält, so ist es, als ob er alle Menschen am Leben erhalten hätte.“ (Koran 5/32)

Schutz der persönlichen Sphäre ist das sechste Prinzip. Recht auf Fürsorge, Recht auf Bildung und gesunde Umgebung zählen wir zu den im Koran festgelegten Menschenrechtsprinzipien.

Aus diesen genannten Prinzipien der Menschenrechte im Islam werden die weiteren Artikel der islamischen Menschenrechtserklärung abgeleitet, die sich im Großen und Ganzen nicht von der allgemeinen Menschenrechtserklärung unterscheiden. Es gibt einige prinzipielle Unterschiede zwischen beiden Erklärungen und einige Streitpunkte, die ohne Weiteres Gegenstand eines Diskurses sein können. Grundsätzlich können wir jedoch anhand dieser Auf-führung sagen, dass hier ohne Weiteres mit dem Islam als menschenrespektierende Lehre und mit den Muslimen als Gegenpart, die die Menschenrechte respektieren und diese zur Grundlage ihres menschlichen Verhaltens machen, zusammengearbeitet werden kann.

Der Dialog

Der Dialog mit den Christen, den Juden, den Andersgläubigen und mit allen anderen Menschen hat für uns Muslime seinen Ursprung in unseren islamischen Quellen, wie wir anhand der oben erwähnten Texte gesehen haben. So ist er für uns eine Pflicht und eine Möglichkeit, von der wir nicht überzeugt werden brauchen; er ist Teil unserer Glaubensüberzeugung, die wir ohne Widerspruch zu unserer Lehre pflegen können.

Wie steht der Islam zum Terrorismus?

Die aktuelle Frage lautet: Nachdem wir so viel Schönes vom Islam gehört haben, wie ist der Islam heute? Wie stehen die Muslime heute zu diesen Fragen? Sind die Muslime heute friedfertige Menschen, sind die islamischen Gesellschaften heute tatsächlich so friedfertig und friedensliebend, wie uns das hier gepredigt wurde? Der Islam lehnt den Terrorismus ab und verbietet ihn. Er belegt sogar den Terrorismus im Koran, unter dem er Mord, Raub, Geiselnahme und Menschenvertreibung versteht, mit der Todesstrafe. Auf der anderen Seite sehen wir, dass einige Muslime sich erlauben, im Namen des Islam sogar Menschen zu ermorden, Landschaften zu vernichten und zu rauben und Leute zu vertreiben. Alles im Namen des Islam und mit einer islamischen Rechtfertigung.

Wie steht der Islam zum Krieg?

Und wie stehen Muslime zum Krieg und was sagt der Islam dazu?

Der Islam hat den Krieg in zwei einzigen Fällen erlaubt.

Der erste Fall ist die Selbstverteidigung: „Erlaubnis zum Kampf ist denen gegeben, die bekämpft werden, weil ihnen ja Unrecht getan wurde – Gott hat gewiss die Macht, sie zu unterstützen –. Ihnen, die zu Unrecht aus ihren Wohnstätten vertrieben wurden, nur weil sie sagen: unser Herr ist Gott. Und hätte Gott nicht die einen Menschen durch die anderen abgewehrt, so wären gewiss Mönchsklausen, Kirchen, Gebetsstätten und Moscheen zerstört worden, in denen des Namens Gottes viel gedacht wird.“ (Koran 22/38)

Der zweite Fall ist die Bekämpfung von Ungerechtigkeit und Unterdrückung: Und was hindert euch daran, zu kämpfen auf dem Weg Gottes und für diejenigen unter den Männern, den Frauen und den Kindern, die wie Schwache behandelt werden, und die sagen: Unser Herr, führe uns aus dieser Stadt hinaus, deren Einwohner Unrecht tun.“ (Koran 4/74)

Der Islam setzt ganz strenge Regeln und Grundsätze für den Fall des Krieges fest, damit nicht aus dem Mittel „Krieg“ ein Ziel wird und damit nicht aus dem Krieg, der zur Beseitigung von Unterdrückung und Ungerechtigkeit dienen sollte, wiederum Ungerechtigkeit und Unterdrückung entstehen. Der Islam erlaubt zum Beispiel nicht, dass Unbeteiligte während des Krieges behelligt werden. In einer Rede des Propheten für eine Truppe, die er zur Verteidigung geschickt hat, sagte er: „Plündert nicht, betrügt nicht, werdet nicht wortbrüchig, schändet keine Leiche, tötet keine Kinder, keine Frauen und keine Greise.“ In einer Anweisung des ersten Kalifen heißt es: „Fällt keine Palmen, zerstört sie nicht, fällt keine tragenden Bäume, tötet keine Ziege, keine Kuh, kein Kamel, es sei denn zum eigenen Verzehr. Ihr werdet an Menschen vorbeikommen, die sich in den Klöstern zum Gebet zurückgezogen haben. So lasst sie unbehelligt.“

Die Vergiftung von Brunnen, das Verbrennen von Feldern, Hainen und Gärten galt damals als Massen- und Landschaftsvernichtungsmittel. Entsprechend dieser Vorschrift gelten heute auch für uns Muslime sämtliche Massen- und Landschaftsvernichtungsmittel wie Atomwaffen, biologische und chemische Waffen als verboten. Der Krieg soll nicht Vernichtung, sondern Verteidigung und Befreiung sein. Der Islam verpflichtet zum Waffenstillstand, wenn er von der anderen Seite angeboten wird, weil der Friede und nicht die Fortsetzung des Krieges sein Ziel ist.

Jedem seinen Krieg

Aber wir sahen, wie die Mudschahidin länger als zehn Jahre in Afghanistan sich selbst bekriegt haben, wir sehen, wie islamische Staaten sich bekriegen und wo auch Zivilisten zum Opfer dieser Kriege gefallen sind und immer noch fallen. Wir sehen, wie einzelne Personen Kriege, die fälschlicherweise

hier „Heiliger Krieg“ genannt werden, ausrufen. Die Berechtigung, zu einem solchen Kampf auszurufen, haben keine Einzelpersonen und keine Gruppen, sondern nur Staaten, die auch islamisch nach Maßstäben des heutigen Völkerrechts definiert werden und nur, wenn es sich dabei um einen Verteidigungskrieg oder um einen Krieg, wo es um Befreiung der Menschen und um Beseitigung von Ungerechtigkeit handelt. Auf der anderen Seite kennt der Islam keinen „Heiligen Krieg“.

Bin Laden ist kein Staat und keine Gruppe, die eine Legitimität hat, kein Kalif, der alle Muslime zu einem solchen Kampf ausrufen darf. Die Taliban sind auch kein Staat in dem Sinne, sondern eine Gruppe, die keinen Rückhalt im eigenen Volk, im eigenen Staat hat. Beide haben keine Berechtigung, einen solchen Krieg auszurufen.

Der Islam kennt keinen Heiligen Krieg, denn der Islam sieht den Krieg als Mittel an und nicht als Ziel. Der Islam kennt keine Heiligen und kennt keine heiligen Mittel. Für uns im Islam ist nur eines heilig, Gott allein. Alles andere ist von Gott geheiligt. Der Begriff „Heiliger Krieg“ ist kein islamischer Begriff, er stammt aus den Kreuzzügen.

Der Begriff Dschihad bedeutet im islamischen Sinne nicht nur den bewaffneten Kampf, sondern jede Anstrengung, die geeignet ist, in der Gesellschaft etwas zu erreichen, was zum Wohl der Gesellschaft beitragen kann.

Pluralismus im Islam

Die islamische Realität, meine Damen und Herren, ist sehr oft anders als das, was wir besprochen haben. Es wird sehr oft gesagt, der Islam ist kein Monolith. Es gibt nicht *den* Islam, und das stimmt auf der einen Seite. Auf der anderen Seite ist es nicht zutreffend. *Der* Islam, den gibt es wohl, wenn wir die Grundsätze, die unumstrittenen Grundsätze im Islam ansehen, so gibt es in diesem Sinne *den* Islam. Wenn wir vom Monotheismus, von den authentischen Aussagen der Verbote und Gebote im Islam sprechen, so gibt es *den* Islam. Wenn wir von diesen acht genannten Prinzipien der Menschenrechte sprechen, so gibt es *den* Islam.

Aber auf der anderen Seite verpflichtet der Islam zur Auslegung, zur Anpassung an Zeit und Ort. Und aus dieser Anpassung, aus dieser Auslegung der islamischen Texte und Vorschriften entstanden im Laufe der Zeit und an verschiedenen Orten der Welt viele Ausdrucksweisen des Islam, die alle von denselben Grundsätzen ausgingen. Und so sehen wir den Islam indonesischer Prägung, arabischer Prägung, aber nicht einen *anderen* Islam.

Diese Eigenschaft des Islam, die erlaubt, dass es eine Vielfalt des Denkens, der Auslegung geben darf, bringt eine Gefahr mit sich.

Dass einige Leute bestimmte Texte im Koran nach Belieben auslegen und aus dieser friedfertigen Religion auf einmal eine kämpferische, menschenverachtende Religion machen. Und sie berufen sich auf den Islam, auf dieselben

Quellen vielleicht, die ein anderer als Quelle und Beleg für das Friedfertigkeit im Islam benutzt. Das ist eine Gefahr, die nicht zu vermeiden ist, aber es gibt bestimmte Regeln der Auslegung.

Der Islam und die islamischen Gelehrten haben Regeln festgelegt, nach denen eine Auslegung als islamisch angesehen wird, oder nicht. Und wenn eine Auslegung diese Regeln missachtet, so wird das Ergebnis dieser Auslegung als nichtislamisch angesehen, weil die Regeln der eigenen Kunst nicht beachtet worden sind. Wenn die arabische Sprache als Text völlig missachtet wird und aus einem bestimmten Wort eine ganz andere Bedeutung gemacht wird, die überhaupt nicht annehmbar ist, so wird dies als abwegig angesehen. Wenn aus einem Text ein Widerspruch zu verschiedenen grundlegenden weiteren Texten herausgearbeitet wird, so wird diese Auslegung widerlegt, weil sie so vielen anderen Grundsätzen widerspricht. Es gibt also eine bestimmte Struktur im Islam, die ohne Weiteres sagt, diese Auslegung ist abwegig.

Und so kann zum Beispiel zum heutigen Tag gesagt werden, der Aufruf, dass jeder Nichtmuslim oder jeder Amerikaner von vornherein als Feind des Islam angesehen wird, wird abgelehnt, denn dies widerspricht anderen Grundsätzen im Islam, die mehr Gewicht haben. Und das ist auch der Grund, warum große Kapazitäten und Autoritäten in der islamischen Welt, das Verhalten von Bin Laden und von den Taliban abgelehnt haben und als unislamisch betrachtet haben. Der Mufti von Ägypten, der Vorsitzende der Al-Azhar-Universität und die vielen islamischen Gutachterräte auch in Saudi-Arabien haben das Vorgehen der Taliban verurteilt, weil diese Auslegung des Islam unislamisch ist. Wir können also sagen, dass es verschiedene Möglichkeiten der Auslegung gibt. Auch das bringt eine bestimmte Gefahr mit sich, nämlich, dass jemand, der dem Islam nicht wohlgesonnen ist, sich Auslegungen oder Verhaltensmuster von bestimmten Stellen in den Quellen heraussucht und dies als islamisch darstellt um seine Gegenreaktion darauf aufzubauen.

Oft wird den Muslimen die Vorgehensweise der Machthaber im Sudan gegen die Christen und die Behandlung der Frauen durch die Taliban in Afghanistan vorgeworfen. So wird also bestimmtes Verhalten aus der islamischen Welt als Argument gegen die Muslime missbraucht, um den Dialog oder jede Zusammenarbeit mit ihnen abzulehnen, obwohl sie diese Vorwürfe selbst verurteilen. Das ist eine Gefahr, die wir täglich erleben. Uns wird gewisses Verhalten als „euer“ Islam vorgehalten. Manchen erscheint diese Vorgehensweise politisch opportun, um den Muslimen in Deutschland bestimmte Rechte vorzuenthalten. Auf Dauer verliert man jedoch die Muslime als Partner und gibt den anderen Kräften, die tatsächlich diese Auslegung aus Überzeugung befolgen, mehr Gewicht und das Sagen in dieser Gesellschaft.

Die Muslime in der deutschen Realität

Die Muslime haben sich in der heutigen deutschen Realität in der Regel nach den oben erwähnten islamischen Prinzipien verhalten. Nehmen wird das Ver-

halten gegenüber den Terroranschlägen in den USA, so sehen wir, dass die breite Masse der Muslime in Deutschland und fast alle islamischen Organisationen diese Terroranschläge verurteilt haben. Unsere Pressemitteilung war zwei Stunden nach dem ersten Anschlag schon in den Medien. Wir haben uns nicht nur von diesem Terroranschlag distanziert, wir haben unser tiefstes Mitgefühl mit den unschuldigen Opfern und mit den Hinterbliebenen zum Ausdruck gebracht. Wir haben uns gegen die Hintermänner geäußert und dafür ausgesprochen, dass diese Hintermänner gefasst werden. Damals wusste niemand, wer diese Hintermänner tatsächlich sind. Diese Stellungnahme hat Anklang gefunden und wurde von den meisten Muslimen in Deutschland übernommen. Aber es gab auch andere Stimmen. Es gab Freude, Bekundungen von manchen einzelnen Muslimen. Auch das gehört zur islamischen Realität. Aber man kann nicht den Muslimen vorwerfen, ihr habt euch alle nach diesen Anschlägen gefreut, man kann die große breite Mehrheit der Muslime und ihr Verhalten nicht einfach ignorieren. Auch in den ersten Tagen wurden uns einige Demonstrationen in Palästina vorgehalten, als *die* islamische Reaktion, wobei die islamische Welt fast ohne Ausnahme diesen Terrorakt verurteilt hat. Bis auf Saddam Hussein blieb keine islamische Stelle, die diesen Terrorakt nicht verurteilt hat. Wir sehen auch eine große Allianz in der Islamischen Welt gegen den Terrorismus und den internationalen Terrorismus, zu der auch Iran und Libyen gehören.

Wir haben uns als Partner für die Bekämpfung und für das Zerschlagen der Terrornetze in Deutschland ausgesprochen, wie Bundesinnenminister Schily dies heute erwähnt hat. Wir äußerten uns schon im April 2001 dazu, und haben uns dafür ausgesprochen, dass die Akte des islamischen Fundamentalismus in aller Offenheit aufgeworfen wird und dass die Konsequenzen daraus gezogen werden sollen. In der Streichung des Religionsprivilegs sahen wir Vorteile für uns Muslime. Die islamische Szene sollte von denjenigen bereinigt werden, die den Islam missbrauchen und Grundgesetz und Gesetze dieses Rechtsstaates missachten. Wenn wir vom Islam als friedliche Religion sprechen, dann müssen wir Muslime in Deutschland dafür sorgen, dass der Islam tatsächlich als friedliche Religion gelebt und präsentiert wird und dass solche, die das im Sinne des Gesetzes gesetzeswidrig und im Sinne der Lehre unislamisch praktizieren wollen, vom Gesetz verfolgt werden.

Wir haben uns aber offen und klar gegen den Krieg ausgesprochen, indem wir in dem Krieg nicht das geeignete Mittel gesehen haben, den internationalen Terrorismus zu besiegen, und wir haben die Opfer an ziviler Bevölkerung befürchtet, die wir heute auch tatsächlich sehen. Wir haben das Elend erwartet, das noch größer eingetroffen ist. Bekämpfung des Terrorismus muss langfristig und an vielen Fronten angelegt werden. Es ist sinnvoll, sich mehr Zeit für politische und diplomatische Anstrengungen zu nehmen, damit der Krieg vermieden wird. Und wenn der Krieg jetzt schon im Gange ist, so ist das Mindeste, was wir Muslime erwarten, dass die Kampfhandlungen während Ramadan eingestellt werden. Dies liegt auch im Sinne und im Interesse des Zusammenhalts der Allianz gegen den Terrorismus, zu der die islamische Welt

gehört und die als Partner beibehalten werden sollte. Eine solidarische Haltung der Regierungen in der Islamischen Welt wird unheimlich schwer sein, wenn die eigene Bevölkerung in den jeweiligen Ländern im Ramadan durch solche Bilder aufgehetzt wird und gegen diese Allianz demonstriert.

Es gehört zur islamischen Realität in Deutschland, dass es verschiedene Gruppen und Organisationen gibt. Der Zentralrat ist eine von diesen, eine Spitzenorganisation, die 19 Dachverbände vertritt mit 500 Moschee-Gemeinden, zu denen schätzungsweise 600.000 Gemeindemitglieder gehören. Es gibt eine weitere Spitzenorganisation, den Islamrat, und Dachverbände, die zu keinem der beiden Räte gehören. Es gibt eine große Vielfalt der Organisationen in Deutschland. Jede Organisation hat ihre Vor- und Nachteile, hat ihre Stärken und Schwächen. Der Staat muss, wenn wir auf ein friedliches Zusammenleben und auf Meisterung dieser Krise und zukünftiger Krisen bedacht sind, von dieser Realität ausgehen.

Diese Organisationen werden nicht nach dem Muster der katholischen Kirche zu einer organisatorischen Einheit zusammenfließen. Das kennt der Islam nicht. Es sollte dem Staat, um Verhandlungspartner aus den Reihen der Muslime zu bekommen, mit denen die anstehenden Probleme diskutiert und gelöst werden, eine Struktur genügen, die nicht unbedingt identisch mit der Struktur der jüdischen Gemeinde, der evangelischen oder der katholischen Gemeinde sein muss.

Solange ein Mindestmaß an Dauerhaftigkeit und eine Verbindlichkeit durch diese Vertreter erzielt werden kann, und solange die Verfassungstreue vorhanden ist, sollte der Staat Kompromissbereitschaft zeigen und flexibel sein. Diese Verfassungstreue muss nach praktischen Maßstäben beurteilt werden, die heute für uns gelten, nicht nach Maßstäben, die in der Islamischen Welt vorhanden sind und nicht nach der theoretischen Lehre des Islam, die in Deutschland nicht relevant ist. Wir müssen die Muslime unter uns fragen, was haltet ihr vom Grundgesetz, ist das für euch Grundlage des Zusammenlebens mit dieser Gesellschaft? Ist eure Loyalität zu dieser Gesellschaft gegeben oder nicht? Das muss überprüft werden. Wenn dies aber erfolgt ist, dann muss der deutsche Staat im eigenen Sinne und im Interesse der inneren Sicherheit solche islamischen Strukturen akzeptieren und stärken, denn ohne diese Strukturen kann der Staat mit der islamischen Basis nicht verhandeln, sie nicht als Partner für sich gewinnen und das Vertrauen der Muslime in die deutsche Gesellschaft nicht erreichen.

Es ist ein Leichtes, jeden praktizierenden Muslim, jede islamische Gemeinde, jede Moschee direkt als islamistisch zu bezeichnen. Vielleicht werden Sie morgen von einigen Rednern in dieser Tagung diese Haltung hören. Aber damit ist dem Staat hier nicht geholfen. Wir müssen uns mit den Tatsachen und der Realität auseinandersetzen, dass es praktizierende Muslime gibt, die ihre eigene Identität behalten wollen, die bestimmte Ausdrucksformen ihrer Frömmigkeit hoch schätzen, die darauf angewiesen sind, ihre Moscheen bauen zu dürfen, die ihre Gottesdienste verrichten und ihre Ess- und Beklei-

dungsvorschriften einhalten wollen, die aber trotz allem deutsche Bürgerinnen und Bürger sein wollen oder Mitbürger, deren Loyalität und Treue diesem Staat gehören, auch wenn sie keinen Alkohol trinken, auch wenn sie kein Schweinefleisch essen. Es gibt aber manche islamischen Denker, die eigene Kriterien und Schablonen für alle Muslime haben, die nicht so denken und nicht so leben wie sie selbst und die versuchen, dieses Schablonendenken dem Staat zu empfehlen. Durch diese Schablonen wird der Staat aber die meisten seiner Muslime unnötigerweise verlieren. Das Grundgesetz erlaubt dieses Anderssein, solange das Grundgesetz als Basis unseres Handelns vorhanden ist und von allen Teilen der Gesellschaft respektiert wird.

Immer noch Defizite

Die Probleme der Muslime müssen auf Dauer gelöst werden. Wir können nicht erwarten, dass die Muslime sich zu dieser Gesellschaft zugehörig fühlen, wenn wir ihnen tagtäglich vor Augen führen, ihr seid verdächtig, weil ihr Muslime seid. Die Rasterfahndung werden wir Muslime hinnehmen. Wir im Zentralrat haben die Muslime aufgerufen, diese Unannehmlichkeiten im Interesse der Gesamtgesellschaft hinzunehmen. Die Verhältnismäßigkeit von Seiten der Beamten muss aber gewahrt werden. Wir haben unzählige Fälle gemeldet bekommen, wo dies tatsächlich fehlt, wo das Verständnis für die Anderen völlig fehlt, wo das richtige Mindestwissen über die Anderen fehlt. Wir sprechen sehr oft von der interkulturellen Fortbildung in allen Bereichen und vermissen sie in allen Bereichen, in der Krankenpflege, in der Pädagogik, in der Erziehung, aber auch bei unseren Schutzorganen. Wir müssen unnötigen Konflikt mit den Muslimen vermeiden, indem wir uns fragen: Wie verhält man sich in einer Moschee? Wie geht man mit einer muslimischen Frau um? Wie geht man mit dem Koran als von diesen Menschen geheiligtes und verehrtes Buch um? Mit solchem Grundwissen können wir wirklich sehr viel unnötigen Ärger vermeiden. Wenn es darauf ankommt, dann sehen wir Muslime ein, dass Polizeibeamte auch mit Schuhen in die Moschee kommen. Aber wo es nicht darauf ankommt, sollten diese Beamten auf die Gefühle ihrer muslimischen Mitbürger Rücksicht nehmen. Es gab Fälle, wo Beamte nur zu einem Gespräch in eine Moschee kommen wollten und sich unnötigerweise geweigert haben, die Schuhe auszuziehen, mit dem Ergebnis, dass das Gespräch vor der Tür geführt werden musste.

Das Interkulturelle muss gepflegt werden, dadurch können wir wirklich sehr viele Missverständnisse vermeiden und Vertrauen gewinnen. Die Verbundenheit der Muslime mit dieser Gesellschaft sollte ein gemeinsames Ziel für die nächste Zeit sein. Die Verbundenheit kann durch Integrationsbemühungen von beiden Seiten gestärkt werden. Das erwarten wir von uns Muslimen und nehmen uns selbst in die Pflicht. Aber das muss auch von der anderen Seite erleichtert werden in dem Sinne, dass Beamte und Politiker versuchen, alles, was das Gesetz und die Bestimmungen hergeben und nicht ausdrücklich untersagen, den Migranten und insbesondere den Muslimen zu ermög-

lichen. Mit der umgekehrten Vorgehensweise gewinnt man kein Vertrauen bei den Muslimen, sondern stärkt bei ihnen nur das Gefühl des Nichtdazugehörens.

In die Pflicht nehmen

Der Islam ist vom Grundsatz her eine friedliche Religion. Die Muslime werden von ihrer Lehre angehalten, friedfertige Menschen zu sein. Wir können mehr daraus machen, indem wir die Muslime in die Pflicht nehmen und ihnen diese Zielsetzung der eigenen Religion immer vor Augen führen. Wir können aus den Muslimen in Deutschland sehr viel machen, indem wir sie nicht mit dem Stempel des Fundamentalismus, des Extremismus und des Islamismus abstempeln, indem wir ihre Strukturen, ihre Repräsentanten – auch wenn sie Bärte tragen – nicht von vornherein ablehnen und uns nicht die Denkschubladen mancher Kulturmuslime aneignen. Ich hoffe, dass uns das gelingt. Für beide Teile unserer Gesellschaft ist es nicht leicht, auch für uns Muslime ist es schwer genug. Aber gemeinsam werden wir das mit Sicherheit schon schaffen.

Die polizeiliche Bekämpfung des internationalen Terrorismus

Ulrich Kersten

1 Einleitung

Am 11. September 2001 wurde Science Fiction Realität.

Eine Gruppe von 19 Selbstmordattentätern war in der Lage, ohne Gebrauch schwerer Waffen die ganze Welt zu erschüttern und eine Weltmacht herauszufordern. Schlagartig wurden Anfälligkeit und Verletzbarkeit unserer zivilisierten Welt mit ihren modernen Verkehrsmitteln und Bauwerken in einer vorher kaum für möglich gehaltenen Dimension offenbar.

Ebenso zeigt sich die ganze Gefährlichkeit des Terrorismus, der von seinen Urhebern und geistigen Mentoren als der Krieg der vermeintlich Ohnmächtigen gegen die Übermächtigen bezeichnet wird.

Anders als die Terroristen der „Roten Armee Fraktion“, die den Terrorismus im Rahmen ihrer Kommunikationsstrategie dazu einsetzen wollten, eine Revolution herbeizuführen, und denen es trotz aller Gefährlichkeit und Menschenverachtung zumindest subjektiv immer noch auf die Vermittelbarkeit ihrer Aktionen ankam, nehmen diese Täter bewusst den Tod tausender Unschuldiger und in jeder Weise Unbeteiligter in Kauf. Zu ihren Opfern zählen Christen, Juden und Moslems, Menschen aus allen Schichten der Gesellschaft, unabhängig von ihrem Alter, ihrer beruflichen oder gesellschaftlichen Stellung. Für diese Täter gibt es keine Tabus.

Die Größenordnung der Anschläge, der eingetretene Schaden sowie der Modus Operandi waren nicht vorhergesehen worden. Diese Ereignisse verändern die Weltsicherheitslage nachhaltig.

Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika hat angekündigt, die Täter nach ihrer Identifizierung mit allen Mitteln zu verfolgen. Flankierend zu polizeilichen und nachrichtendienstlichen Ermittlungen formierte die US-Regierung unter Beteiligung ihrer Nato-Verbündeten und einer Vielzahl weiterer Staaten eine breite Anti-Terror-Allianz. Schon erste Ermittlungsergebnisse der US-Sicherheitsbehörden deuteten darauf hin, dass Usama Bin Laden und seine Terrororganisation AL Qaeda Bezüge zum Tatgeschehen aufweisen. Im übrigen soll sich Usama Bin Laden zu den Anschlägen bekannt haben. In einem jüngst bekannt gewordenen Video soll er geäußert haben: „Ja, wir töten ihre Unschuldigen und das ist religiös rechens und logisch“. Nachdem die afghanische Talibanregierung US-Forderungen nach bedingungsloser Auslieferung Usama Bin Ladens sowie seiner Gefolgsleute zurückwies, starteten die USA mit Unterstützung Großbritanniens und weiterer Verbündeter am 7. 10. 2001 militärische Aktionen, die bis heute (14. 11. 2001) andauern. Was Sorgen bereiten muss, ist ein möglicher Solidarisierungseffekt vieler Muslime mit den extremistischen oder sogar terroristischen Elementen, der

durch diese Aktionen, insbesondere wegen Opfern unter der afghanischen Zivilbevölkerung, ausgelöst werden kann. Die Taliban versuchen dies auch propagandistisch auszunutzen.

Seit dem 5. 10. 2001 sind in den USA Briefe festgestellt worden, die mit Milzbranderregern (Anthrax) kontaminiert waren. Bisher sind 18 Fälle von Infektionen bekannt geworden. Vier Menschen sind gestorben. Es gibt derzeit keine Informationen darüber, dass diese Vorgänge in Verbindung mit den Gewaltakten vom 11. September stehen. In Deutschland sind bisher weit mehr als 3.000 Verdachtsfälle gemeldet worden, vielfach von Trittbrettfahrern vorgetäuscht, was zweifellos zu einer gewissen Verunsicherung der Bevölkerung geführt hat. Es bleibt jedoch dabei: Es hat bisher in Deutschland nicht einen tatsächlichen Fall mit Milzbranderregern gegeben.



Der Fachvortrag von Dr. Ulrich Kersten über die polizeilichen Möglichkeiten der Bekämpfung des internationalen Terrorismus stieß auf große Resonanz

Die Ereignisse haben allerdings die Diskussion um den Einsatz von biologischen und chemischen Substanzen und Waffen angefacht und damit über die eigentlichen Wirkungen terroristischer Anschläge hinaus weitere Verunsicherung erzeugt. Dennoch: Zu Angst oder gar Hysterie und Panik besteht kein Anlass. Den deutschen Sicherheitsbehörden liegen keine konkreten Erkenntnisse über bevorstehende Terroranschläge und auch nicht über den Einsatz von biologischen oder chemischen Waffen in unserem Land vor.

Die Ereignisse vom 11. 9. 2001 stellen enorme Herausforderungen auch an die Sicherheitsbehörden. Das Bundeskriminalamt setzt alle verfügbaren Kapazitäten zur Bewältigung der Aufgaben ein, die in Folge der Terroranschläge und der Erkenntnisse über Tatbeteiligte, die sich in Deutschland aufgehalten haben, auf uns zugekommen sind. Es gibt derzeit für das Amt keine wichtigere Aufgabe.

2 Einleitung von Ermittlungsverfahren

Unmittelbar nach Eingang der Mitteilung der amerikanischen Justizbehörden vom 12. 9. 2001 über Tatbezüge nach Deutschland leitete der Generalbundesanwalt ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung in Tateinheit mit Mord und mit Angriffen auf den Luftverkehr ein. Er beauftragte das Bundeskriminalamt, das bereits am 11. 9. 2001 eine Sonderkommission – die „Besondere Aufbauorganisation (BAO) USA“ – eingerichtet hatte, mit der Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung. Der BAO gehören derzeit etwa 600 Kräfte an. In Hamburg wurde ein Einsatzabschnitt mit etwa 100 Mitarbeitern eingerichtet, darunter 25 Beamte des Landeskriminalamtes Hamburg.

Nach drei Festnahmen am 27. 9. 2001 in Wiesbaden bildete das Bundeskriminalamt im Rahmen eines Verfahrens nach § 129 a StGB auch dort einen Einsatzabschnitt, der in den letzten Tagen nach Meckenheim zurückgeführt wurde. Den Landespolizeibehörden in Hamburg und Hessen, die uns bei der Arbeit in vorbildlicher Weise unterstützen, möchte ich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit ausdrücklich danken.

Zwischenzeitlich hat der Generalbundesanwalt eine Reihe weiterer Ermittlungsverfahren eingeleitet, die im direkten Zusammenhang mit den Anschlägen am 11. September oder dem Phänomen des islamistischen Terrorismus stehen. Auch in diesen Fällen ist das Bundeskriminalamt mit den Ermittlungen beauftragt. In zwei weiteren Verfahren des Generalbundesanwaltes nehmen Landeskriminalämter die polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung wahr.

Besonders erwähnen will ich in diesem Zusammenhang ein Strukturverfahren des Generalbundesanwaltes, welches das Bundeskriminalamt bearbeitet. Dieses Verfahren, das sich gegen derzeit unbekannte Mitglieder einer terroristischen Organisation richtet, hat zum Ziel, noch nicht identifizierte Personen ausfindig zu machen, die sich möglicherweise mit der Planung und Vorbereitung weiterer Anschläge im In- oder Ausland beschäftigen. Das Verfahren folgt der Annahme, dass sich über den Kreis der in Hamburg ansässigen Attentäter und ihres Umfeldes hinaus weitere Angehörige des Mudjahedin-Netzwerks in Deutschland aufhalten und als Gefährder anzusehen sind.

Ich will an dieser Stelle ganz deutlich sagen, dass entgegen dem gelegentlich von den Medien erweckten Eindruck die Zusammenarbeit zwischen Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt professionell und vertrauensvoll ist. Der Generalbundesanwalt ist mit erfahrenen Staatsanwälten in Meckenheim und Hamburg vertreten, so dass eine unmittelbare Kommunikation zwischen den ermittelnden Beamten und der sachleitenden Bundesanwaltschaft jederzeit gewährleistet ist. Vertrauensvolle Zusammenarbeit schließt natürlich intensive Erörterungen und Bewertung von möglicherweise unterschiedlichen Auffassungen über das Vorgehen ein. Das Interesse an der Sache erfordert

dies geradezu. Am Ende steht aber die Entscheidung der sachleitungsbefugten Staatsanwaltschaft. Das ist der Kerngedanke unseres Strafverfahrensrechts, der selbstverständlich akzeptiert wird.

In die Arbeit der Besonderen Aufbauorganisation sind Verbindungsbeamte der Landeskriminalämter, des Zollkriminalamtes, des Bundesgrenzschutzes, des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Bundesnachrichtendienstes integriert. Wir stehen im engen Kontakt mit ausländischen Behörden, besonders natürlich mit dem FBI, das die Ermittlungen in den USA führt. Das FBI ist mit 14 Beamten in Deutschland vertreten, die mit unseren Ermittlern in unmittelbarem Kontakt stehen. Die Zusammenarbeit ist sowohl aus meiner Sicht als auch nach Beurteilung des FBI-Direktors, der mir dies ausdrücklich versichert hat, eng, partnerschaftlich und vertrauensvoll.

Die BAO „USA“ hat in dem dazu eigens eingerichteten dv-gestützten Spurendokumentationssystem SPUDOK seit dem 11. September ein Spuren- und Hinweisaufkommen von bis jetzt – Mitte November – 17.000 Vorgängen erfasst, von denen gegenwärtig etwa 6.000 abschließend bearbeitet werden konnten. Ungefähr zwei Drittel der Hinweise sind entsprechend den vorgesehenen Regelungen von den Polizeibehörden der Länder abgeklärt worden.

3 Ermittlungsvorgehen

Die Ermittlungen sind gerichtet auf die Gewinnung von Informationen zum Tatablauf, zu Tatverdächtigen, ihrem Tatbeitrag, ihrer Rolle im Verfahren und zu ihren Kommunikationsbeziehungen. Für Verfahren nach § 129 a StGB sind Erkenntnisse zur Struktur und Hierarchie handelnder Organisationen und zur Steuerung des Tatgeschehens besonders bedeutsam.

Neben den klassischen Ermittlungsinstrumenten Vernehmung, Durchsuchung, Beschlagnahme, Observation spielen in Verfahren dieser Art die Auswertung technischer Quellen, aber auch Finanzermittlungen eine besondere Rolle.

Über diese Methoden lassen sich neben inhaltlichen Erkenntnissen auch Aufenthaltsorte und Bewegungen der Tatverdächtigen, ihre Kontakte untereinander und zum Teil auch Abhängigkeiten, sowie Über- und Unterordnungsverhältnisse belegen.

Die Auswertung von Datenträgern, die bei Durchsuchungen aufgefunden und sichergestellt worden sind, stellt uns unter Berücksichtigung personeller und zeitlicher Verfügbarkeiten vor große Herausforderungen. Allein bei einem Beschuldigten wurden Festplatten und CD-Roms mit einer Datenmenge von ungefähr 10 Gigabyte gefunden; dies entspricht dem Inhalt einiger hundert Aktenordner.

Wie immer bei der Bearbeitung eines umfangreichen Hinweis-, Spuren- und Asservatenaufkommens gilt es, aus der Fülle der anfallenden Informationen die tatrelevanten Erkenntnisse herauszufiltern und Wichtiges von weniger

Wichtigem zu trennen. Dies geschieht durch ermittlungsbegleitende und ermittlungssteuernde Auswertung.

Auf das Gesamtphänomen bezogen, erfolgt eine weitergehende – wenn Sie so wollen – strategische Auswertung zur Erstellung von Lagebildern, von Struktur- und Risikoanalysen sowie von Gefährdungsbeurteilungen, ferner zur Erarbeitung von Bekämpfungskonzeptionen und zum rechtstatsächlichen Wissenstransfer an die Politik als Grundlage für dortige Entscheidungsfindungen. Hier sind neben eigenen Erkenntnissen insbesondere Informationen der Nachrichtendienste, deutscher Auslandsvertretungen, einschließlich der Verbindungsbeamten des Bundeskriminalamtes, und ausländischer Behörden sowie die systematische Nutzung von so genannten Open Sources von Bedeutung.

Zur Enttarnung potentieller Attentäter nutzen die Polizeien von Bund und Ländern in einem abgestimmten Vorgehen derzeit die bereits in den siebziger Jahren entwickelten Methoden der Rasterfahndung auf der Basis von Täterprofilen, die durch die zielorientierte Auswertung der Lebensläufe der Täter und ihres Vortatverhaltens gewonnen werden. Dabei ist stets eine Abwägung zwischen Sicherheitsinteressen und Datenschutz zu gewährleisten. Dies wird durch sinnvolle Begrenzung des zu überprüfenden Personenkreises und durch strikt zweckbezogene Nutzung der Daten sichergestellt. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz ist beteiligt.

In diesem Zusammenhang erlauben Sie mir ein Wort zum Thema Initiativermittlungen. Das Bundeskriminalamt will nicht – wie in den Medien gemutmaßt wird – verdachtsunabhängig ermitteln oder im Vorfeld der Kriminalität exekutive Maßnahmen einsetzen. Das Bundeskriminalamt wird weiterhin die vorgesehene und eingespielte Kommunikation mit den Polizeien der Länder nutzen, die für die Maßnahmen der polizeilichen Gefahrenabwehr und bei dem Großteil aller Straftaten auch für die polizeilichen Ermittlungen zuständig sind. Die vorgesehene Anpassung des § 7 BKA-Gesetz verfolgt lediglich das Ziel, dem Bundeskriminalamt als Zentralstelle die Befugnis einzuräumen, zur Ergänzung bereits bei ihm vorhandener Sachverhalte unmittelbar bei öffentlichen oder nichtöffentlichen Stellen Auskünfte einholen zu können. Dieses Recht steht den Polizeibehörden der Länder seit jeher selbstverständlich zu und sollte auch dem Bundeskriminalamt eingeräumt sein, insbesondere wenn es um die Verdichtung der Erkenntnislage in umfangreichen Komplexen der Organisierten Kriminalität und des Internationalen Terrorismus geht.

4 Stand der Ermittlungen

Das Bundeskriminalamt beschäftigt sich seit Anfang der neunziger Jahre mit dem Phänomen des islamistischen Terrorismus. Dabei waren zunächst die nordafrikanischen Fundamentalisten, namentlich die algerische islamische Heilsfront FIS und die islamische Untergrundarmee GIA im Blickpunkt, die

durch ihren mörderischen Terror in Algerien und die Anschlagsserien in Frankreich auf sich aufmerksam machten.

Im Bundesgebiet waren vor allem logistische Stützpunkte der Täter mit Kontakten nach Nordafrika und Frankreich festzustellen, die sich mit falschen Ausweisen, Tatmitteln und technischer Ausrüstung versahen. Diese Verdachtslagen mündeten auch in Deutschland in einige Ermittlungsverfahren oder gingen in die Erledigung französischer Rechtshilfeersuchen ein. Seit Mitte der neunziger Jahre wurden Tendenzen zunehmender Internationalisierung der Tätergruppen sichtbar, die sich nicht mehr ethnisch einheitlich zusammensetzten. Zudem beobachtete das Bundeskriminalamt ebenso wie die Nachrichtendienste unter Gefährdungsgesichtspunkten die schweren Straftaten islamistischer Terroristen gegen amerikanische Interessen weltweit. Seit der Festnahme des Sudanesen Salim im September 1998 in Bayern, der als Finanzchef des Usama Bin Laden galt, sind deutliche Bezüge der AL Qaeda nach Deutschland erkennbar geworden, die das Bundeskriminalamt in einem Auswerteprojekt zusammengeführt, analysiert und in Berichten und Grafiken aufbereitet hat. Im Rahmen nationaler und internationaler Zusammenarbeit wurden die dabei gewonnenen Erkenntnisse auch anderen Behörden zur Kenntnis gebracht.

Einen wesentlich tieferen Einblick in die Strukturen des so genannten Mudjahedin-Netzwerkes erlangte das Bundeskriminalamt in dem aus der Zusammenarbeit mit den Diensten resultierenden Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwaltes gegen die so genannte Meliani-Gruppe, in dessen Zuge Ende Dezember 2000 in Frankfurt vier mutmaßliche Terroristen festgenommen wurden und ein nach unseren Kenntnissen kurz bevorstehender Anschlag in Straßburg verhindert werden konnte.

Die umfangreichen Ermittlungen, die in intensiver internationaler Kooperation im Jahr 2001 fortgeführt wurden, deckten Verbindungen der Gruppe nach Großbritannien, Italien, Frankreich und Spanien auf und führten zur Festnahme weiterer Tatverdächtiger im In- und Ausland.

Die in Zusammenarbeit mit dem FBI geführten Ermittlungen zu den Terroranschlägen vom 11. 9. 2001 erlauben gegenwärtig folgende Feststellungen:

Die Taten wurden mit einem erheblichen zeitlichen Vorlauf und einem hohen Maß an Abschottung und Konspiration seit mindestens zwei Jahren geplant und vorbereitet. Unter den 19 Attentätern waren 15 saudi-arabische Staatsangehörige, zwei Bürger der Vereinigten Arabischen Emirate, ein Ägypter und ein Libanese. Sieben Täter hatten eine Pilotenausbildung. Während der Großteil der Selbstmordattentäter erst wenige Monate vor der Tat erstmals in die USA einreiste, hielten sich die führenden Köpfe bereits seit Mitte 2000 mehr oder weniger dauerhaft in den USA auf und nahmen Unterricht an Flugschulen. Neben den unmittelbar Ausführenden war eine größere Zahl von Unterstützern, Finanziers und Auftraggebern an Planung, Vorbereitung und Durchführung der Anschläge beteiligt. Die Gesamtdarstellung der Abläufe,

soweit sie nicht geheimhaltungsbedürftig sind, wird der amerikanische Kollege Rolince vornehmen. Ich will hier vor allem auf die aus Hamburg kommenden Attentäter und ihr Umfeld eingehen. Bemerkenswert ist, dass die mehrere Jahre in Hamburg aufhältlichen Attentäter Mohamed Atta, Marwan Al Shehhi und Ziad Jarrah bei der Tatausführung am 11. 9. 2001 nicht im selben Team eingesetzt, sondern auf verschiedene Flugzeuge aufgeteilt waren.

Mohamed Atta, alias Mohamed EL AMIR, alias Mohamed EL Sayed, geboren am 1. 9. 1968 in Kafr Elshikh/Ägypten, befand sich in der Maschine, die auf dem Weg von Boston nach Los Angeles war und in den Nordturm des World Trade Centers stürzte.

Atta dürfte in der Hamburger Gruppe die führende Rolle gespielt haben. Er stammte aus gutbürgerlichem Hause. Er reiste 1992 erstmals in das Bundesgebiet ein, um hier ein Architekturstudium aufzunehmen, das er im Jahr 1999 mit einem Diplom erfolgreich abschloss. Auf dem Deckblatt seiner Diplomarbeit befindet sich der aus jetziger Sicht bemerkenswerte Satz: „Mein Gebet, meine Opferung und mein Leben und mein Tod gehören Allah, dem Herrn der Welten (Sure des Koran 6–162).“

An der Technischen Universität in Hamburg-Harburg hatte Atta eine Islam-AG gegründet, er gehörte zu den regelmäßigen Besuchern der Moschee und führte nach Zeugenaussagen ein materiell bescheidenes Leben, das von einer strengen Hinwendung zum Islam und von schroffer Ablehnung weltlicher Genüsse geprägt war. In diesem Sinne beeinflusste er seinen Bekanntenkreis, insbesondere seine arabischen Freunde. Er bewohnte nacheinander mehrere Hamburger Wohnungen, teilweise mit anderen Tatverdächtigen gemeinsam. Von den aufgefundenen Asservaten sind ein Testament aus dem Jahre 1996 und ein undatiertes Papier bedeutsam, das als Abschiedsbrief durch die Presse ging, jedoch eigentlich eine Handlungsanleitung für das Selbstmordattentat und die geistig-religiöse Vorbereitung darauf darstellt.

Zur Rolle des Atta, insbesondere zu seinen zahlreichen Reisen in verschiedene Regionen der Welt, zu seinen Kontakten und Kontobewegungen dauern die Ermittlungen an.

Marwan Youssef Mohamed Al Shehhi, alias Marwan Lekrab, geboren am 9. 5. 1968 in Ras/Vereinigte Arabische Emirate, befand sich in dem Flugzeug, das auf dem Weg von Boston nach Los Angeles war und in den Südturm des World Trade Centers stürzte.

AL Shehhi reiste als Stipendiat 1996 in das Bundesgebiet ein und nahm zunächst an einem Deutsch-Kurs des Goethe-Institutes teil. In seinen Studiengängen für Schiffsbau und Elektrotechnik zunächst in Bonn, später in Hamburg war er weniger erfolgreich als Atta, so dass er erfolgreiche Abschlüsse nicht vorweisen konnte. Er wurde durch sein Heimatland großzügig alimentiert. Zeugen beschreiben ihn ebenfalls als traditionsbewussten, streng gläubigen Moslem. Im Sommer 2000 begann er seine Flugausbildung in verschiedenen Flugschulen der Vereinigten Staaten, teilweise zusammen mit Atta. Im

Dezember 2000 erhielt er in Oklahoma gemeinsam mit Atta eine Fluglizenz. Ende 2000 wurde er durch die Universität zwangsexmatrikuliert und von der Botschaft der Vereinigten Arabischen Emirate vermisst gemeldet.

Ziad Samir Jarrah, geboren am 11. 5. 1978 in Matraa/Libanon, war Passagier des Fluges von Newark/NJ nach San Francisco. Die Maschine stürzte in Somerset County/Pennsylvania ab. Es spricht vieles dafür, dass sie ebenfalls über einem Gebäude mit hohem Symbolwert zum Absturz gebracht werden sollte.

Jarrah ist 1996 zwecks Aufnahme eines Sprachstudiums zunächst nach Greifswald eingereist, 1997 erhielt er die Zulassung zu einem Studium des Flugzeugbaus der Fachhochschule Hamburg und befand sich inzwischen im achten Semester. Zwischenzeitlich hatte er sich auch in Bochum aufgehalten, wo eine Freundin von ihm studierte.

Auch bei Jarrah handelte es sich um einen gläubigen Moslem, der nach Zeugnisaussagen im Laufe der Zeit immer fundamentalere Ansichten vertrat und über Jihad und Märtyrertum gesprochen hat. Er führte mehrere Reisen in die Nahostregion durch. Seit Frühjahr 2001 nahm er an Flugausbildungen in den USA teil. Zuvor hatte er bereits in Deutschland einen Privatpilotschein erworben und kleinere Maschinen selbst geflogen.

Aus aufgefundenen handschriftlichen Unterlagen, die eindeutig Jarrah zugeordnet werden können, will ich eine kurze Passage zitieren:

„Ich bin zu Euch gekommen mit Männern, die den Tod lieben, genau wie ihr das Leben liebt. Aber die Ungläubigen, die werden getötet.“

Die bisherigen Erkenntnisse haben den Verdacht erhärtet, dass in Hamburg eine terroristische Vereinigung bestand, zu der neben den Attentätern ein weiterer Personenkreis gehörte, gegen den sich die Ermittlungen richten. Dabei ist es Ziel, über die festgestellten Kontakte hinaus, die sich aus gemeinsamen Wohnungen oder enge persönliche Beziehungen ergeben, Art und Umfang etwaiger Mitwirkung an oder Kenntnis von den Terrorataten im Einzelfall aufzuklären.

Ich bitte um Verständnis, wenn ich auf Einzelheiten des Verfahrens nicht eingehen. Nur so viel: Drei Personen aus diesem Kreis werden mit Haftbefehl gesucht. Ihnen wird vorgeworfen, an den Planungen und Vorbereitungen der Anschläge beteiligt gewesen zu sein. Es handelt sich um den verheirateten deutschen Studenten Bahaji, geboren am 15. 7. 1975, der einen marokkanischen Vater hat, den jemenitischen Staatsangehörigen Binalship, alias Omar, geboren am 1. 5. 1972 und den marokkanischen Studenten Essabar, geboren am 3. 4. 1977. Alle drei haben sich zeitnah vor den Anschlägen vom 11. 9. 2001 aus Hamburg abgesetzt und werden mit internationalem Haftbefehl gesucht. Bei ihnen handelt es sich um fundamentalistisch eingestellte Moslems, die mit den Attentätern in engem Kontakt standen.

Insgesamt: Zum Profil der Täter, Tatbeteiligten und Unterstützer gehörte ganz eindeutig eine – was für polizeiliche Verdachtschöpfung bedeutsam ist – unauffällige Lebensführung. Gemeinsam war ihnen eine extrem fundamentalistische Einstellung, die unter anderem einen abgrundtiefen Hass auf die USA und das so genannte Weltjudentum zum Inhalt hatte.

Die amerikanischen Behörden haben Erkenntnisse übermittelt, die die Einbindung Attas und Al Shehhis in die Organisation AL Qaeda belegen. Beiden wurde ein größerer Geldbetrag offenbar zur Vorbereitung der Anschläge zur Verfügung gestellt. Bemerkenswert ist, dass ein nicht verausgabter Teil des Geldes unmittelbar vor Tatausführung wieder zurück überwiesen wurde.

Das FBI schätzt den Finanzbedarf für die Vorbereitung und Durchführung der Anschläge vom 11. 9. 2001 auf ungefähr 250.000 US-Dollar, der durch die zahlreichen Reisen, Flugausbildungen und den Lebensunterhalt der Täter verursacht wurde. Diese Aufwendungen konnten aus den nachweisbaren Einkünften der Tatbeteiligten nicht bestritten werden.

Bemerkenswert sind im Übrigen Ermittlungen in den USA gegen eine Person, die dort ebenfalls an einer Flugausbildung teilgenommen hat, jedoch im August des Jahres – also vor den Anschlägen vom 11. 9. 2001 – wegen illegalen Aufenthalts auffiel und festgenommen wurde. Von dieser Person bestehen Kontakte in den „Hamburger“ Täterkreis, die sich unter anderem mit Ergebnissen der Finanzermittlungen des Bundeskriminalamtes belegen lassen.

Im Rahmen dieser Finanzermittlungen werden derzeit 448 Personen – Beschuldigte, Tatverdächtige und relevante Kontaktpersonen –, sowie 19 Firmen und 6 Vereine überprüft. Hierzu werden aktuell 452 Bankkonten und 43 Kreditkartenkonten ausgewertet. Weitere 258 Spuren und Hinweise beziehen sich auf zum Teil nachträglich von Banken und Kreditinstituten nach dem Geldwäschegesetz erstattete Geldwäscheverdachtsanzeigen. In Absprache mit den Landeskriminalämtern erfolgt die Bearbeitung der Anzeigen durch die örtlich zuständigen Dienststellen. Die Verfahrensrelevanz wird parallel in der BAO überprüft; in einigen Fällen gibt es Anhaltspunkte für Bezüge zu den hiesigen Ermittlungsverfahren.

5 Netzwerke

Die sorgfältig geplanten, von langer Hand und unter großer Geheimhaltung vorbereiteten Anschläge vom 11. 9. 2001 waren nach vorliegenden Erkenntnissen das Werk der von Usama Bin Laden gegründeten terroristischen Organisation AL Qaeda. Diese wiederum kann als Kopf, aber auch als Teil eines weltweiten Netzes von Mudjahedin-Gruppen begriffen werden, die in unterschiedlicher Organisation und durchaus unterschiedlich ausgeprägter Abhängigkeit verbunden sind.

Die Gefährlichkeit dieses Netzwerkes ist belegt durch zahlreiche Anschläge, von denen ich nur die wichtigsten nennen will:

- Bombenanschlag auf das World Trade Center im Februar 1993;
- Anschläge gegen US-Truppen in Saudi-Arabien im November 1995 und im Juni 1996;
- Sprengstoffanschläge gegen die US-Botschaften in Nairobi und Daressalam im August 1998;
- Sprengstoffanschlag gegen den US-Zerstörer USS „Cole“ im Hafen von Aden im Oktober 2000.

Eine Reihe von geplanten Anschlägen konnte verhindert werden, darunter:

- eine Serie von Attentaten auf amerikanische Passagiermaschinen 1994/1995;
- die so genannten Millennium-Anschläge in Jordanien und auf dem Flughafen von Los Angeles im Dezember 1999;
- Anschlag der Meliani-Gruppe in Straßburg im Dezember 2000;
- Anschlag der Gruppe um Begal und Trabelsi in Frankreich im September 2001.

5.1 Usama Bin Laden – Al Qaeda

Eine Darstellung des Netzwerkes des militanten Islamismus führt zuerst zu der Person des Usama Bin Laden und „seiner“ Organisation Al Qaeda.

Usama Bin Laden wurde 1957 in Saudi-Arabien geboren, er ist Mitinhaber eines der größten Bauunternehmen der Welt mit einem geschätzten Privatvermögen von etwa 300 Millionen US-Dollar. Er war 1979 bis 1989 in Afghanistan Kämpfer gegen die sowjetischen Truppen an der Seite der Taliban. Circa 1987 gründet er „Al Qaeda“ (Die Basis), die später auch so genannte Befreiungsbewegungen auf den Philippinen und in Algerien unterstützte. In der Folgezeit baute Usama Bin Laden das „Al Qaeda Recruitment Center“ unter anderem in Ägypten, Saudi-Arabien, Pakistan und vor allem in Afghanistan auf. In deren Ausbildungslagern sind nach nachrichtendienstlichen Erkenntnissen bislang über 70.000 Kämpfer (Mudjahedin) aus über 50 Staaten ausgebildet worden. Nach dem Afghanistankonflikt rief Usama Bin Laden in Saudi-Arabien zum Sturz des aus seiner Sicht „westlich dekadenten“ saudischen Königshauses auf. Nach der Stationierung von 20.000 US-Soldaten in Saudi-Arabien während des Golfkrieges erklärte Usama Bin Laden dem Westen und dessen arabischen Verbündeten den Krieg. Er zog zunächst in den Sudan und unterhielt dort Trainingscamps für Terroristen. Seit 1996 lebt er unter dem Schutz der Taliban in Afghanistan.

In der Führung von Al Qaeda steht Usama Bin Laden eine Berater- und Entscheidungsgruppe „Majlis Al Shura“ zur Seite, der auch der 1998 in Bayern festgenommene Salim angehört haben soll. In dieser Beratergruppe werden nach Erkenntnissen amerikanischer Sicherheitsbehörden größere terroristi-

sche Aktionen geplant. Die Organisation verfügt über ein Fatwah-Komitee, welches unter strenger Auslegung des Korans islamische Rechtsgutachten etwa in Fällen abweichenden Verhaltens erlassen soll. Angehörige der Al Qaeda sind zum größten Teil ehemalige Afghanistan-Kämpfer, die einerseits Unterstützung auch aus Somalia, Jemen, Bosnien, Tschetschenien und dem Kosovo erhalten, andererseits an der Seite islamischer Einheiten an Kämpfen in diesen Ländern teilnehmen.

Im Februar 1998 gab Usama Bin Laden in zwei in London/GB herausgegebenen arabischen Tageszeitungen die Gründung der Organisation „Internationale Islamische Kampffront gegen Juden und Kreuzritter“ bekannt, wobei der Begriff „Kreuzritter“ für den „Westen“ beziehungsweise die „Amerikaner“ steht. Die Gründungserklärung beinhaltet eine Fatwah, wonach – ich zitiere – „das Töten von Amerikanern und deren Verbündeten, von Militärs und von Zivilisten, eine vorgeschriebene Pflicht jeden Muslims ist, auszuführen in jedem Land, wo es ihm möglich erscheint“. In der von Bin Laden geführten „Kampffront“ sollen sich bislang unter anderem folgende Organisationen zusammengeschlossen haben:

- die AL Qaeda,
- der ägyptische Al-Jihad al-Islami,
- die kaschmirische Harkat-ul-Mujaheddin,
- der Jihad Islami in Bangladesch,
- die ägyptische Al-Jama'at al-Islamiyya
- und die Islamische Bewegung Usbekistans (IBU).

Die Gründung dieser Kampffront dürfte auf das Bemühen von Usama Bin Laden zurückgehen, alle militanten islamistischen Kräfte in den Kampf einzubeziehen.

Inzwischen versucht er, alle Muslime als Angehörige des „wahren“ Glaubens für den Kampf gegen die Ungläubigen zu mobilisieren.

5.2 Non aligned-Mudjahedin

Neben den in Al Qaeda oder in der Kampffront organisierten Gruppen finden sich arabische Mudjahedin auch in kleinen und Kleinstgruppen in arabischen Ländern, aber auch in Europa und in Nordamerika, für die sich die Bezeichnung „Non-aligned-Mudjahedin“ durchgesetzt hat. Diese sammeln sich in der Regel um eine Führungspersönlichkeit, sind aber dennoch über vielfältige Kontakte in das Netzwerk der Mudjahedin eingebunden. Sie sind ebenfalls durch unterschiedliche Aktivitäten für den Jihad aktiv. Diese können sich über das Sammeln von Geld, die Schleusung von Freiwilligen (entweder in Ausbildungslager oder an die Schauplätze des bewaffneten Kampfes) bis zur Einbindung in die Vorbereitung terroristischer Aktionen erstrecken. Es handelt sich dabei um eine Netzwerkstruktur mit unterschiedlich starken Verbindungen, diversen Schwerpunkten und Kontakten, die auch in nationale islamistische Organisationen hineinreichen, ohne diese als ganze zu erfassen.

Gemeinsame Klammer und damit Erklärung für die internationale Vernetzung dieser Gruppen und Personen sind die Verpflichtung zum Jihad und fast durchweg die Afghanistan-Erfahrung, sei es als Kämpfer, sei es als in dortigen Ausbildungslagern Geschulte. Aufgabenteilungen untereinander in verschiedenen Bereichen wie etwa Fälschen von Dokumenten und Kreditkarten, Logistikbeschaffung – Waffen, sonstige Tatmittel – sowie finanzielle Subventionierung können generell und uneingeschränkt unterstellt werden.

Die Unterstützung dieser Gruppen durch AL Qaeda besteht in der Gewährleistung der Ausbildung und in der Bereitstellung von logistischer Hilfe. Unklar ist, inwieweit Al Qaeda Einfluss nimmt auf die Initiierung, Planung und auch die Ausführung terroristischer Anschläge. Jüngste Erkenntnisse belegen, dass zumindest eine gewisse Abstimmung stattfindet, die möglicherweise auch das Ziel hat, gegenseitige Störungen und Behinderungen auszuschließen.

5.3 Strukturen

Eine Erfassung der salafitischen Bewegung mit den Merkmalen von Organisation nach unserem Verständnis ist kaum geeignet, ihren Charakter zutreffend zu beschreiben. Gegliederte Strukturen mit definierten Hierarchien, klaren Entscheidungssträngen und verbindlichen Vorgaben lassen sich nicht ausmachen. Insofern dürften Versuche, das Mudjahedin-Netzwerk in einem so genannten Drei-Säulen-Modell zu erfassen, der Komplexität des Phänomens schwerlich gerecht werden. Eine Analyse kann nur an Personen und deren Beziehungsgeflecht ansetzen. Wegen der verflochtenen horizontalen und vertikalen Strukturen sind analytische Erfassung und Darstellung schwierig. Unter Vorbehalt lässt sich eine Abschichtung allenfalls vornehmen in

- AL Qaeda, der strategische Anschläge zuzuschreiben sind,
- die „Non-aligned-Mudjahedin-Gruppen“, die für taktische Anschläge zuständig sind und
- die in den jeweiligen Nationalstaaten bestehenden islamistischen „Befreiungsbewegungen“ wie zum Beispiel algerische GIA oder ägyptischer Jihad, die den Untergrundkampf im jeweiligen Land austragen.

5.4 Deutschlandbezug

Es ist davon auszugehen, dass Mudjahedin-Strukturen auch in Europa und damit in Deutschland existieren. Dabei handelt es sich sowohl um Personen, die direkten Kontakt zu Usama Bin Laden oder zu Führungspersonlichkeiten aus seinem Umkreis hatten oder haben, als auch um Personen, die zugleich oder nur an religiös-ideologischer Unterweisung (Indoktrination) und an militärisch/terroristischer Ausbildung in afghanischen oder pakistanischen Trainingslagern teilgenommen haben oder als Kämpfer an Schauplätzen bewaffneter Auseinandersetzungen (Somalia, Bosnien, Tschetschenien, Afghanistan, Kaschmir) eingesetzt waren.

Deutschland wurde bislang von Angehörigen des militant-islamistischen Netzwerkes eher als Ruhe- und Rückzugsraum in Anspruch genommen, wobei der hiesige Aufenthalt durchaus zur Beschaffung von Finanz- und logistischen Mitteln genutzt wird. Dabei ist im Übrigen festzustellen, dass sich Angehörige der „non-aligned-Mudjahedin“ vielfach bereits längere Zeit im allgemeinkriminellen Milieu aufhalten, bevor sie das erste Mal im Staatsschutzbereich auffallen. Sie finanzieren sich durch Diebstahl, Kreditkarten- und Dokumentenfälschungen, Kfz-Anmietbetrug, Betäubungsmittelhandel etc. Im Falle einer Festnahme wird dann gegebenenfalls die Begehung allgemeiner Straftaten als „kleineres Übel“ eingeräumt, um den extremistisch/terroristischen Hintergrund zu verschleiern. Insofern liegt eine engere Zusammenarbeit der Dienststellen des polizeilichen Staatsschutzes mit denen, die für allgemeine und Organisierte Kriminalität zuständig sind, nahe. Das Bundeskriminalamt hat dazu vor einiger Zeit einen Anstoß bei einer Arbeitstagung mit den Landeskriminalämtern gegeben.

Die Einschätzung Deutschlands als „Ruhe- und Rückzugsraum“ kann spätestens seit der Aufdeckung der Planungen und Aktivitäten der Meliani-Gruppe allenfalls noch in abgeschwächter Form bestehen bleiben, da auch in Europa gelegene Einrichtungen zum Zielspektrum zu rechnen sind und zudem mit der zunehmenden Internationalisierung des Jihads die Ziele beliebig werden. Mit anderen Worten: Ohne dass zur Zeit konkrete Erkenntnisse über Anschlagspannungen und -vorbereitungen vorliegen, müssen wir von einem realen Gefährdungspotenzial ausgehen, das uns zwingt, eine erhöhte abstrakte Gefährdung insbesondere amerikanischer, britischer, israelischer und jüdischer Einrichtungen auch in unserem Lande anzunehmen.

Deshalb bedarf es aller Anstrengungen, im Rahmen der Ermittlungsverfahren, durch Personenabklärungen im Rahmen polizeilicher Gefahrenabwehr sowie durch nachrichtendienstliche Beobachtungen die personellen Strukturen zu durchleuchten. Es gilt, ein umfassendes Bild des Netzes und der in ihm verbundenen Personen zu erhalten, um vermehrt gefahrenabwehrend ansetzen zu können.

6 Bekämpfungsinstrumentarium

6.1 Organisationsdelikte

(§ 129 a StGB und § 129 b StGB – neu –)

Zur Aufdeckung relevanter Strukturen terroristischer Vereinigungen steht den Strafverfolgungsbehörden der § 129 a StGB zur Verfügung. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes ist dessen Anwendung in Bezug auf ausländische Vereinigungen allerdings nur möglich, wenn diese zumindest über eine Teilorganisation in Deutschland verfügen. Ohne diese Voraussetzung ist danach die Inanspruchnahme des Organisationsdelikts § 129 a StGB nicht möglich. Vor drei Jahren scheiterte beispielsweise die Verfolgung zweier deutscher Staatsangehöriger, die unter Vorlage gefälschter Personal-

dokumente eine konspirative Wohnung für ein Terrorkommando der baskischen Untergrundorganisation ETA angemietet hatten, wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung an dieser Hürde. Beide Personen konnten nur wegen Urkundsdelikten verfolgt werden. Ähnliche Probleme ergeben sich bei islamistischen Terroristen, die hierzulande nur wegen allgemeiner Delikte auffallen oder die lediglich vorübergehend zur Begehung von Anschlägen einreisen, ohne hier – wie die „Hamburger“ Gruppe – zumindest eine (dauerhafte) Teilorganisation zu bilden. Es ist deshalb zu begrüßen, dass jetzt ein neuer § 129 b StGB eingeführt wird, der diese Regelungslücke schließt. Es wird damit möglich sein, unter dem Dach des Organisationsdelikts sowohl gegen die Planung und Durchführung von Terroranschlägen im Inland, als auch die von hier aus unternommene Vorbereitung oder Unterstützung von Terrortätigkeit im Ausland vorzugehen, selbst wenn eine dauerhafte Teilorganisation im Inland nicht feststellbar ist.

6.2 Zentrale Ermittlungsführung

Wie bisher schon in Fällen international organisierter Straftaten nach § 129 a StGB soll das Bundeskriminalamt künftig auch in Fällen des neuen § 129 b StGB „originäre“ Ermittlungszuständigkeit erhalten. Ich halte dies für konsequent und sachgerecht.

Terroristische Taten länderübergreifender oder internationaler Ausprägung können im Regelfall nur durch eine zentrale Ermittlungsführung wirksam verfolgt werden, da die Ermittlungen auf der Grundlage einer ständigen – in Kooperation mit den Diensten und dem Ausland – ebenfalls zentral betriebenen Auswertung geleistet werden müssen. Für diese Zuständigkeit spricht auch die erprobte Zusammenarbeit des Bundeskriminalamtes mit der auf diesem Feld erfahrenen und zuständigen Bundesanwaltschaft. Dies schließt die Beteiligung der Länder nicht aus, sondern erfordert sie. Je nach Umfang der Fallbearbeitung wird auch das Bundeskriminalamt die Arbeit nicht alleine leisten können. Hinzu kommt, dass die Orts- und Szenekenntnis der örtlichen Landespolizeibehörden unverzichtbar sind. Insoweit erfordert die Terrorismusbekämpfung regelmäßig eine zentrale Vorgehensweise mit dezentraler Unterstützung.

7 Nationale und internationale Zusammenarbeit

Das Feld des Internationalen Terrorismus verlangt in besonderem Maße eine enge Kooperation der Polizeibehörden untereinander und der Polizei mit den Nachrichtendiensten, und zwar national wie international. Diese Zusammenarbeit muss auf Geben und Nehmen beruhen.

7.1 Initiativen des Bundeskriminalamtes

Nachdem das Bundeskriminalamt bereits frühzeitig mit Frankreich wegen der Aktivitäten nordafrikanischer Extremisten und mit den USA in der Sache Salim einen umfangreichen Informationsaustausch aufgenommen hatte, gab es eine weitere Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit nach der Festnahme von vier Angehörigen der Meliani-Gruppe im Dezember 2000 in Frankfurt. Auf Initiative des Bundeskriminalamtes trafen sich mehrmals Vertreter der zuständigen Strafverfolgungsbehörden aus Frankreich, Großbritannien, Belgien, Italien und Deutschland. Dabei wurde nicht nur ein intensiver Informationsaustausch über islamistische Strukturen in Gang gesetzt, sondern auch und vor allem gegenseitige Ermittlungersuchen und taktische Maßnahmen konkret abgesprochen. In gleicher Weise fanden Arbeitstreffen von Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz und Bundesnachrichtendienst mit US-Polizeibehörden und Nachrichtendiensten statt.

Zu begrüßen ist auch, dass EUROPOL ein Auswerteprojekt zum Thema „islamistischer Terrorismus“ begonnen hat, das allerdings auf konkrete Zulieferung der Mitgliedsstaaten angewiesen ist, um aussagekräftige Ergebnisse und Ermittlungsansätze zu liefern. Das Bundeskriminalamt ist dazu bereit und hat bereits entsprechend gehandelt.

Allerdings bleibt festzustellen, dass im Bereich der taktisch-operativen Zusammenarbeit wegen der sensiblen Materie insbesondere in Bezug auf die Behandlung von quellengeschützten Informationen – zumindest bis auf weiteres – grundsätzlich die bilaterale Zusammenarbeit im Vordergrund stehen wird.

7.2 Zusammenarbeit zur Aufdeckung von Finanzstrukturen

Wie bezüglich der Organisierten Kriminalität besteht national wie international Konsens, terroristischen Netzwerken wie der AL Qaeda die finanzielle Grundlage zu entziehen. Dazu bedarf es eines koordinierten Vorgehens von Justiz und Polizei mit den zuständigen Behörden im Bereich des Kredit- und Bankenwesens im nationalen wie im internationalen Kontext, um Finanzstrukturen aufzudecken und auf dieser Basis durch Einfrieren von Konten und Vermögenswerten die Handlungsfähigkeit von Terroristen und Unterstützern wirksam zu treffen. Das Bundeskriminalamt hat – zunächst national ausgerichtet – mit dieser Zielrichtung ein multidisziplinär besetztes Informationboard eingerichtet, das seine Arbeit bereits aufgenommen hat.

7.3 Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Schleusungskriminalität

Auch in Bezug auf die Schleusungskriminalität gibt es Erkenntnisse, dass politisch motivierte Straftäter unter Nutzung allgemeinkrimineller Strukturen illegal ins Land gebracht werden. Dem muss durch Zusammenarbeit und Infor-

mationsaustausch aller beteiligten Behörden entgegengewirkt werden. Die gesetzgeberischen Initiativen der Bundesregierung und die vor wenigen Tagen von der Innenministerkonferenz gebilligte Fortschreibung der Konzeption der AGKripo zur Bekämpfung der Schleusungskriminalität greifen dieses auf.

7.4 Grundsätze der Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei

Generell lässt sich sagen, dass wir bezüglich der terroristischen Netzwerke Strukturen und Handlungsmuster vorfinden, die denen der Organisierten Kriminalität ähnlich sind. In Konsequenz dessen halte ich es für lohnend, die bereits 1990 mit Blick auf die Aufhellung klandestiner Strukturen einvernehmlich zwischen Innen- und Justizseite in Ergänzung zu den Richtlinien für das Strafverfahren getroffenen Absprachen über die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei bei der Verfolgung der Organisierten Kriminalität auch für das Feld der Terrorismusbekämpfung zur Anwendung zu bringen.

7.5 Zusammenarbeit zwischen Polizei und Nachrichtendiensten

Die Beschäftigung mit dem Thema „Terrorismusbekämpfung“ führt zwangsläufig zu Fragen der Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Nachrichtendiensten. Die Informationen zu den Mudjahedin-Netzwerken stammen teilweise aus polizeilichen Ermittlungen, teilweise aus menschlichen oder technischen Quellen der Nachrichtendienste und zum Teil aus dem Ausland. Es wäre höchst risikobehaftet, sollten – möglicherweise zu den gleichen Personenkreisen – auf der Basis lückenhafter Informationen taktische Maßnahmen ergriffen werden. Hierbei reicht es meines Erachtens nicht aus, im konkreten Einsatzfall nachzufragen oder zu informieren, da sich – wie wir aus Erfahrung wissen – erst aus dem rechtzeitigen und umfassenden Zusammenführen von Erkenntnissen verschiedener Dienststellen eine „brisante“ Lage erkennen lässt. Auf der Basis dieser Überlegungen bestehen etwa in den USA, Großbritannien und Frankreich dauerhafte Zusammenarbeitsformen, die die ständige Zusammenführung einschlägiger Informationen gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund habe ich bereits anlässlich unserer Arbeitstagung 1999 unter dem Thema „Zentralstellen im Wandel“ vorgeschlagen, Brücken zwischen den bestehenden Informationsinseln durch die Einrichtung von „Information Boards“ oder „Intelligence-Zentren“ zu schlagen. Ziel meiner Anregung war, deutsche Sicherheitsagenturen, die über relevante Informationsbestände verfügen, projekt- oder phänomenbezogen an einen „runden Tisch“ zu bringen, an dem Erkenntnisse zusammengetragen, gemeinsam ana-

lysiert und bewertet werden. Damit können sowohl Auswerteprojekte qualitativ verbessert als auch Ermittlungsverfahren gefördert werden.

Nebenbei bemerkt: Tradierte Abschottungstendenzen und auch Konkurrenzdenken werden durch diese Art der Zusammenarbeit abgebaut, da der Erfolg jeweils der Erfolg aller Beteiligten ist.

Mit Blick auf das Bedrohungspotenzial, das von den Mudjahedin-Netzwerken ausgeht, haben das Bundeskriminalamt, der Bundesnachrichtendienst und das Bundesamt für Verfassungsschutz im März diesen Jahres vereinbart, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die in der Art des von mir vorgeschlagenen Informationsboards Erkenntnisse austauscht und bewertet und die Vorgehensweise zur Aufhellung des Phänomens abstimmt. Diese Entscheidung hat sich vor dem Hintergrund der am 11. September eingetretenen Lage als richtig und zwingend erwiesen. Es gibt keine Alternative zu diesem inzwischen eingespielten Informationsboard.

Bedenken, dass hier das „Trennungsgebot“ ausgehöhlt wird, teile ich nicht. Das Trennungsgebot verlangt die organisatorische Trennung von Diensten und Polizei. Die für die Dienste und das Bundeskriminalamt geltenden Gesetze sehen den Informationsaustausch in dem durch die Sicherheitserfordernisse gebotenen Umfang eindeutig vor. In diesem gesetzlichen Rahmen bewegen wir uns.

7.6 Diskussion um neue Sicherheitsarchitektur

Das strategische Gebot der Stunde muss die vielfältige und intensive Kooperation bei klarer, auch rechtlich eindeutiger Verantwortungsteilung sein.

Forderungen, an verschiedenen Stellen angesiedelte materiell-polizeiliche Zuständigkeiten organisatorisch in einer Großbehörde zusammenzulegen, oder gar einer Polizei und Dienste vereinenden Sicherheitsagentur das Wort zu reden, halte ich nicht für sinnvoll und nicht für zielführend. Uns helfen nicht Modelle, deren Realisierung – unabhängig von Fragen der politischen Durchsetzbarkeit – bei all den absehbaren rechtlichen, organisatorischen, finanziellen und personalwirtschaftlichen Problemen Jahre dauern würde. Uns hilft *jetzt* nur die bestmögliche Zusammenarbeit in der gegebenen Konstellation. Hier sehe ich Optimierungsmöglichkeiten. Sie aufzugreifen, dafür trete ich ein.

Der internationale Terrorismus – auch eine Herausforderung für die deutschen Nachrichtendienste

Helmut Stachelscheid

Meine Damen und Herren,

nach dem sehr gründlichen Vortrag des Präsidenten des BKA ist es für einen Nachrichtendienstler schwer, noch etwas vorzutragen, das öffentlich vorgelesen werden kann und nicht schon gesagt ist. Da gibt es zwei Möglichkeiten: entweder ich halte mich an mein Konzept und halte eine längere Rede mit manchen Wiederholungen oder einen relativ kurzen Vortrag und Sie haben hinterher ein ausführliches Fragerecht. Mit meinem Kollegen vom BND bin ich übereingekommen, Ihnen letzteres anzubieten.

1.

Erlauben Sie eingangs eine Vorbemerkung. Ein ordentlicher Referent entwickelt seine Ausführungen gewöhnlich in drei Phasen. In der ersten nörgelt er ein wenig am Thema herum und versucht, es sich so zurecht zu legen, dass er sagen kann, was er sagen will oder was er weiß. Es folgen, Phase zwei, die eigentlichen Ausführungen. In der dritten Phase muss er versuchen, mit einer wenn möglich zukunftsweisenden Feststellung zu schließen.

Ich will Ihre traditionellen Zuhörererfahrungen nicht enttäuschen, aber die Phasen eins und drei zusammenziehen und beginne mit der abschließenden Feststellung. Diese lautet: der „islamistische Terrorismus“ ist aus der Sicht des deutschen Inlandsnachrichtendienstes nicht primär eine Herausforderung für den Nachrichtendienst, sondern eher eine Herausforderung für die Gesellschaft, in der sich der Nachrichtendienst bewegt.

Um auch die Phase eins ordentlich abzuschließen, noch ein Wort zur Formulierung des Themas. Da fällt auf, dass die Vortragsankündigungen am heutigen Tag nicht mehr mit der Bezeichnung „islamistischer Terrorismus“, sondern mit der Bezeichnung „internationaler Terrorismus“ angeboten werden. Das ist aus meiner Sicht ein Stück Verlust an Farbigkeit und Genauigkeit. Ich weiß natürlich, dass in den Resolutionen der EU oder der Vereinten Nationen der Terminus „internationaler Terrorismus“ einen besonderen Stellenwert hat. Er ist auch hinreichend emotionalisierend und unbestimmt, um in politischen Debatten Konsensfähigkeit zu erzeugen. Für die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden ist dieser Begriff allerdings nicht präzise genug, denn Terrorismus für sich genommen ist ja kein politisches Programm, keine Ideologie, sondern nur eine Methode, wenn auch eine sehr scheußliche, um politische Ziele und Ideologien zu transportieren und gewaltsam durchzusetzen. Mit der Bezeichnung „islamistischer Terrorismus“ würden diese Zusammenhänge deutlicher.

2.

Das Thema des heutigen Vortrages könnte Ausführungen aus dem Verfassungsschutzbericht des Bundesministers des Innern für das Jahr 1999 entnommen sein. Da war schon damals dargestellt, dass sich der Islamismus zu einer Herausforderung für die freiheitlich-demokratische Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland wie auch anderer westeuropäischer Staaten mit hohem muslimischen Bevölkerungsanteil entwickelt habe. Mit diesem Hinweis lade ich vielleicht zu dem Vorwurf der Besserwisserie ein. Warum habt ihr, wenn ihr das 1999 schon gesehen habt, nicht genauer erkennen können, was sich entwickeln würde und warum habt ihr die Täter und Tatverdächtigen aus den Ermittlungsverfahren der letzten Monate nicht präziser beschreiben können? Auch dazu noch eine Vorbemerkung: ein parlamentarisch kontrollierter Nachrichtendienst mit solider gesetzlicher Grundlage in einem demokratischen Staat ist immer ein Stück Spiegelbild der gesellschaftlichen Verhältnisse in diesem Staat. Die Befugnisse eines solchen Dienstes stehen in Relation zu dem Argwohn, den sich die Gesellschaft gegenüber sich selbst, mindestens gegenüber ihren Randgruppen gönnt. Die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland hatte, insgesamt gesehen, wenig Argwohn gegenüber sich selbst oder wollte sich jedenfalls wenig Argwohn leisten. Auch der Inlandsnachrichtendienst hat nicht ein „Initiativermittlungsrecht“ ohne konkreten Anlass; auch der Nachrichtendienst, auch die Verfassungsschutzbehörden in Bund und Ländern bedürfen, bevor sie tätig werden können, der Wahrnehmung tatsächlicher Anhaltspunkte für ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen zur Verwirklichung politisch extremistischer Ideen. Die mutmaßlichen Täter und Tatbeteiligten aus Hamburg – BKA-Präsident Dr. Kersten hat sie beschrieben – haben sich so verhalten, dass entsprechende Anhaltspunkte nicht einmal in ihrem engsten Umfeld, nicht einmal bei Dozenten und Hochschullehrern oder bei den zuständigen Personen von Studienstiftungen wahrgenommen worden sind. Entsprechende Wahrnehmungsmechanismen waren in der freiheitlichen-demokratischen Gesellschaft relativ grob eingestellt und müssen dies wohl auch künftig bleiben.

3.

Ich wiederhole mein Eingangsstatement: „Islamismus“, auch „islamistischer Terrorismus“, ist vor allem eine Herausforderung für die Gesellschaft. Diese muss bereit sein, das Phänomen in seiner Komplexität an sich heranzulassen. Die Nachrichtendienste können unter anderem mit Hintergrundinformationen helfen. Einfache und zugleich dauerhaft wirksame Lösungen wird es nicht geben.

Die Verfassungsschutzbehörden haben die Aufgabe, politisch extremistische und sicherheitsgefährdende Bestrebungen schon im Vorfeld krimineller Handlungen zu erkennen und die Phänomene zu beschreiben. Dies wird hinsichtlich islamistischer Bestrebungen wegen des Umfeldes von nahezu 3 Millionen Muslimen in Deutschland, unter denen sich Islamisten bewegen können, auch künftig nicht einfach sein. Derzeit sind mehr als 30.000 Personen

(ca. 1 % der Muslime) in islamistische Organisationen eingebunden. Die Zahl der Nutzer und Besucher der Einrichtungen dieser Organisationen – in den Verfassungsschutzberichten werden nahezu 20 namentlich aufgelistet – ist freilich um das drei bis vierfache höher. Der heutige Vormittag würde nicht ausreichen, die Organisationen im Einzelnen zu beschreiben, ihre mögliche Gefährlichkeit zu analysieren, Motive und Ziele genauer darzustellen.



Helmut Stachelscheid (BfV) beschrieb aus der Sicht seiner Behörde die Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit dem internationalen Terrorismus

Ich will mich auf die Skizzierung einiger wesentlicher Veränderungen im Gesamtbild islamistischer Zusammenschlüsse in den letzten Jahren beschränken.

Nach unserer Wahrnehmung hat es seit den 90er-Jahren Veränderungen in drei Bereichen gegeben: Es sind neue Strukturen entstanden. Es wurden neue Feindbilder und Angriffsziele definiert. Mitglieder islamistischer Organisationen in Westeuropa sehen ihre Situation heute anders als zur Zeit der Zuwanderung vor zehn oder mehr Jahren und verhalten sich anders.

In die Bundesrepublik Deutschland und viele andere europäische Länder sind in den letzten Jahrzehnten in größerer Zahl Mitglieder und Anhänger islamistischer Organisationen vornehmlich aus der Türkei und aus der arabischen Welt zugewandert. Ich nenne aus Algerien Mitglieder und Anhänger der „Front Islamique du Salut“ (FIS) und der „Groupe Islamique Armée“ (GIA), aus Ägypten Anhänger der „Al-Gama'a al-Islamiyya“ und des „Jihad Islami“ wie auch der „Muslimbrüderschaft“. Zu nennen sind aus dem Libanon Mitglieder der „Hizballah“, einer schiitischen islamistischen Organisation. Ich erwähne für den Bereich palästinensischer Organisationen die islamistische „Hamas“; für den Bereich der Türkei die militanten, bisher wohl nur mit wenigen Anhängern präsenten Gruppierungen „Hizbullah“ und die „Front der islamischen Kämpfer des Großen Ostens“ (IBDA-C). Zu nen-

nen sind natürlich auch bei den türkischen islamistischen Organisationen der „Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e. V. Köln“ – ICCB e. V., der sich selbst in jüngerer Zeit nur noch als „Der Kalifatsstaat“ bezeichnet und die – nicht militante – „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG).

Die Zuwanderer in den letzten 20 Jahren in Deutschland und anderen westeuropäischen Ländern hatten sich so verhalten, wie Leute, die aus ihren Heimatländern aus politischen, einige auch aus wirtschaftlichen Erwägungen, geflohen sind und hier eine Zuflucht suchten. Das heißt, ihre politischen Zielvorstellungen blieben auf die Verhältnisse im Herkunftsland konzentriert. Untereinander und gegenüber der Gesellschaft der Gastländer verhielt man sich, wie jemand, der aus der Kampfzone herausgefunden hat, aber langfristig ein Ziel im Heimatland sieht. Für die Situation des Gastlandes blieb, trotz mancher Geschicklichkeit, bisweilen auch unbekümmerter Raffinesse bei der Sicherung der eigenen Existenz, Respekt übrig. Personen aus dem Libanon, der „Hizballah“ nahestehend, skizzierten dieses gelegentlich, wenn man sie in sicherheitskritischen Lagen fragte, mit dem Sprichwort: „In den Teller, aus dem man isst, in den spuckt man nicht“. Diese Einstellung gilt wohl für die Mehrzahl der in Deutschland zugewanderten Mitglieder und Anhänger islamistischer Organisationen bis heute. Manche pflegen allerdings eine, aus unserer Sicht nur schwer nachvollziehbare differenzierte Wahrnehmung der deutschen Rechtsordnung. Solches ist unter anderem im Strafverfahren vor dem Oberlandesgericht in Düsseldorf gegen den Leiter der Organisation „Kalifatsstaat“, Metin Kaplan, und weitere Funktionäre dieser Organisation exemplarisch deutlich geworden. Da erklärte einer der Zeugen, Zustimmung suchend beim Vorsitzenden des Strafsenats, das Gericht möge Verständnis dafür haben, dass die deutschen Gesetze nur so weit beachtet werden könnten, soweit sie nicht mit der Scharia kollidierten. Wo dies nicht der Fall sei, werde man selbstverständlich die Gesetze und Regeln dieses Staates achten, im Übrigen unterliege man aber einer höherrangigen, von Gott gegebenen Rechtsordnung.

Neben den vorgenannten, gewissermaßen klassischen islamistischen Organisationen hat sich in den letzten Jahren ein Netzwerk so genannter „arabischer Mudjahedin“ (Gotteskrieger) entwickelt, so wie es der Präsident des BKA in dem vorangegangenen Vortrag im Einzelnen dargelegt hat. Um eine Leitorganisation mit der Bezeichnung „Al Quaida“ (die Basis) hat sich ein Netzwerk, haben sich viele größere und kleinere Satelliten entwickelt, die aber im Gravitationsfeld der „Al Quaida“ des Usama Bin Ladin bleiben. Ob die einzelnen Gruppierungen nun zutreffend als „non-aligned Mudjahedin“ zu bezeichnen sind, ob sie bestimmten Führungspersonen zugeordnet werden können, ob sie ein eigenes Programm haben oder sich nur unbestimmt an den Vorstellungen des bewaffneten Jihad orientieren, mag hier dahinstehen. Die Grundausrichtung dieser Mudjahedin-Gruppierungen ist eine andere, als die der eingangs erwähnten islamistischen Organisationen, die auf Veränderungen der Herrschaftsverhältnisse in den muslimischen Herkunftsländern orientiert waren und sind. Die Mudjahedin-Gruppierungen haben ein Feindbild in

der westlichen Welt entwickelt, mit einer Rangfolge, in der die Bundesrepublik Deutschland bisher nicht an oberster Stelle steht. Deutschland und andere westeuropäische Länder sind aber mit den Aufrufen des Usama Bin Laden zum Kampf gegen die „USA, Israel und die anderen Kreuzfahrer“ auch einbezogen. Dieser Zielrichtung und Feindbildfiktion wird sich der Westen nicht mehr entziehen können.

Die Notwendigkeit, das Geflecht der Mudjahedin-Strukturen aufzudecken, erfordert detaillierte Feinarbeit der Nachrichtendienste in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden. Schnelle Erfolge sind kaum zu erwarten. Aus der Erfahrung mit dem deutschen linksextremistischen Terrorismus möchte ich noch hinzufügen, dass das Phänomen allein mit repressiven Mitteln vermutlich nur zurückzudrängen, aber nicht zu besiegen sein wird. Auch der deutsche linksextremistische Terrorismus ist, nicht anders als die gleichartigen terroristischen Potenziale in anderen westlichen Ländern, nicht allein aufgrund der Effizienz staatlicher repressiver Maßnahmen bewältigt worden, sondern letztlich nur dadurch, dass in den Gruppen selbst Unsicherheiten hinsichtlich der politischen Ziele und der angewandten Strategien entstanden sind, die zu Resignation und Aufgabe führten. Solche Unsicherheiten hinsichtlich der Zielorientierung entstehen nicht ohne die aktive Beteiligung der Gesellschaften, in denen Terroristen operieren. Nur wenn es gelingt, auch die friedensfähigen und friedensstiftenden Kräfte des Islam zu aktivieren als Elemente in der Auseinandersetzung mit gewalttätigen islamistischen Organisationen, besteht Hoffnung auf eine Lösung der gegenwärtigen Sicherheitsprobleme, sowohl in der westlichen Welt als auch in islamischen Ländern.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und erwarte Ihre Fragen.

Der internationale Terrorismus – auch eine Herausforderung für die deutschen Nachrichtendienste

Dieter Kaundinya

1.

Die Anschlagserie in den USA demonstriert die Fähigkeit des internationalen Terrorismus zu zeitlich und räumlich ausgedehnten Aktionen unter Beachtung aller Regeln der Konspiration. Intensität und Demonstrationseffekt der Anschläge haben eine neue Qualität. Deutschland als „Ruheraum“ terroristischer und extremistischer Bewegungen ist zu logistischen Vorbereitungen missbraucht worden mit dem Risiko, auch selbst Schauplatz von Anschlägen zu werden. Den „Feldzug“ gegen den Terrorismus werden die Gegner nicht kampflos über sich ergehen lassen und mit ihren spezifischen Waffen, nämlich denen des Terrors, beantworten. Die relative Konzentration terroristischer Aktivitäten auf die Region Nahost ist einer globalen Dimension gewichen.

2.

Ausgehend von einigen historischen und organisationsgeschichtlichen Überlegungen möchte ich den gegenwärtigen Stand der Terrorismusbearbeitung im Bundesnachrichtendienst darstellen und dazu seine Fähigkeiten, Möglichkeiten, Probleme und Strategien untersuchen. Ich schicke voraus, dass es sich gelegentlich um persönliche Ansichten handelt, allerdings gemildert durch die Tatsache, dass ich schon seit über dreißig Jahren dabei bin.

3.

Wenn im Bagdad der tausendundein Nächte der Kalif Harun al Rashid einmal nicht maskiert Straßen und Märkte kontrollierte, sondern offiziell repräsentierte, war er nicht von seinem Freund begleitet, sondern vom Henker. Furcht und Schrecken waren und sind wesentliche Elemente der Politik des „Orientalischen Despotismus“, Geheimhaltung und Überraschung entscheidende Waffen. Der „Sitz im Leben“ von Terror in unserer europäischen und eurozentrischen Geschichte sind die Bürger- und Kolonialkriege. Klassische Fälle: Terror im Frankreich von 1789 oder in Indochina, Terror von oben, von unten – als Mittel der Herrschaft und des Aufstandes. Terror und Gegenterror bedingen sich, rechtfertigen sich im Teufelskreis. Dabei spielt der Propaganda-Charakter von Gegenterror als Element einer Politik der Subversion eine bedeutende Rolle. Die Videos bin Ladens der letzten Wochen stehen in diesem Kontext: Gegenterrorpropaganda als Fortsetzung der Kolonialkriegsauseinandersetzung. Der Terrorist, der Exekutor des Gegenterrors, agiert in einem hochpolitischen Milieu, unterscheidet sich dadurch vom Kriminellen. Der jetzt erklärte Krieg gegen den Terrorismus wird sich daher auch von seinen historischen Vorbildern, dem Kampf gegen Piraterie und Sklaverei und deren völkerrechtlicher Ächtung unterscheiden. Bei dem Ziel eines möglichst zivilisierten Zusammenlebens fremder Länder und Menschen dreht es sich jetzt nicht um

Strafverfolgung, Strafexpeditionen, sondern um Machtfragen! Und zwar globalen Formats.

Noch 1977 gab es in Teilen der deutschen Sicherheitsbehörden die Meinung, der „internationale Terrorismus“ sei eine Erfindung des Mossad, eine israelische Desinformation, Terrorismus in Wahrheit ein gesellschaftliches Problem Deutschlands, und „Landshut“ habe nur zufällig mit „Schleyer“ zu tun. Wäre es doch so gewesen, und wäre es noch so!



Dieter Kaundinya (BND) beschrieb aus der Sicht seiner Behörde die Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit dem internationalen Terrorismus

Olympiade 1972: Es war zu beobachten, dass Fatah-Angehörige des „Schwarzen September“ zwischen Berlin und München hin- und herreisten. Sie streuten Gerüchte über ein Attentat gegen den jordanischen König Hussein, von dem aber intern bekannt war, dass er überhaupt nicht kommen würde.

Noch ein Beispiel für die Schwierigkeiten, Gegenterror zu verstehen: Tschetschenische Anschläge auf größere Bevölkerungsgruppen trafen die russischen Behörden vor ein paar Jahren völlig unvorbereitet. Für sie bestand Terrorabwehr im Personenschutz sowjetischer VIP, und darin waren sie gut, Terror war eben das Werk von Anarchisten.

Vorurteile, Besserwisseri sind schwere Hindernisse der Terroraufklärung, richtige Begriffe und offene Vorstellungen wichtige Voraussetzungen. Wir müssen vermeiden, Gefangene unserer eigenen Metaphern (z. B. „Netzwerke“) zu werden.

4.

Die politische Intensität unterscheidet Terror und Gegenterror nicht nur vom ordinären Verbrechen, sondern ist überhaupt das auszeichnende Merkmal.

Politische Intensität ist vielleicht sogar wichtiger als der Bezug zum Islam, der, wie wir ja gelernt haben, ohnehin Politik und Religion, öffentlich und privat eher weniger auseinanderhält. Terror besteht nicht nur aus den Anschlägen. Fast noch wirksamer ist die nachhaltige Propaganda, ihre Unterfütterung mit Gerüchten, Spekulationen, Ankündigungen, Drohungen, Programmen. Geheimhaltung, Überraschung, Unsicherheit, Angst – das sind die Strategien des Gegenterrors.

5.

Wie begegnen wir diesem unheimlichen Terror? Wie ihn erklären, wie ihn aufklären?

Bis 1970 hat der BND das Phänomen „Terror“ im Zusammenhang des so genannten „Weltkommunismus“ mit seiner Zentrale in Moskau und seinen trotzkistischen, anarchistischen und maoistischen Abweichlern bearbeitet, bis 1977 – im „deutschen Herbst“ – organisatorisch und methodisch als Aspekt der Nahost-Aufklärung, insbesondere der Palästina-Problematik – mit dem traurigen Höhepunkt der Olympiade 1972. Nach „Mogadischu“ wurde die Terrorismusbearbeitung organisatorisch verselbstständigt mit der Konsequenz auch produktiver Spannungen zwischen der Expertise zum Nahostkonflikt und der Rolle, die Terrorismus in diesem Zusammenhang spielte und spielt. Es waren zwei verschiedene Perspektiven: die politisch-diplomatischen Anstrengungen zur Regelung des Konfliktes um und in Palästina und der Einsatz terroristischer Strategien und Taktiken.

Für die Aufklärung und Beobachtung der Lage in „Nahost“ gelten andere Kriterien als für die Beobachtung, Aufklärung und vor allem Verhinderung von terroristischen Anschlägen. Zynisch könnte man feststellen, dass es sich um verschiedene Etagen handelte: Politik in der Beletage und Terror im Souterrain.

Diese Trennung ist heutzutage kaum mehr im Nahen Osten sichtbar, geschweige angesichts der globalen und totalitären Drohung eines irregeleiteten, vorgeblich islamisch motivierten Gegenterrors. Die Dimensionen von Aktion und Drohung von bisher unbekannter Intensität sind zwar erklärungs- und aufklärungsbedürftig, aber nicht mehr als isolierte Phänomene.

6.

Wie angedeutet haben wir bereits seit langem Erfahrungen zu internationalen terroristischen Aspekten gesammelt und darauf aufbauend uns auch organisatorisch neu positioniert. Seit Mitte dieses Jahres ist die Bearbeitung der dysfunktionalen und anti-zivilisatorischen Tendenzen im internationalen Kontext – wie Terrorismus und OK, Geldwäsche, Drogenhandel und Spionage – auch unter dem Aspekt ihrer gegenseitigen Interdependenzen – in einer eigenen Abteilung zusammengefasst worden.

Zur Intensivierung der Bearbeitung sind – zum ersten Mal in der Organisationsgeschichte des Dienstes – die operativ-beschaffenden Einheiten mit den analytisch-untersuchenden unmittelbar fusioniert worden.

Wir versprechen uns davon eine gesteigerte Wirklichkeitsnähe, möglichst präzise und möglichst prognostische Informationen für Bundesregierung und Behörden in Bund und Ländern.

7.

Dieser Traditionsbruch bekräftigt aber auch die klassische Spezialität des Hauses: nämlich einen interdisziplinären Ansatz. Unter einem Dach steht eine vielfältige, spezialisierte Expertise zur Verfügung, um anfallende Einzelinformationen, Einzelaspekte auf Konsistenz und Relevanz zu überprüfen und in ein aktuelles Lagebild zu integrieren. Das heißt: Wir beobachten Terrorismus nicht als isoliertes Phänomen oder als Einzelfälle, sondern als einen Aspekt einer Gesamtlage.

8.

Die politische Intensität von Terror, seine internationale und globale Dimension stellen eine spezifische Aufgabe für den Auslandsnachrichtendienst der Bundesrepublik Deutschland dar.

Wir leisten unseren Beitrag zu einer möglichst starken nationalen Informationslage sowohl zum Krisenmanagement der Bundesregierung als auch zu den Bemühungen anderer deutscher und auch ausländischer Behörden. Dabei ist unser Haupt Gesichtspunkt: „What next?“

Wir sind der Überzeugung, dass die Arbeit an der Aufklärung dessen, was geschehen ist, alleine nicht ausreicht, so wichtig sie ist. Sondern: Wir wollen versuchen, durch intellektuelle, intelligente operative Arbeit und sorgfältige Auswertung – allein und mit ausgewählten anderen – die Gegenschläge des Gegenterrors zu prognostizieren und zu evaluieren.

Ich bin mir sicher, dass Erkenntnisse über geplante Anschläge auch Licht auf die bisherigen werfen können.

Hochziel wäre die Neutralisierung von Terror und seiner Auswirkungen durch seine möglichst präzise Aufklärung.

9.

Dem BND steht für diese Zielsetzung ein breites Spektrum an Informationsquellen vielfältiger Art zur Verfügung: Von den klassischen Methoden der Spionage bis zu modernen technischen Verfahren, von der Kooperation mit anderen Diensten bis zur methodischen Verwertung offener Informationen mit dem Ziel eines Erkenntnismehrwertes.

Das Management dieser Ressourcen ist eine wichtige Führungsaufgabe.

Es ist eine gefährliche Fiktion anzunehmen, dass der Aufklärungsbedarf quasi in einem Regelkreis auch die Bedarfsdeckung steuert. Hier gibt es keine Automatik. Ich will hier nicht auf die Frage eingehen, ob „die Dienste“ versagt haben, aber wenigstens festhalten, dass Auftragssteuerung und Ressourcenmanagement von Nachrichtendiensten auch ein politisch riskantes Geschäft sein kann.

Eine weitere Ressource des BND ist das Expertenwissen. Unsere Philosophie bleibt, Einzelinformationen nicht ungeprüft, unausgewertet den Bedarfsträgern zur Verfügung zu stellen, sondern nach bestem Wissen und Gewissen kommentiert. Dies ist speziell wichtig gerade bei dem Thema „Terror“. Hier gibt es eine Informationsflut spekulativer, denunziatorischer Art, die dringend einer Prüfung auf Plausibilität und Relevanz bedarf. In diese Prüfung geht natürlich auch die gesammelte Erfahrung über regionale, religiöse, kulturelle, politisch relevante Besonderheiten ein. Wenn ich von unserer „Philosophie“ spreche, dann deutet das an, dass es andere Verfahren geben kann, die den Empfängern nachrichtendienstlich gewonnener Erkenntnisse die Bewertung überlässt. Wir versuchen, unserer Verantwortung und Beratungspflicht gerecht zu werden und nicht einer falschen „intelligence-mindedness“ zu verfallen.

10.

Das Management des Informationsaustausches mit ausländischen Diensten – immer noch überwiegend bilateral – ist eine insbesondere in Krisenzeiten anspruchsvolle Aufgabe. Wichtig bleibt das zum Teil über Jahrzehnte bewährte Vertrauensverhältnis oder wenigstens die Konsistenz solider Geschäftsbeziehungen.

Die Tatsache, dass wir zu rund 300 ausländischen Diensten Beziehungen haben, belegt das Ausmaß, aber auch den Bedarf differenzierten An- und Einsatzes. Dabei spielen unsere Auslandsvertretungen eine wichtige Rolle. Sie sind ein flexibles Instrument sowohl der Informationsgewinnung als auch des Informationsaustauschmanagements mit den – mehr oder weniger – befreundeten Diensten. Jeder ist ein Sonderfall. Dies gilt natürlich insbesondere beim Informationsaustausch zum Terrorismus. Hier ist das vorgängige Einverständnis „Was ist Terrorismus? Wer ist ein Terrorist?“ schnell zu Ende.

Wir haben bisher vorgezogen im internationalen Rahmen auf eine und abschließende Definition zu verzichten und es jedem Partnerdienst überlassen, seine Vorurteile in der Praxis zur Anwendung zu bringen und uns selbst vorzubehalten, ob und wie wir darauf reagieren.

11.

Hier ist vielleicht die Gelegenheit, den bisher nur incidenter erwähnten Islambezug abzuhandeln. Terror als politisches Instrument und somit als Gegenstand der Aufklärung ist nicht notwendig ein Produkt einer Mentalität, einer Zivilisation, einer Religion oder gar eines Krieges der Zivilisationen.

Zwar gibt es sicher politisch-historisch-kulturelle Hintergründe, die Terror motivieren – und vielleicht auch erklären –, entscheidend ist aber, dass, um es ganz einfach zu sagen: das Gegenteil auch wahr ist. Es gibt keinen islamischen terroristischen Anfangsverdacht. Ich habe bereits das Modell des anticolonialistischen Gegenterrors bemüht. Hier liegt der Kern des Problems, nicht in der islamischen Religion. Es handelt sich um unerledigte Machtfragen, nicht um einen Kampf der Zivilisationen oder Religionen, sondern um die anhaltende Auseinandersetzung zwischen Zivilisierten und Unzivilisierten.

Es ist eine nicht unwichtige Aufgabe, in diesem Zusammenhang die Kollegen der anderen und gelegentlich sehr fremden Dienste nicht nur als lokale Eliten, sondern auch als zivilisatorische Elemente zu betrachten, zu behandeln und zu ermutigen.

12.

Zurück zur Praxis:

Intern haben wir die Geldwäschebearbeitung auf die „Netzwerke“ konzentriert. Wir haben die Zusammenarbeit mit BfV und BKA intensiviert. Es gibt keine prinzipiellen oder rechtliche Probleme, nur praktische bei der Abarbeitung von Massendaten und Datenmassen.

Die Zusammenarbeit ist ja nicht neu. Dass sie jetzt unter dem Brennglas einer aufgeregten Öffentlichkeit stattfindet, macht manches nicht einfacher. Mein Eindruck ist aber, dass wir uns – jeder – auf unser Kerngeschäft konzentrieren sollten – und wir dürfen da sicher noch besser werden.

Ganz wichtig ist, dass wir uns von unseren Gegnern im asymmetrischen Krieg nicht die Initiative nehmen oder aufzwingen lassen. Wir müssen sowohl moralisch als auch – und vor allem – praktisch überlegen sein und uns durchsetzen wollen und können.

Epilogando:

Ausgehend von der Kategorie „politische Intensität“, die dem Terror besonders eigentümlich ist, habe ich Aktion und Reaktion des Bundesnachrichtendienstes dargestellt. Es dreht sich jetzt nicht nur um Rechtsfragen, um Datenschutz oder Trennungsgebote. Es gibt keine Patentrezepte. Sondern: Energetische Konzentration auf den wirklichen Auftrag. Das ist jetzt nicht nur „Early Warning“, sondern auch „Force Protection“ angesichts des Einsatzes der Bundeswehr in gefährlichen Regionen. Das kommt nicht unerwartet. Es ist – wie so oft – zufällig und unausweichlich.

Die aktuelle Lage in den USA und mögliche Reaktionen

Michael Rolince

Haben Sie vielen Dank. Ich kann gar nicht in Worte fassen, wie dankbar ich dafür bin, dass ich Ihnen einen Besuch abstatten darf und Gelegenheit habe, mit Ihnen, meinen Kollegen vom BKA, zu sprechen. Ihnen, Herr Dr. Kersten, darf ich im Namen des Leiters des FBI, des Justizministers, des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika und der 20.000 Mitarbeiter des FBI ganz besonders herzlich für die von Ihrem Amt bei diesen Ermittlungen geleistete wertvolle Zusammenarbeit danken.

Dies war keine vorbereitete Dankesrede, sondern vielmehr Reaktion auf eine Frage, die mir vorhin gestellt wurde. Und diese Frage möchte ich mit folgendem Gedanken beantworten: Wir, das FBI, können mit den uns zur Verfügung stehenden Instrumenten und den mit uns im Bereich des Gesetzesvollzugs zusammen arbeitenden Stellen fast alle Aufgaben bewältigen, aber wir werden ohne starke, beständige und fruchtbare internationale Zusammenarbeit niemals den internationalen Terrorismus, insbesondere den Terrorismus, der uns in andere Länder führt, bekämpfen können. Ich habe selbst an einigen Fällen gearbeitet, bei denen diese Art von Zusammenarbeit fehlte. In der Vergangenheit gab es einige terroristische Anschläge, bei deren Aufklärung ausländische Stellen aus soziologischen, religiösen oder politischen Gründen bekanntermaßen nicht mitgewirkt haben oder nicht mitwirken konnten. Dieser Mangel an Zusammenarbeit beeinträchtigte die Ermittlungen in erheblichem Maße.

In früheren Reden habe ich häufig die Arbeit unserer Kollegen in Daressalam und Nairobi als Beispiel für eine Art von Zusammenarbeit hervorgehoben, die notwendig ist, um in einem Fall von internationalem Terrorismus erfolgreich zu ermitteln und die Verantwortlichen vor Gericht zu bringen. Ich bin voller Hoffnung und Zuversicht, nein, ich bin mir heute dessen sicher, dass ich der deutschen Regierung, den deutschen Behörden und, aus der Sicht des Gesetzesvollzugs, vor allem dem BKA Respekt zollen werde, wenn ich in Zukunft vor einem Publikum stehe und einen Vortrag halte.

Ich werde nun versuchen, Sie – soweit es mir möglich ist – über den Stand unserer Ermittlungen aufzuklären, werde dabei jedoch, wie bereits meine Vordrner, Einzelheiten aussparen, die nachrichtentechnische Grundlagen, Methoden und Quellen betreffen. Besonders interessant fand ich die Fragen und Antworten, die auf den letzten Vortrag folgten, denn genau die selbe hitzige Debatte über Informationsteilung findet derzeit in den USA statt: Da geht es darum, dass Polizisten, FBI-Ermittler und Nachrichtenbehörden der Öffentlichkeit und den Medien, unseren Gegnern und unseren Verbündeten die Frage beantworten sollen, wie wir Informationen weiterleiten. Im Endeffekt läuft es darauf hinaus, dass es häufig nicht einfach ist. Aber wir bemühen uns sehr, unseren Job nicht nur zu machen, sondern vor allem auch, ihn richtig zu machen.

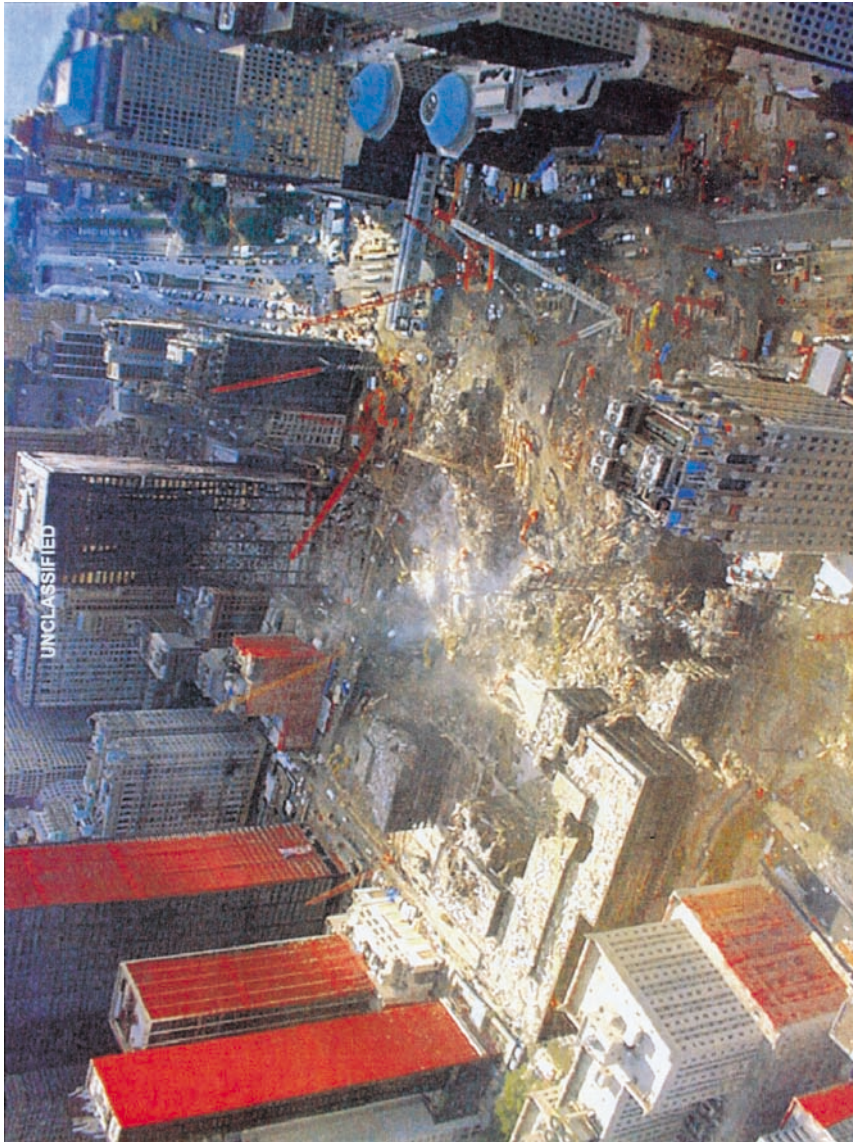
Dies bedeutet, dass ich insofern eine Gratwanderung vollziehen muss, als ich Ihnen einerseits einen bestmöglichen Einblick in unsere Ermittlungen geben

will, andererseits aber natürlich Informationen weglassen werde, die zu sehr ins Eingemachte gehen. So ziemlich jeder weiß über die Ereignisse des 11. September Bescheid, und wenn ich sage, dass sie unser Leben, unser Land und die Arbeit unserer Behörden verändert haben, ist dies keine Übertreibung. Zum Zeitpunkt, als diese vier Flugzeuge starteten, hatten wir weder in den USA, noch hatte meines Wissens irgendeine andere Regierung oder Behörde irgendwelche Anhaltspunkte dafür, dass eine Gruppe von Terroristen, insbesondere die Al-Qaida, Flugzeuge entführen und damit eine so abscheuliche und brutale Tat verüben würde. Ich weiß nicht, wie viele von Ihnen den Anschlag vor dem Fernseher verfolgt haben, aber während nur wenige den ersten Angriff gesehen haben, haben zweifelsohne viele den zweiten Angriff dieser gut durchdachten, geplanten und koordinierten Operation miterlebt. Nach ein paar Tagen wollten dann die Menschen wissen, wer den Anschlag ausgeführt hat, und Beweismaterial und nachrichtendienstliche Erkenntnisse wiesen ganz eindeutig auf Bin Laden hin.



Michael Rolince (FBI) beim Meinungs austausch mit Präsident Dr. Ulrich Kersten

Mir persönlich wurde beim Einschlag des zweiten Flugzeugs ziemlich schnell klar, wer hinter dieser Sache stecken musste, denn es gibt, wenn überhaupt, nur einige wenige andere Organisationen, die über die Ressourcen verfügen, um einen Anschlag dieser Größenordnung durchführen zu können. Natürlich wollten die Menschen, dass jede Möglichkeit – sei es eine andere Gruppe, ein Schurkenstaat oder staatlich geförderter Terrorismus – überprüft wird, und das ist auch notwendig. Wir können auch nicht ausschließen, dass eine solche Gruppe beziehungsweise ein solcher Staat die Al-Qaida oder andere terroristische Vereinigungen unterstützt, aber bislang liegen uns keinerlei Hinweise auf einen staatlich geförderten Terrorakt vor.



Auf diesem Bild sehen sie Ground Zero, wie der Schauplatz des Verbrechens in New York City selbst genannt wird: die Überreste des World Trade Center, des ehemals 7 Gebäude umfassenden Komplexes, werden in Eimern davongetragen. Es ist für die meisten von uns wohl einer der ergreifendsten Verbrechensschauplätze, an denen wir je ermittelt haben beziehungsweise je ermitteln werden. Noch immer werden Hunderte von heldenmütigen Polizei- und Feuerwehrleuten und Anschlagsoffern vermisst. Die Menschen, die hier arbeiten, verlesen die Trümmer in mühsamer Kleinarbeit. Wir werden später se-

hen, was wir mit diesem Schutt machen, nachdem er von hier weggebracht wurde.

Für jemanden, der schon einmal in New York war und die über hundert Stockwerke hohen Gebäude besucht oder sie vielleicht auch nur von einer Fähre oder einem Flugzeug aus gesehen hat, ist es schwer vorstellbar, dass dies alles ist, was davon übrig bleibt. Für einen Ermittler aber stellen sich Abertausende von Fragen. Ich bin bisweilen bestürzt und bisweilen amüsiert angesichts von Medien, die diesen Fall in einer halben Stunde oder einer Stunde gelöst haben wollen, weil so lange eben eine Fernsehsendung dauert. Dieser Fall ist jetzt zwei Monate alt, und es wird noch Jahre, wenn nicht sogar nahezu ein Jahrzehnt oder vielleicht darüber hinaus dauern, bis er abgeschlossen ist. Eine solch komplexe Angelegenheit erfordert komplexe Ermittlungen, und komplexe Ermittlungen wiederum beanspruchen eben viel Zeit.

Im Wesentlichen beschäftigen wir uns mit folgenden Fragen, mit Hilfe derer wir das Puzzle zusammensetzen wollen: Wer waren diese Leute? Wann waren sie zum letzten Mal in den Vereinigten Staaten? Welche anderen Länder haben sie besucht? Wo haben sie gewohnt? Welche Namen benutzten sie? Waren dies ihre richtigen Namen oder Decknamen? Wie sahen sie aus – und zwar nicht vor zehn Jahren, sondern am Tag des Anschlags? Denn genau diese Bilder zeigen wir den Menschen, um die Geschichte jedes einzelnen dieser Männer rekonstruieren zu können.

Die American Airlines, Flug 077, hatte 76 Passagiere an Bord und war noch nicht einmal zur Hälfte besetzt. Wir glauben, dass dies kein Zufall ist. Sie haben den Namen Mohammed Atta ja schon öfters gehört beziehungsweise gelesen; mittlerweile ist ziemlich sicher, dass er der Anführer einer speziellen Gruppe beziehungsweise sogar der Leiter der Gesamtoperation war, auch wenn wir die Untersuchungen zu seiner Person noch nicht ganz abgeschlossen haben.

Wie bereits erwähnt, befanden sich auf Flug United Airlines 175 zwei Personen aus den Vereinigten Arabischen Emiraten und drei Saudis. Marwan al-Shehhi war höchstwahrscheinlich der Anführer dieser Gruppe. Die Zahlen und Fakten, die Ihnen heute Morgen mitgeteilt wurden, stimmen: Wir konnten ermitteln, dass von den 19 Attentätern 15 aus Saudi-Arabien und zwei aus den Vereinigten Arabischen Emiraten kamen; außerdem war einer Ägypter, nämlich Mohammed Atta, und einer Libanese, Ziad Jarrah.

Nach Staten Island werden die aufgesammelten Trümmerstücke gebracht, und FBI-Mitarbeiter arbeiten hier sieben Tage die Woche rund um die Uhr, um den Fall aus forensischer Sicht aufzuklären. Was wir hier suchen, sind die Verbrechenswerkzeuge sowie jede andere Art von Beweisstück aus den beiden Flugzeugen. Da fragt man sich unweigerlich, wie hoch denn überhaupt die Chancen sind, etwas zu finden; und wir müssen natürlich allem nachgehen, was auch nur im Entferntesten mit dem Anschlag in Verbindung steht. Hier kann ich nur auf frühere Attentate verweisen – sei es Khobar To-

wers im Jahr 1996, Oklahoma City oder der erste Anschlag auf das World Trade Center. In all diesen Fällen fand man unter riesigen Trümmerhaufen enorm wichtige forensische Beweisstücke.

Ein sehr interessantes Beweisstück ist die Tasche, die Mohammed Atta in Portland/Maine zurückließ, das heißt, die er vielmehr dort eincheckte, die aber auf den Flug nach Boston, Massachusetts nicht mehr mitkam. Wir versuchen noch immer herauszufinden, warum Personen, die am nächsten Morgen in aller Frühe in Boston einen Flug erreichen müssen, die Nacht zuvor eine eineinhalbstündige Reise nach Portland/Maine unternehmen und damit riskieren, ihren Flug zu verpassen, was ja auch fast passiert wäre.

In Mohammed Attas Tasche fanden wir mehrere interessante Gegenstände, unter anderem auch einen Strafzettel, den er für das Führen eines Kraftfahrzeugs ohne Fahrerlaubnis bekam. Bei diesem Strafmandat handelt es sich um eines von wenigen Verkehrsdelikten, die diese Personen begingen, und um einen der wenigen Anlässe, bei denen sie in den USA auf irgendeine Weise mit dem Gesetz in Konflikt kamen. Heute Morgen stellte jemand die Frage: „Was sollen wir, was können wir tun, um etwas über diese Personen, ihre Aufenthaltsorte und Pläne herauszufinden?“ Bislang wurden Vollzugsbehörden immer deshalb auf Personen aufmerksam, weil diese in Schwierigkeiten gerieten. In diesem Fall haben wir 19 Personen, diesen und einen weiteren Strafzettel und sonst nichts.

Obgleich dieses Verbrechen so grausam und schauerhaft war, wurden dabei verhältnismäßig simple Mittel eingesetzt. Hier haben wir beispielsweise Draht zum Hände fesseln, außerdem so genanntes Flexicloth, das die Polizei häufig zur Unruhebekämpfung bei großen Kundgebungen einsetzt, Paketklebeband und, wie Sie schon gesehen haben, die Messer mit den etwa 10 cm langen Klingen, auf die ich im Rahmen meiner Ausführungen zum Absturz in Pennsylvania noch näher eingehen werde.

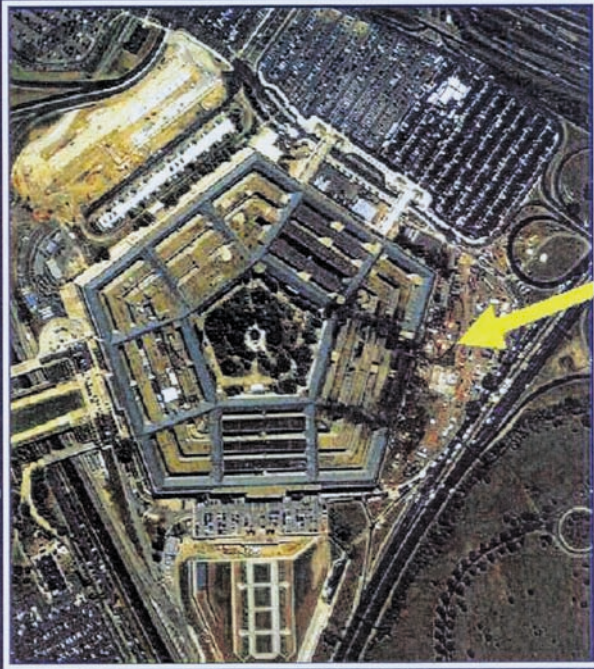
UNCLASSIFIED

American Airlines #77

Boeing 757

8:10 am Departed Dulles for Los Angeles

9:39 am Crashed into Pentagon



Flight Path

Hier ein Bild im Zusammenhang mit dem Flug der American Airlines 077 mit Ziel Los Angeles, das vom Dulles International Airport in Washington D. C. kam und ins Pentagon stürzte. Diejenigen unter Ihnen, die schon einmal nach Washington oder von Washington aus irgendwo anders hin geflogen sind, wissen, dass das Pentagon nach dem Abheben gerade mal zehn Minuten entfernt ist. Es ist ein absolut beeindruckender Bau, und wahrscheinlich ist nirgends in der Stadt so viel los wie hier: an einem Durchschnittstag arbeiten meines Wissens zwischen 20.000 und 25.000 Menschen in dem symmetrischen Gebäude, in dem man sich übrigens trotz seiner Größe sehr gut zurechtfinden kann.



Hier sehen Sie den Tatort, wie er aussah, nachdem das tagelang wütende Feuer, welches das Pentagon-Gelände und seine unmittelbare Umgebung in schwarzen Rauch hüllte, gelöscht werden konnte. Denjenigen von uns, die sich mit Terrorismusbekämpfung befassen, ist natürlich klar, womit wir uns hier konfrontiert sehen. Aber lassen Sie mich Ihnen sagen, dass mich schon ein merkwürdiges Gefühl überkam, wenn ich tagtäglich an diesen Ort fuhr und aus einer Kurve hinter dem Pentagon heraus plötzlich die Lichter, die wehenden Fahnen und die Arbeiter sah, die sich abmühten, um das Versprechen

unseres Präsidenten wahr zu machen, dass wir das Pentagon Stein für Stein und so schnell wie möglich wieder aufbauen würden. Und irgendwann, als ich später mal wieder dort vorbeifuhr, waren die ganzen Trümmer weg und die ersten Baumaßnahmen eingeleitet. Es wird wirklich sehr hart am Wiederaufbau des Gebäudes gearbeitet, und das ist sehr wichtig für uns und vor allem für die Menschen, die im Pentagon arbeiten.

An Bord des Flugzeuges befanden sich zwei Personen, die als Anführer fungierten: Khalid al-Midhar, der als Anhänger bin Ladens bekannt war, und Hani Hanjour, der mehr Unterrichtsstunden als alle anderen Entführer mit Pilotenausbildung in den USA genommen hatte.

Der nächste Punkt, über den ich mit Ihnen sprechen möchte, ist folgender: Wie oft sind diese Leute gereist, und warum haben wir davon nichts mitbekommen? Auslandsreisen sind nichts Ungewöhnliches, und ohne konkrete Hinweise, die eine Ermittlung notwendig machen oder aus nachrichtendienstlicher Sicht interessant sind, verfolgen wir natürlich nicht die Reisen von Privatpersonen.

Nehmen wir das Beispiel al-Midhar, der innerhalb eines Zeitraums von 15 Monaten nach Frankfurt, in die Vereinigten Arabischen Emirate, nach Saudi-Arabien, von Jemen zurück in die Emirate, nach Malaysia, nochmals nach Saudi-Arabien, von Jemen nach Saudi-Arabien, aus Saudi-Arabien heraus, aus Ägypten zurück nach Saudi-Arabien, in die Vereinigten Staaten und schließlich nach College Park im US-Bundesstaat Maryland flog. Wie Sie sehen können, eine beachtliche Anzahl von Auslandsreisen.

UNCLASSIFIED



**United
Airlines #93**
Boeing 757

8:42 am Departed
Newark for
San Francisco

10:03 am Crashed
in Stony Creek
Township

Dieser Flug, United Airlines 093, ist der einzige, der nur saudische Entführer an Bord hatte. Der Absturz der Maschine ist in mehrfacher Hinsicht interessant, vor allem jedoch wohl wegen der Handygespräche, die zwischen den

Passagieren und ihren Angehörigen in den USA stattfanden. Wie Sie sehen, sollte die Maschine planmäßig um 08:01 Uhr starten, tat dies jedoch tatsächlich erst um 08:42 Uhr. Sie bewegte sich zwar aufs Rollfeld, hob aber erst etwa 40 Minuten später ab. In diesen 40 Minuten zwischen planmäßigem und tatsächlichem Start rasten die anderen drei Flugzeuge in das World Trade Center beziehungsweise in das Pentagon. Diese Nachricht wurde an die Passagiere weitergegeben, die sich dann zusammaten und zu dieser mutigen Aktion entschlossen. Die letzten Worte, die aus dem Flugzeug vernommen wurden, waren, wie Präsident Bush bemerkte: „Let’s roll!“¹. Dann stürzten sie sich auf die Entführer, um die Kontrolle über die Maschine zu erlangen. Dies alles wäre wahrscheinlich nicht passiert, wenn das Flugzeug rechtzeitig gestartet wäre. Diese Menschen waren in jeder Hinsicht wahre Helden, und ich habe mir von Experten sagen lassen, dass es ihnen hätte gelingen können, dem zu diesem Zeitpunkt noch lebenden Co-Piloten die Maschine wieder zu übergeben, wenn sie etwas mehr Höhe gehabt und es geschafft hätten, die Entführer aus der Maschine zu werfen. Das Flugzeug flog bei einer Geschwindigkeit von über 500 Meilen/Stunde und in einer Höhe von 10.000 Fuß verkehrt herum und krachte in dieser Lage in diesen Hügel hier, wo es entzwei brach und das Cockpit in den Wald geschleudert wurde.

Der Tatort wurde sofort untersucht; von ihm stammen die wertvollsten forensischen Daten, über die wir verfügen. An Bord der Maschine waren nur vier Entführer, aber als Ermittler bin ich davon überzeugt, dass ursprünglich fünf geplant waren. Diese Tatsache ist ein weiteres großes Rätsel beziehungsweise eine der wichtigen ungeklärten Fragen, die wir in diesem Fall noch zu lösen haben. Vor allem ist sie in mehrerer Hinsicht von Bedeutung, denn wer auch immer diese fünfte Person ist, sie ist vermutlich noch am Leben. Wenn wir sie finden, können wir sie zur Verantwortung ziehen und verhören, und das könnte unsere Ermittlungen weiterbringen.

Ein noch zwingenderer Grund, diese Person zu finden, ist die Tatsache, dass wir es heutzutage in Deutschland, den USA und der ganzen Welt mit Terroristen zu tun haben, die nicht einen Anschlag begehen und danach, falls sie noch am Leben sein sollten, neu anfangen. Diese Leute setzen sich nicht zur Ruhe – sie sind, was und wer sie sind, und sie tun, was sie tun.

Ramsi Yousef, der vor einigen Jahren den ersten Anschlag auf das World Trade Center verübte, ist wohl das klassische Beispiel für einen solchen Attentäter. Nachdem er die Tat ausgeführt hatte, flog er auf die Philippinen und fasste – wie bereits heute Morgen angesprochen – den Plan, etwa ein Dutzend US-amerikanische Transportflugzeuge gleichzeitig zum Absturz zu bringen. Das Muster, das wir hier wieder erkennen, ist der Verlust unzähliger Menschenleben und das gleichzeitige Ausführen mehrere Anschläge. Yousefs Plan, der Doppelanschlag auf die US-Botschaften in Kenia und Tansania, der geplante Anschlag auf die St. John-the-Baptist-Brücke, der geplante An-

1 Etwa: „Packen wir’s an!“

schlag auf das Radisson-Hotel in Jordanien während einer Millenniumsfeier, der geplante/versuchte Anschlag auf die USS Sullivans und Ahmed Ressams Einreise in die USA über die kanadische Grenze – all dies hätte vielleicht nicht unbedingt gleichzeitig passieren sollen, aber es wäre sehr wohl möglich gewesen, dass wir innerhalb eines Zeitraums von sieben bis zehn Tagen auf drei schreckliche, durch Tausende von Kilometern voneinander getrennte Anschläge hätten reagieren müssen. Mit dieser Art von Terrorismus sahen wir uns in den letzten Jahren konfrontiert, und derselben Art von Terrorismus werden wir uns realistischerweise wohl auch in den nächsten Jahren gegenübersehen.

Als nächstes lese ich Ihnen kurz eine Auflistung der Reisen von Ziad Jarrah vor: Nassau/Bahamas – Miami/Florida, Düsseldorf – Tampa/Florida, Fort Myers/Florida – Frankfurt, Düsseldorf – Newark/New Jersey, Pakistan – Vereinigte Arabische Emirate, Düsseldorf – Newark, Atlanta/Georgia – Amsterdam, Amsterdam – Atlanta, Philadelphia/Pennsylvania, Bahamas, Düsseldorf, Düsseldorf, Florida, Florida, Maryland, Newark. Eine große Anzahl von Reisen also, und jede dieser Reisen, jeder dieser Flughäfen, jedes der besuchten Hotels und jedes der Flugzeuge birgt wichtige Informationen, an denen ein Polizist oder Ermittler interessiert ist. Noch ein weiterer Grund also, warum dies keine 30-minütige oder einstündige Ermittlung sein kann. Ziad Jarrah war der Pilot und einzige Libanese unter den Entführern. Interessanterweise reisten die meisten, im Grunde fast alle von ihnen, unter ihrem richtigen Namen in die USA ein. Hier suchen wir nach einem Muster; wir versuchen herauszufinden, warum an den Grenzen nichts bemerkt wurde und warum diese Leute nicht einer eingehenderen Überprüfung unterzogen wurden. Nun ist es natürlich so, dass jedes Jahr 30 Millionen Menschen unsere Grenzen passieren, und wenn man legal und unter seinem richtigen Namen einreist, gibt es eigentlich keinen Grund, warum jemand auf einen aufmerksam werden sollte. Stellen Sie sich vor, Sie reisen legal und unter Ihrem richtigen Namen in die USA ein, bezahlen Ihre Rechnungen, in der Regel in bar, und Sie besteigen das Flugzeug mit nichts, das die Aufmerksamkeit von Ermittlern auf Sie lenken beziehungsweise den Piloten oder die Besatzung dazu veranlassen würde, die Maschine nicht zu starten – nun können Sie vermutlich nachvollziehen, warum niemand auf die Entführer aufmerksam wurde.

Interessant ist auch die Position, die die Entführer an Bord des Flugzeuges einnahmen – so nahe wie möglich an der Kabine, und die Kämpfer – so nennen wir die Personen, die deutlich später als die Anführer in unser Land eingereist sind – alle eng beieinander und möglichst weit vorne. Von den insgesamt 19 Attentätern flogen nur zwei – und zwar an Bord der American Airlines 077, die ins Pentagon stürzte –, nicht in der 1. Klasse. An dieser Stelle möchte ich nochmals die Zahl der Passagiere an Bord der vier Flugzeuge nennen: 76, 55, 53 und 31. Das bedeutet also im Falle von Maschinen dieser Größe, dass sie noch nicht einmal annähernd zu einem Drittel belegt waren. Wir glauben, dass auch dies mit Absicht geschah.

Woher kommen sie? Sollten die Städte, von denen aus die Maschinen gestartet sind, in irgendeiner Hinsicht von Bedeutung für unsere Ermittlungen sein? Und sollten wir mit unseren ausländischen Kollegen zusammenarbeiten, um diesen Teil der Ermittlungen abzurunden?

19 Personen waren auf insgesamt 17 verschiedene Flüge verteilt. Nur in der ersten und der achten Maschine saßen zwei Entführer. Das könnte sehr wohl der Grund dafür gewesen sein, dass zwei zuerst nach Portland /Maine und von dort aus in südliche Richtung reisten.

Sollten wir uns die Flugschulen ansehen, in denen diese Personen ausgebildet wurden? Schulen und Hochschulen aufzusuchen und sich Listen geben zu lassen, auf denen die ethnische Zugehörigkeit von Schülern beziehungsweise Studierenden aufgeführt ist, wirft eine Menge Fragen auf. Wir sammeln eigentlich keine Personenlisten; sie gehören nicht zu den Werkzeugen eines Ermittlers und das sollten sie auch nicht. Was wir jedoch sammeln sind Informationen, durch die wir die Voraussetzungen erfüllen, um gemäß den Richtlinien des Justizministers Ermittlungen eröffnen zu können. Als wir uns auf die Empfehlung eines Experten hin dazu entschlossen, die Schulen aufzusuchen, wussten wir interessanterweise nicht, was uns erwartete und welchen Umfang die Ermittlungen haben würden. Es stellte sich heraus, dass es in den USA ungefähr 500 bis 600 Schulen gibt, die jährlich etwa 20.000 Schülern Flug- oder Simulatorunterricht erteilen. Im Rahmen dieser Untersuchungen sprach ich mit der saudischen Botschaft, und mein Kollege erzählte mir, dass fast alle saudischen Piloten und Militärpiloten in den USA ausgebildet werden. Und wenn man sich den restlichen Nahen Osten ansieht, wird man vermutlich auf vergleichbare Zahlen stoßen. Ein Grund hierfür ist, dass Flugunterricht in den Vereinigten Staaten nur etwa halb so viel kostet wie anderswo. Und wenn man sich die zwei oder vielmehr drei begehrtesten Orte beziehungsweise Gegenden für Flugunterricht ansieht – nämlich Florida, Phoenix /Arizona und Südkalifornien –, dann wird klar, warum dies so ist: das Wetter ist dort nämlich nicht nur schön, sondern beständig, so dass man das ganze Jahr über fliegen kann.

Dies stellt für uns, die auf dem Gebiet des Gesetzesvollzugs tätig sind, eine große Herausforderung dar, weil die nächste Generation, wenn man so will, ja noch da ist. Ein Senator fragte mich kürzlich: „Kann so etwas wieder passieren, wird es wieder passieren?“ Ich kann dazu keine Voraussagen treffen, denn Spekulationen anzustellen ist ja nicht unsere Aufgabe. Natürlich will jetzt jeder wissen, was als nächstes passiert, wer oder was besonders gefährdet ist, und speziell wo und wann sich ein weiterer Anschlag ereignen könnte. Diese Fragen kann ich leider nicht beantworten, aber so viel ist sicher: diese Leute fanden eine Möglichkeit, die Dinge, die sie taten, just bis zu dem Moment legal zu tun, an dem sie ihre Waffen zogen.

Ein interessantes Beweisstück, das wir in Mohammed Attas Tasche fanden, ist ein Abschiedsbrief, oder sagen wir besser, eine Anweisung. Darin enthalten ist beispielsweise der Satz „Überprüft eure Waffen vor dem Start!“, der meines

Erachtens ein Hinweis darauf ist, dass auf den Flughäfen keine Sicherheitsvorschriften verletzt wurden. Es wurden keine Waffen durch Flughafenangestellte, Besatzungsmitglieder oder Instandsetzungspersonal bereitgestellt. Bei der Beschaffung der Messer wurde keine Beihilfe geleistet. So wie ich das sehe, sind die Entführer mit den Messern in der Tasche an Bord gegangen, weil dies zu diesem Zeitpunkt legal war. Wie wir bereits gesehen haben, waren sie in den USA zuvor so häufig geflogen, dass sie sich über die Maschinen, die sie später entführten, ausführlich informieren konnten und genau wussten, was möglich sein würde und was nicht.

In diesem Abschiedsbrief sind außerdem die Anweisungen zu finden: „Wenn der Angriff beginnt, dann kämpft wie Helden, die entschlossen sind, nicht wieder zu dieser Welt zurückzukehren! Nehmt Gefangene und tötet sie! Eure letzten Worte sollten sein: ‚Es gibt keinen Gott außer Allah, und Mohammed ist sein Bote!‘“ Was lernen wir daraus? Die Anweisung lautete, Gefangene zu nehmen und sie zu töten. Heute morgen haben Sie bereits gehört, dass Bin Laden kürzlich gesagt haben soll, Präsident Bush liebe das Leben so sehr wie die meisten oder alle Amerikaner während er selbst den Tod liebe. Diese Aussage ist meiner Meinung nach nicht nur faszinierend, sondern auch sehr aufschlussreich.

Das gleiche Schreiben wurde an drei verschiedenen Orten gefunden, nämlich in Attas Tasche, in dem Fahrzeug, das Nawaf al-Hamsi mietete und am Dulles International Airport hinterließ, und am Absturzort in der Gemeinde Stoney Creek im Staat Pennsylvania. Eine gängige Theorie besagt, dass ihn möglicherweise nur die Anführer hatten.

Was sich offenbar sehr schnell bezahlt machte, war die Verbindung nach Deutschland, und im Besonderen nach Hamburg. Wenn wir uns die früheren Flüge angesehen hätten, wären wir auf einige Stunden Flugunterricht gestoßen, aber wir hätten ebenso herausgefunden, dass zwölf von den 17 überhaupt keine Flugstunden in den USA nahmen und auch recht wenig Zeit dort verbrachten. Drei der vier Anführer waren hier, und weitere Personen wie Bahaji, Omar und Essabar sind, wie Herr Dr. Kersten bereits heute Morgen bemerkt hat, von großem Interesse für die deutschen Ermittlungen und die Ermittlungen weltweit. Lassen Sie es mich noch einmal wiederholen: solche Leute setzen sich nicht zur Ruhe.

Hier noch ein paar Zahlen, um den Umfang des Falles zu demonstrieren. Sie haben sicher auch in Deutschland viel in den Medien gehört und gesehen über die angeblich 1.000 Leute, die festgenommen wurden – das Ganze wurde als eine Art riesige „Aufräumaktion“ dargestellt, mit der die Straßen von potenziellen Terroristen befreit werden sollten. Tatsächlich ist es ganz einfach ein Beweis dafür, dass die amerikanischen Einwanderungsgesetze und die Unfähigkeit unserer Behörden, Personen zu überwachen, die mit einem beschränkten Visum in die Staaten einreisen, einer Prüfung unterzogen werden müssen. Eine solche Prüfung wird momentan auf Anweisung des Justizministers durchgeführt.

Wir klopfen jeden Tag an Dutzende oder sogar Hunderte von Türen und treffen dabei Leute an, die keine Aufenthaltsberechtigung haben. In den USA halten sich schätzungsweise Zehntausende, wenn nicht sogar Hunderttausende von Menschen illegal auf, und Statistiken haben gezeigt, dass es etwa bei der Hälfte von ihnen so läuft, dass sie auf rechtmäßigem Wege ein Visum erhalten und dann einfach hier bleiben. Die sich uns stellende Frage beziehungsweise Herausforderung ist nun, wie wir in solchen Fällen verfahren sollen. Da gibt es zum Beispiel die einen, die mit der Wirtschaft, der Geschäftswelt, den Bildungs- und sonstigen Einrichtungen sprechen und beklagen, dass der Lebensstil dieser Menschen und ihre Fähigkeit, innerhalb der Gesellschaft zu funktionieren, sich verschlechtern werden, wenn wir unsere Einwanderungsgesetze derart verschärfen. Ich weiß, dass diese Diskussion nicht nur bei uns, sondern auch bei Ihnen in Deutschland geführt wird. Wie kann man ein Gleichgewicht zwischen Gesetzgebung und Freizügigkeit schaffen?

Noch einige Zahlen: über 12.000 Kontaktstellen wurden eingerichtet, und mittlerweile sind mehr als 200.000 Hinweise aus der Bevölkerung eingegangen – zum einen über eine kostenlose Telefonnummer, die die Menschen in Atlanta/Georgia anrufen können, und zum anderen über unsere Internet-Website.

Ich werde nun meine Ausführungen zu den Ermittlungen kurz unterbrechen und auf die Milzbrandanschläge zu sprechen kommen. Mir ist klar, dass Sie sich hier in Deutschland keine übermäßigen Sorgen darüber machen müssen, aber wir müssen uns meiner Meinung nach alle dessen bewusst sein, dass der Einsatz chemischer, biologischer oder nuklearer Waffen bei terroristischen Anschlägen jeglicher Ausprägung, also der so genannte Chembionuke-Terrorismus, heute eine unmittelbare Bedrohung für uns alle darstellt. Ich werde also etwa fünf Minuten sprechen und dann Ihre Fragen zum Thema Milzbrand und mögliche Gegenmaßnahmen beantworten – ich denke, Sie werden mir zustimmen, dass wir so die Zeit, die wir zusammen haben, effektiver nutzen können. Das Arzneimittel *Cipro* ist momentan das wohl am häufigsten verkaufte Medikament in den USA. Dies zeigt, wie wenig nötig ist, um – der Ausdruck Hysterie wäre wohl übertrieben, aber sagen wir – berechnete Ängste auszulösen. Aus der Sicht eines Ermittlers, der am PENTTBOM²-Fall arbeitet, stellt sich das Ganze folgendermaßen dar: 4.000 FBI-Agenten, 3.000 Unterstützungsleute und Hunderte von BKA-Ermittlern und Kollegen aus anderen Ländern, die sich an den Ermittlungen beteiligen. Als die Milzbrandanschläge verübt wurden, hat uns die Regierung jedoch nicht mehr FBI-Ermittler zur Verfügung gestellt, sondern Ermittler von den PENTTBOM-Ermittlungen abgezogen und den Milzbrand-Ermittlungen zugeteilt. Alle Briefe, Pakete und Anrufe von Trittbrettfahrern, die seit dem 11. September abgeschickt beziehungsweise getätigt wurden, haben wir untersucht. Während wir im gesamten letzten Jahr in 176 solcher Fälle ermittelt haben, waren

2 Abkürzung für: BOMBenanschlag auf das PENTagon und die Twin Towers.

es seit der Zustellung des ersten mit Milzbranderregern verseuchten Pakets in Florida bereits über 5.000. Die Zahlen hier sind nicht besonders beeindruckend, die betroffenen Orte selbst relativ abgegrenzt: Südflorida, New York, Virginia, wahrscheinlich von in Washington D. C. stammend, und die beiden in New Jersey.

Mein medizinisches Wissen ist eigentlich schon ziemlich erschöpft – wie Sie sehen, bin ich alles andere als ein Experte, aber ich weiß inzwischen mehr über Milzbrand, als mir lieb ist. Die über die Atemwege aufgenommenen Erreger bereiten uns die größte Sorge, da wir – obgleich meines Wissens der letzte Milzbrand-Fall in den USA etwa zwanzig Jahre zurückliegt – wissen, dass man etwa 10.000 Sporen aufnehmen muss, um sich zu infizieren. Die Erreger müssen also absichtlich freigesetzt worden sein, weshalb wir an eine direkte Verbindung zu den PENTTBOM-Anschlägen glauben. Außerdem gibt es noch die Möglichkeit der Aufnahme über die Haut, von der wir ebenfalls einige Fälle hatten, und die dritte und letzte Variante, die Aufnahme über den Verdauungstrakt, von der uns jedoch keine Fälle bekannt sind.

Am Anfang beschäftigte uns vor allem die Tatsache, dass Robert Stevens, also die erste Person, die sich nicht nur mit der Krankheit infizierte, sondern auch daran starb, nicht für eine so genannte „seriöse“ Zeitung arbeitete. Obwohl wir hartnäckig an dem Fall arbeiteten, konnten wir bislang keine Verbindung zwischen den Empfängern der Briefe beziehungsweise den Anschlägen mit irgendeiner internationalen terroristischen Gruppe oder Einzelperson herstellen. Wir sind immer noch dabei zu klären, was da genau geschah, aber seit einiger Zeit können wir gewisse Konturen erkennen. Schauen wir uns kurz an, wie wir bei diesen Ermittlungen vorgehen – wie wir Zahlen auswerten und wie wir untersuchen, auf welche Art sich die Opfer infizierten. Im Grunde tun wir das Gleiche, was wir auch bei den Entführern getan haben: wir versuchen, jede Minute im Leben eines jeden dieser Opfer zu rekonstruieren.

In Washington D. C. kämpfen sich in dieser Minute Ermittler durch Fässer mit Zehntausenden von Briefen, die nach dem Daschle-Brief abgefangen wurden. Und jetzt stellen Sie sich nur einmal die Unmengen von Post vor, die ein Abgeordneter erhält – die Parlamentarier unter Ihnen verstehen sicher, was ich meine. All diese Briefe und Pakete sehen wir uns ganz genau an und suchen nach Ähnlichkeiten oder Übereinstimmungen. Wir untersuchen jeden Quadratzentimeter des Weges, den diese Briefe auf dem Weg durch die Postämter zurückgelegt haben.

Eine weitere interessante Frage, die wir gerade zu klären versuchen, ist folgende: Wusste der Absender, dass die Briefe so gut zugeklebt waren, als hätte man gewollt, dass der Erreger nicht entweichen kann? Man sollte eigentlich meinen, dass jemand, der über die Möglichkeiten verfügt, so eine Sache durchzuziehen, hätte wissen müssen, dass die Umschläge Löcher hatten, die – obgleich mit dem bloßen Auge nicht zu sehen – viel größer als die Sporen selbst waren, so dass diese auf ihrem Weg bis zum Empfänger entweichen

konnten. Die Theorien über den Täter reichen noch immer von der Al-Qaida bis zum Alleingang eines einzelnen Profitmachers, und die Verhaltensforschung legt wiederum einen Ted Kaczynski-Typ, wie wir diese Art von Täter nennen, also einen Einzelgänger, nahe. Ted Kaczynski war der so genannte Unabomber³, der uns in den USA über 20 Jahre lang in Atem hielt.

Hiermit beende ich meinen Vortrag und beantworte von nun an Ihre Fragen. Aber lassen Sie mich noch einmal auf die Frage eingehen, die schon so oft gestellt wurde und die vielleicht auch Ihnen auf der Zunge liegt, nämlich: Bedeutet nicht die Tatsache, dass der Fall jetzt zehn Tage alt ist und wir ihn noch immer nicht lösen konnten, dass unsere Ermittlungen fehlgeschlagen sind? Nun, lassen Sie es mich so erklären: Es gibt nicht nur 600 Flugschulen in den USA, sondern außerdem 22.000 Universitätslaboratorien, die völlig legal mit Milzbranderregern experimentieren dürfen – das sind 22.000 Möglichkeiten, woher die Probe kommen könnte. Diese Zahl übersteigt die unserer Ermittler um 10.000 – Sie können sich also vorstellen, welcher enormen Herausforderung wir uns gegenübersehen. Wir gehen nämlich jedem einzelnen Hinweis in der PENTTBOM-Ermittlung nach, besuchen jedes der 22.000 Labors und jede Flugschule, untersuchen jeden einzelnen Brief, und wir befragen – wiederum in der PENTTBOM-Angelegenheit – jede einzelne Person, die jemals mit einem der 19 Entführer im selben Flugzeug saß, im selben Haus wohnte, ihn mit dem Taxi, Bus oder anderen Verkehrsmittel beförderte, ihm eine Kinokarte verkaufte oder auf sonst irgendeine Weise mit einem der Männer in Berührung kam. An der Situation wird sich nichts ändern – wir müssen auch in Zukunft mit Anschlägen rechnen.

Immer wenn jemand zu mir sagt, dass unser Vorgehen gegen die Entführer und die Aktionen in Afghanistan weitere terroristische Handlungen nur noch fördern, verweise ich auf den Anschlag auf die USS Cole, der sehr personalintensiv ermittelt wurde. Der Fall ist zu etwa 90 Prozent gelöst, etwa 10 Prozent haben wir noch aufzuklären. Auf diesen Anschlag folgte keine Anklage und kein Einsatz von Marschflugkörpern. Wenn Sie sich zurückerinnern, wie die Vereinigten Staaten damals reagiert haben, werden Sie sich jetzt vielleicht sagen: „Die haben doch damals überhaupt nichts unternommen!“ Der Anschlag wurde ja am 12. Oktober 2000 verübt, also elf Monate vor den PENTTBOM-Anschlägen.

Worauf ich eigentlich schon seit Beginn meines Vortrags hinaus will, ist, dass das Ganze nicht enden wird, wenn wir nicht gemeinsam etwas dagegen unternehmen. Wenn wir die Verantwortlichen ungestraft entkommen lassen, werden sie weitere Anschläge planen und durchführen, über die wir in der Zukunft lesen und deren Auswirkungen wir am eigenen Leib erfahren werden.

3 „Una-“ steht für „universities and airfields“, da sich der Täter auf Hochschulen und Flugplätze spezialisiert hatte.

Ich möchte mich an dieser Stelle nochmals ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie mir die Gelegenheit gaben, heute hierher zu kommen und mit Ihnen zu sprechen. Lassen Sie mich Ihnen sagen, dass Ihre Kollegen – nicht nur vom FBI, sondern überall auf der Welt – all das, was Sie und Ihre Kollegen, Ihr Präsident Dr. Kersten, der BND, das BfV und die Polizeibehörden in ganz Deutschland täglich leisten und worüber Ihre Medien vielleicht nicht berichten, unendlich wertschätzen. Wir kennen den Wert Ihrer Arbeit und wissen, dass Sie all dies nicht der Anerkennung und des Geldes wegen tun. Ihnen allen gilt der Dank und die Hochachtung des amerikanischen Volkes.

Fundamentalismus und die Quellen des Terrorismus im politischen Islam

Bassam Tibi

Die Gelegenheit, die mir das BKA gibt, durch dieses Fachreferat eine Analyse vor Praktikern vorzulegen, ist nicht nur eine Ehre, sondern auch eine Chance, den „Ivorytower“, also den Elfenbeinturm der Universität zu verlassen, um hierdurch praktisch wirken zu können. In dem meinem Beitrag vorangegangenen, hervorragenden Referat eines FBI-Analytikers wurde die Dimension der *Law Enforcement* sowie des *investigativen Levels* im Kampf gegen den Terrorismus beleuchtet. Bei der Bekämpfung des Terrorismus müssen wir uns eingangs fragen: Wie entsteht der Terrorismus¹, was sind seine religiös-kulturellen Grundlagen, und wie können wir seine Wurzeln sowie Erscheinungsformen verstehen. Meine Disziplin, also das Fach der Internationalen Beziehungen wurde während des Kalten Krieges und des Ost-West-Konfliktes auch als „*The divided disciplin*“², also die geteilte Disziplin bezeichnet. In jenen Zeiten herrschte das Lagerdenken vor und so wurde alles in linke und rechte Denkschulen unterteilt und eingeordnet. Die linken Schulen vertraten die politische Ökonomie und versuchten dabei, internationale Politik nur im Rahmen der „kapitalistischen Weltwirtschaft“ zu erklären. Auf der anderen Seite gab es die so genannten rechten Schulen der „*security studies*“, der Sicherheitsanalysen. Der Brite Anthony Giddens, der als Director der *London School of Economics* auch Tony Blair berät, hat nach dem Ende des Kalten Krieges ein Buch mit dem Titel, „*Beyond Left and Right / Jenseits von links und rechts*“³ geschrieben. Sein darin entfaltetes Argument lautet: Es geht heute weder um linke noch um rechte, sondern nur um richtige oder falsche Analysen. Dieser Ansatz betrifft auch unser Thema. Entweder haben wir die richtige Analyse über dieses Phänomen oder wir liegen falsch.

-
- 1 Vgl. die grundlegenden Werke zum Terrorismus: Walter Reich (Hg.): *The Origins of Terrorism*. Cambridge 1996, sowie neu Paul R. Pillar: *Terrorism and U.S. Foreign Policy*. Washington D. C. 2001; und auch David Whittaker (Hg.): *The Terrorism Reader*. London 2001.
 - 2 Kalevi Holsti: *The Divided Discipline. Hegemony and Diversity in International Theory*. London 1987.
 - 3 Anthony Giddens: *Beyond Left and Right*. Deutsch: *Jenseits von Links und Rechts*. Frankfurt a. M. 1997.

Fundamentalismus und Terrorismus: Die Politisierung der Religion

In der Disziplin der Internationalen Beziehungen gehöre ich zu einem kleinen Kreis von Wissenschaftlern, der über den islamischen Fundamentalismus⁴ forscht und die Auffassung vertritt, dass neben Ökonomie und Sicherheitspolitik auch religiös-kulturelle Faktoren in der Weltpolitik bestimmend sein können. Diese Ansicht wurde bisher im Fach Internationale Beziehungen als einer „*divided disciplin*“ nicht akzeptiert. Aber seit dem 11. September 2001 besteht großes Interesse an religiös-kulturellen Erklärungen, weil andere bei der Deutung der Geschehnisse versagen. Dieses Interesse wurde zwar schon mit dem Ende des Kalten Krieges geweckt, steigerte sich aber nach dem 11. September nochmals deutlich. In Amerika, dem Land, in dem ich parallel zu Deutschland wirke, ist die Religiosität stärker ausgeprägt. Das Christentum hat dort mehr Boden als im „nachchristlichen Europa“ (Kuschel). Dies unterstelle ich nicht, ich beziehe mich hier nur auf Europäer, die dies selbst sagen. In Amerika gibt es nicht wie in Holland Kirchen, die am Wochenende in einen Flohmarkt verwandelt werden; in den Kirchen dort werden Messen abgehalten. Aus dieser Beobachtung folgt: Viele Europäer, besonders die Deutschen verstehen nicht, dass Menschen aus religiösen Motiven handeln können. Die 19 Menschen, die ihr Leben für eine religiöse Überzeugung opferten, kann man, ohne ihre religiös-motivierten Weltbilder zu durchleuchten, nicht verstehen. Moralisch waren die Anschläge von New York und Washington ein Verbrechen. Aber nach dem Selbstverständnis der Täter waren sie es nicht, denn die Todespiloten vom 11. September verstanden sich nicht als Verbrecher, sondern als *Djihad*-Kämpfer. Wenn wir dies nicht verstehen, bleiben uns viele Erkenntnisse verschlossen.

Verbrecher werden in vielen Fällen von materiellen Erwägungen motiviert, ihre kriminellen Handlungen zu begehen. Die von den Terrorpiloten erhoffte Belohnung, als Märtyrer ins Paradies einzugehen, ist jedoch keine solch materielle Beute. Dieser Hinweis dient als ein Beweis dafür, dass die islamistischen Terroristen auf dem Boden religiös-kultureller Überzeugungen agieren; sie üben Gewalt in „*The Mind of God*“⁵ aus, wie Mark Juergensmeyer zutreffend schreibt. In den Feuilletons großer deutscher Zeitungen herrscht noch die Denkweise links versus rechts vor. Beide Denkschulen bieten in Sachen Terrorismus eine simple Erklärung: Die Globalisierung; man glaubt, Religion und kulturelle Einstellungen sowie religiös-kulturelle Motivationen spielen keine Rolle. In mehreren großen Zeitungen wurde kürzlich die Meinung vertreten: Globalisierung sei ebenso unmoralisch wie der Terrorismus von New York.⁶ Wissenschaftler sprechen von Strukturveränderung sowohl in der

4 Bassam Tibi: *The Challenge of Fundamentalism. Political Islam and the New World Disorder*. Berkeley 1998. Deutsch: *Die neue Weltunordnung*. München 1999 (Neuausgabe 2001), sowie Bassam Tibi: *Fundamentalismus im Islam. Eine Gefahr für den Weltfrieden?* (3. erweiterte Ausgabe) Darmstadt 2002.

5 Mark Juergensmeyer: *Violence in the Mind of God*. Berkeley 2000.

6 So in mehreren Feuilleton-Darstellungen zu finden.

Weltwirtschaft als auch in der Weltpolitik und bezeichnen sie als Globalisierung; wie kann man diesen Prozess auf die unmoralische Ebene des Mordes an 4.000 Menschen an einem Tag stellen? Das ist etwas, was ich nicht nachvollziehen kann. Jenseits von Gesinnungen steht auf der Ebene der Fakten jedoch fest, dass Religion in einer politisierten Gestalt zunehmend ein Faktor in der Weltpolitik wird.⁷



Prof. Dr. Bassam Tibi von der Universität Göttingen gilt als einer der bekanntesten Islamologen in Deutschland

Ohne Wertung möchte ich folgende Feststellung machen: Durch meine sehr häufigen Vorträge trete ich fast täglich in der Öffentlichkeit auf und habe Schwierigkeiten, die Bedeutung der Religion als Faktor zu vermitteln. Terrorismus und Globalisierung sind zweierlei. Mohammed Atta und seine Leute hätten ihre Tat begangen, auch wenn es keine Globalisierung gäbe. Wir können in unserer Zeit eine Rückkehr der Religion beobachten; in meinem Berufsverband, der *International Studies Association*, wurde Religion bisher nicht als Gegenstand unserer Studien akzeptiert; man verwies auf die theologischen Fakultäten. Doch noch vor dem 11. September durften Wissenschaftler im Februar 2001 in Chicago auf dem *Annual Meeting* der *International Studies Association* erstmals große Panels über „*Religions and International Affairs*“ durchführen. Und an der *London School of Economics* hat die Fachzeitschrift *Millennium, Journal of International Affairs* ein ganzes Heft zum Thema „*Religions and International Affairs*“ veröffentlicht.

In bezug auf die Erforschung der Politisierung der Religion, aus der der religiös motivierte Terrorismus erwächst, ist als Vorreiter die amerikanische Aka-

⁷ Hierzu vgl. Jeff Haynes: *Religion in Global Politics*. London 1998, sowie das Schwerpunktheft der britischen Fachzeitschrift *Millennium* mit dem Titel „*Religion and International Relations*“, Bd. 29 (2000), Heft 3.

demie der Wissenschaft anzuführen. Dort wurde das „*Fundamentalism Project*“ in den Jahren 1989–1993 mit einem Millionen-Etat durchgeführt. Unter dem Titel „*The Fundamentalism Project*“ sind fünf Bände bei *Chicago University Press* erschienen, die in Deutschland bis heute leider kaum bekannt sind.⁸ Ohne über Religion als Gegenstand der Internationalen Politik zu sprechen und ohne Kenntnis dieser fünf Bände, kann keiner fundiert über Terrorismus „*in the mind of God*“ (vgl. Anm. 5) und damit über den 11. September sprechen. Die Erscheinung der politisierten Religion tritt nicht nur im Islam auf; sie kommt in allen Religionen der Welt in Gestalt des religiösen Fundamentalismus vor. Nach Erkenntnissen des „*Fundamentalism Project*“ handelt es sich dabei um ein globales Phänomen. Doch müssen wir uns nicht erst seit dem 11. September die Frage stellen: Warum interessiert uns der islamische Fundamentalismus, insbesondere wenn wir über Weltpolitik reden? Der zur Beantwortung dieser Frage erforderliche historische Zusammenhang ist viel älter und die Erklärung recht einfach. Der Islam ist eine universelle Religion und hat universelle Ansprüche; wenn die Ansprüche dieser Religion politisiert werden, dann haben wir es mit einer Problematik zu tun, die die Weltpolitik angeht.⁹

Von Hassan al-Banna (1928) zu Osama Bin Laden (2001)

Bin Laden und seine Al-Qaida-Connection ist der Gegenstand, der hier für uns von Interesse ist. In seinen Video-Reden spricht Bin Laden immer wieder von Weltordnung. Auch er sieht einen Konflikt in der internationalen Politik; er macht dabei Referenzen zur Globalisierung, definiert aber alles in religiöser Sprache. Der wichtigste Satz, den er in seinen Reden dauernd wiederholt lautet: „*bi al-asas harb diniyya* / der Krieg ist im Wesentlichen ein religiöser Krieg“; er fügt dann hinzu: Kreuzzügler versuchten die wahren Ursachen, die religiös seien, zu verdecken, indem sie behaupten, hinter dem Konflikt stünden soziale und ökonomische Belange. Demnach müssten die Journalisten, die die Globalisierungsthese als Erklärung vertreten, also nach der Logik von Bin Laden alle Kreuzzügler sein, eben weil sie alles ökonomisch und sozial deuten und die religiösen Zusammenhänge, die Bin Laden in den Mittelpunkt stellt, übersehen. Mit dieser Sichtweise setzt Bin Laden eine Tradition in der Zeitgeschichte fort, die der Ägypter Hassan al-Banna 1928 begründete: die Neudeutung des *Djihad*.

Ich will hier nicht missverstanden werden: Ich verfall nicht dem Extrem alles religiös-kulturell deuten zu wollen, nur lehne ich die Position ab, die die Religion zu einem Deckmantel degradiert. Seit 20 Jahren arbeite ich über den islamischen Fundamentalismus. Früher, als mein Gesicht noch nicht durch die

8 Martin Marty/Scott Appleby (Hg.): *The Fundamentalism Project*. (5 Bände) Chicago 1991–1995. Zusammengefasst von B. Tibi: *Fundamentalismus im Islam* (wie Anm. 4), S. 14–18.

9 Vgl. Graham Fuller und Ian Lesser: *The Geopolitics of Islam and the West*. Boulder/Col. 1995.

Medien bekannt war, also bis zum Golf-Krieg, war es mir möglich, Interviews mit islamischen Fundamentalisten durchzuführen. Dies habe ich in Sudan, in Ägypten, Marokko, Tunesien und Jordanien getan. Insgesamt waren es ungefähr 2.500 Interviews. Aus diesen persönlichen Begegnungen habe ich die feste Überzeugung entwickelt, dass die islamischen Fundamentalisten religiös motivierte Menschen sind.¹⁰ Ein bekannter holländischer Forscher, Johannes Jansen, spricht von der „*dual nature of fundamentalism*“¹¹, dem dualen Charakter des Fundamentalismus. Dieser ist eine politische Erscheinung, die aus einer Politisierung der Religion resultiert, aber dennoch religiös bleibt. Wenn also gesagt wird: Islamisten haben mit dem Islam nichts zu tun, dann ist das eine absolut falsche Deutung des Phänomens; und mehr noch, diese Fehldeutung trägt dazu bei, Sand in die Augen zu streuen.

Die Politisierung des Islam, so wie sie Bin Laden betreibt, beinhaltet eine neue Deutung des *Djihad* und repräsentiert auch eine Strömung innerhalb der heutigen islamischen Zivilisation, die wir ernst nehmen müssen. Diejenigen, die die Ansicht vertreten, dies alles habe mit dem Islam gar nichts zu tun, veranlassen mich zu folgender Parallele: Der Stalinismus hat mit Marx nichts zu tun. Es trifft zu, dass der Geist von Marx humanistisch, der Stalinismus hingegen aber eine totalitäre Ideologie war. Nun kann aber keiner bestreiten, dass der Stalinismus aus dem Kommunismus hervorgegangen ist und eine Deutung des Kommunismus war. Diese Deutung war sehr einflussreich und hat auch Geschichte gemacht. In einer sehr ähnlichen Weise lässt sich nicht bestreiten, dass der islamische Fundamentalismus eine Strömung innerhalb der islamischen Zivilisation ist. Die Terrorakte sind nicht von Verrückten oder Verbrechern ausgetragen worden, sondern von Menschen, die an die Religion des Islam glaubten; sie hielten sich zudem für wahre Muslime. Auch Bin Laden¹² hält sich nicht nur für einen wahren Muslim – und seine Gegner für unwahre Muslime –, er ordnet sich auch in die islamische Suche nach dem wahren Imam als Führer der islamischen *Umma* ein.¹³

Wenn wir über den Fundamentalismus sprechen, müssen wir uns wie die Amerikaner fragen, „*What are we talking about?*“, also klären, worüber wir sprechen. Vorrangig gilt die Unterscheidung zwischen Islam und Islamismus. Islam ist eine Religion und zugleich ein kulturelles System. In dieser Bestimmung ist der Islam vierzehn Jahrhunderte alt. Der Islamismus hingegen geht aus einer Politisierung des Islam hervor. Diese Erscheinung ist im Islam relativ neu und kann als eine islamische Spielart des religiösen Fundamentalismus gedeutet werden. Wir können diese Erscheinung unter anderem auch im Christentum, im Judentum oder im Hinduismus beobachten. Die Spielart

10 Das Ergebnis ist Bassam Tibi: *The Worldview of Sunni-Arab Fundamentalists*. In: M. Marty / S. Appleby (Hg.): *Fundamentalism and Society*. Chicago 1993, S. 73–102.

11 Johannes J. G. Jansen: *The Dual Nature of Islamic Fundamentalism*. Ithaca 1997.

12 Zu Bin Laden vgl. Peter Bergen: *Heiliger Krieg Inc. Osama Bin Ladens Terrornetz*. Berlin 2002.

13 Bassam Tibi: *Der wahre Imam. Der Islam von Mohammed bis zur Gegenwart*. (2. Aufl.) München 1997 (Serie Piper-Ausgabe 1998, Neudruck 2001).

des politischen Islam wird nicht von verrückten Menschen vertreten, sondern ist eine zeitgenössische Strömung innerhalb der islamischen Zivilisation.

Wir können ihren Beginn mit dem Jahr 1928 datieren. Damals entstand die erste fundamentalistische Bewegung im Islam. Sie hieß die Bewegung der Muslimbrüder, die heute auch in der Bundesrepublik zu finden ist. Sicherheitsexperten wissen, dass diese Bewegung in entsprechenden Moscheen in Aachen, München sowie in baden-württembergischen Großstädten vertreten ist. Im Rahmen dieser Bewegung erfolgte auch die Neudeutung des *Dжихad* als Terrorismus durch Hassan al-Banna in den dreißiger Jahren.¹⁴ Bis heute haben sich die Muslimbrüder trotz ihrer Beteuerungen gegen Gewalt zu sein nicht von Hassan al-Banna distanziert; ganz im Gegenteil: In vielen Flugblättern der Muslimbruderschaft in unserer Zeit wird al-Banna als „*Schahid* / Märtyrer“ gefeiert.

Zwischen 1928 und 1967 war die Muslimbruderschaft an vielen terroristischen Anschlägen beteiligt, blieb aber dennoch am Rande des Geschehens. Der Fundamentalismus erfuhr erst nach dem 6-Tage-Krieg 1967 eine massive Verbreitung in der islamischen Welt.¹⁵ Seit dem letzten Drittel des 20. Jahrhunderts ist der Islamismus eine wichtige Strömung innerhalb der islamischen Zivilisation. Anders formuliert: Diese Entwicklung begann, im Gegensatz zu der weitverbreiteten Ansicht, lange vor der iranischen Revolution. Im Westen aber wurde man erst durch Khomeini darauf aufmerksam. Doch ist der sunnitische islamische Fundamentalismus viel älter als der schiitische. Die Franzosen nennen das Phänomen „*intégrisme* / Integrismus“. In der Welt des Islam spricht man allgemein lieber von „*al-Islam al-siyasi* / der politische Islam“. Die Vertreter des politischen Islam oder des Islamismus selbst jedoch bevorzugen die Formel „*Sahwa Islamiyya* / vom islamischen Erwachen“. In der angelsächsischen Welt, aber auch in Deutschland haben wir uns daran gewöhnt, von „*fundamentalism*“ zu sprechen. Seit dem bereits angeführten „*Fundamentalism Project*“ ist diese Bezeichnung international etabliert worden, obwohl es in Deutschland – selbst nach dem 11. September – noch Leute gibt, die dagegen mit dem Klischee „Feindbild Islam“ polemisieren. Die Linie von al-Banna zu Bin Laden ist dennoch klar und eine Realität.

Islamismus als Gegenstand der Sicherheitspolitik

Nun ist der Titel meines Vortrages „Fundamentalistische Herausforderung. Der Islam und die Weltpolitik“¹⁶; das ist eigentlich der Titel eines Buches, das ich in deutscher Sprache vor zehn Jahren geschrieben habe: es entstand

14 Vgl. Hassan al-Banna: „Risalat al-Dжихad“, in seinen gesammelten Essays, Madjmu'at Rasa'il al-Imam al-Schahid. Alexandria 1990, S. 271–292.

15 Zum Sechs-Tage-Krieg vgl. Bassam Tibi: Conflict and War in the Middle East. New York 1997, Kap. 3 und 4.

16 Vgl. B. Tibi: Die fundamentalistische Herausforderung. Der Islam und die Weltpolitik. (2. Auflage) München 1993. Im Frühjahr 2002 erscheint eine 3., völlig neu geschriebene Ausgabe mit neuen Kapiteln zum Terrorismus der Islamisten (Kap. 5 und 6).

nach meiner fünfjährigen Mitwirkung an dem schon erwähnten „*Fundamentalism Project*“. Später veröffentlichte ich auf Englisch in den USA das Buch: „*The Challenge of Fundamentalism. Political Islam and the New World Disorder*“¹⁷. Auch Präsident Bush verwendete im Oktober diese von mir geprägte Formel, als er sagte: „*We are heading toward a new world disorder.*“ In diesem Buch entwerfe ich eine weltpolitische Deutung des Islamismus. Im Folgenden will ich erklären, warum Menschen als Terroristen so handeln, wie dies die Attentäter am 11. September 2001 taten. Es trifft zu, dass die Islamisten den Islam falsch deuten, aber sie stehen hierbei nicht außerhalb des Islam. Ich wiederhole: Die Islamisten halten sich für die wahren Muslime und auch für die Retter des Islam, den sie im 21. Jahrhundert zur dominierenden Zivilisation machen wollen und mit diesem Ziel durchaus Sympathien in der islamischen Zivilisation gewinnen können.

Sicherheitsexperten beschäftigen sich mit Realitäten, nicht mit Glaubensfragen. Beim BKA befassen wir uns also nicht mit Religion als Theologie, als Glaube an Gott, sondern mit einer politischen Strömung innerhalb des Islam, die sich auf die Religion beruft. Um dies verständlich zu machen, ist es wichtig, eine Bemerkung zur Vorgehensweise vorzunehmen. Der französische Soziologe, der im vergangenen Jahrhundert die Beschäftigung mit der Religion in die Sozialwissenschaft eingeführt hat, also Emile Durkheim, befasst sich nicht mit Religion als Text oder als Glaube, sondern als „*fait social* / sozialer Tatbestand“. Dieser Ansatz gilt auch für unsere Beschäftigung mit dem Islam oder mit dem Islamismus.

Ich bin mit dem Text des Koran seit meiner Kindheit vertraut; ich habe Arabisch gelernt anhand der Lektüre des Koran in einer Koran-Schule in Damaskus als ich fünf Jahre alt war. Aber als Wissenschaftler gehe ich nicht vom Text, sondern von der Realität aus. Natürlich versuche ich eine Verbindung zwischen der Wahrnehmung des Textes und der Realität herzustellen, aber die Realität kann ich nicht anhand des Textes verstehen. Wenn ich sage, der Terrorismus von Bin Laden hat mit dem Begriff des *Djihad*, wie er im Koran steht, nichts zu tun, dann behaupte ich keineswegs, dass er außerhalb des Islam steht, wie manche islamophile Orientalisten unbegründet behaupten. Warum beschäftigen wir uns mit dem islamischen Fundamentalismus in Verbindung mit dem Islam? Es gibt unterschiedliche Deutungen des Islam, wovon der Islamismus eine ist, die heute sehr viel Einfluss ausübt.

Wäre der Islamismus nur eine religiöse Bewegung, dann wäre er für uns als Sicherheitsexperten nicht von Belang. Doch ist diese Bewegung aus zwei Gründen von Interesse für uns: Ein religiös-politischer Glaube im islamischen Fundamentalismus basiert auf der Anschauung, dass der Islam als ein „*din wa-daula*“, das heißt als Einheit von Staat und Religion gedeutet wird. Der Begriff Staat kommt im Koran kein einziges Mal vor. Doch ist die Formulierung „*din wa-daula* / Einheit von Staat und Religion“ ein Bestandteil der religiös-

17 B. Tibi: *The Challenge of Fundamentalism* (wie Anm. 4).

fundamentalistischen Ideologie, ebenso wie der Begriff „*Hakimiyyat Allah* / Herrschaft Gottes“. Für die Sicherheitspolitik ist diese Anschauung relevant, weil nach ihr die bestehenden Systeme in der Welt des Islam zu stürzen sind; die Islamisten wollen einen islamischen Staat auf der Basis der *Schari'a* im Verständnis von Gottesherrschaft aufbauen. Das wäre der erste Punkt. Der zweite Grund ist, dass die Fundamentalisten auf den Anspruch des Islam zurückgreifen, er gelte für die gesamte Menschheit, also über Zeit und Raum hinweg. Wenn man den Islam politisiert, dann wird er zu einer Ordnungsvorstellung nicht nur für den Staat, sondern für die ganze Welt. Diese Idee von islamischer Weltordnung vertritt Bin Laden.¹⁸ Es ist wichtig zu wissen, dass Bin Laden nicht der Erste ist, der diese Deutung des Islamismus als Internationalismus vertreten hat.

Meine These lautet, dass islamische Fundamentalisten eine islamische Weltordnung herstellen wollen. Dieses Ziel können sie allerdings mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln nicht erreichen, aber sie können destabilisieren und was in New York passiert ist, ist ein Beispiel hierfür. Sowohl das Ziel der Islamisten, einen islamischen Staat zu errichten, als auch die bestehende Weltordnung durch eine islamische zu ersetzen, sind Gegenstand der postbipolaren Sicherheitspolitik.

Bei der sicherheitspolitischen Bestimmung des Islamismus sind eine Reihe von Differenzierungen erforderlich. Erstens müssen wir zwischen Islam und Islamismus unterscheiden, dann gilt es, zwischen Islamisten und Terroristen zu differenzieren. Es gibt Islamisten, die ihre Ziele durch friedliche Methoden erreichen wollen. Diese Fundamentalisten nutzen die Situation nach dem 11. September, um zu zeigen, dass sie keine Terroristen sind; sie bieten sich also als Verbündete gegen den Terrorismus an, um anerkannt zu werden; und auf diese Weise beginnt der Marsch durch die Institutionen. Dies war in Deutschland die Methode der 68er. In Ägypten haben die Islamisten auf diesem Wege vieles erreicht. Die Justiz, die wichtigsten Berufsverbände wie die Ärztekammer, die Anwaltskammer und die Ingenieurkammer, sind nahezu hundertprozentig von Fundamentalisten durchdrungen, wie etwa die Zwangsscheidung des liberalen Muslim Abu-Zaid von seiner Frau durch das höchste ägyptische Gericht verdeutlicht.¹⁹ Diese Scheidung geschah gegen Abu Zaid's Willen und auch gegen den seiner Frau. Begründet wurde sie mit der angeblichen Lossagung vom Islam und der Veröffentlichung kritischer Bücher. Zusammenfassend lässt sich also feststellen: Nicht jeder Islamist ist auch ein Terrorist. Doch sind institutionelle Islamisten ebenso wie die Terroristen ein Sicherheitsrisiko.

18 Dazu B. Tibi: Die neue Weltunordnung (wie Anm. 4), S. 26–29. Zu Bin Laden ferner Yossef Bodansky: Bin Laden. The Man Who Declared War on America. Rocklin/CA 1999, sowie Anm. 12 oben.

19 Vgl. hierzu das Kapitel „Die Entwestlichung des Rechts“, in: B. Tibi: Fundamentalismus im Islam (wie Anm. 4), S. 87–102 und das Kapitel über Abu-Zaid, ebd., S. 103–116.

Im Folgenden möchte ich mich auf den Terrorismus, besonders innerhalb des Islam als Sicherheitsproblematik, konzentrieren, ohne zu übersehen, dass auch der friedliche Islamismus zu den Themen der Sicherheitspolitik gehört. Wenn wir Sicherheit in einem umfassenden Sinne formulieren wollen und auch darunter verstehen, dass jede Gefahr für die Demokratie auch eine sicherheitspolitische Frage ist, dann ist der Islamismus generell eine sicherheitspolitische Problematik. Man kann die Demokratie auch ohne Bomben und ohne Selbstmordattentäter gefährden. Hier jedoch möchte ich diese Ebene der Sicherheitspolitik weglassen und den Terrorismus innerhalb des islamischen Fundamentalismus in den Mittelpunkt meiner Überlegungen stellen.

Im vorangegangenen Abschnitt habe ich eine Linie von al-Banna im Jahr 1928 zu Bin Laden im Jahr 2001 gezogen. Das Stichwort hierzu heißt: *Djihad*. Terroristen verstehen ihre Aktionen als *Djihad*. Im Koran kommt dieser Begriff vor und bedeutet im ursprünglichen Sinn Anstrengung.²⁰ Ein Muslim muss sich anstrengen und Anstrengung kann friedlich sein, aber auch mit Gewalt erfolgen. Auf persönlicher Ebene habe ich den Begriff von seiner friedlichen Dimension her etwa durch meine Mutter in Damaskus kennengelernt; immer, wenn ich als Schüler in Damaskus Prüfungen in der Schule hatte, ermahnte sie mich zum Tag des *Djihad*, indem sie sagte: „Du musst mit Note eins nach Hause kommen“. Wenn ich mit Note vier kam, dann war ich ein schlechter *Mudjahid*. Im Islam ist *Mudjahid* jemand, der *Djihad* betreibt. Doch gibt es neben dieser friedlichen Anstrengung auch eine kriegerische Form des *Djihad*. Hierzu finden wir im Koran einen anderen Begriff: *Qital*; dies bedeutet Kampf. *Djihad* kann demnach friedlich erfolgen, aber auch Gewalt als *Qital* einschließen. Jedoch sind im Koran sehr strenge Vorschriften dafür festgelegt, wie ein Muslim einen kriegerischen *Djihad* ausführen darf. Erstens muss ein Grund dafür vorhanden sein, dann muss der Gegner bewaffnet, also kein Zivilist sein. Zudem darf ein Mann weder Frauen noch Kinder angreifen. Sehr wichtig ist, dass ein Angriff aus dem Hinterhalt nicht mehr als *Djihad* gilt. Es gibt mehrere Texte aus dem Koran, die Angriffe ohne Vorwarnung verbieten. Diese Ausführungen beziehen sich auf die theologische Bedeutung des Begriffes *Djihad*.

In der islamischen Geschichte ist die historische Bedeutung des *Djihad* jedoch nicht deckungsgleich mit der theologischen. Nach dem Tod des Propheten 632 hat der *Djihad* eine andere Bedeutung gewonnen. Ich erinnere an meine Referenz zu Emile Durkheim, der Religion nicht nur als Text, sondern als einen „*fait social*“ deutet. Es ist eine historische Tatsache, dass die Muslime zwischen 632 bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts auf zwei Stufen *Djihad*-Kriege auch gegen Europa geführt haben, um den Islam weltweit im Rahmen eines Welteroberungsprojektes zu verbreiten.²¹ Doch ist *Djihad* im Islam kein „heiliger Krieg“, wenngleich ein Eroberungskrieg. Der Islam versteht sich als

20 Vgl. das Kapitel *Djihad* in B. Tibi: *Der wahre Imam* (wie Anm. 13), S. 83–99.

21 Vgl. hierzu den historischen Dokumentband von Bernard Lewis: *Islam*, 2 Bände; hier Band I, „*Politics and War*“, New York 1987.

Friedensvision für die ganze Welt, die durch den *Djihad* auch als Krieg im Sinne von Welteroberungskrieg durchzusetzen ist. Wenn von Islam als Religion des Friedens die Rede ist, dann ist folgendes gemeint: Die Welt ist unterteilt in *Haus des Friedens*, welches auch als „Haus des Islam/*Dar al-Islam*“ bezeichnet wird und die Welt außerhalb des Islam, welche „Haus des Krieges/*Dar al-Harb*“²² genannt wird. Das islamische Friedensprojekt besteht nun darin, die ganze Welt zu islamisieren;²³ die islamische Friedensutopie besteht darin, das Haus des Islam auf den ganzen Globus zu erweitern. Dies bedeutet, dass Weltfrieden die Dominanz des Islam auf der ganzen Welt, also die Globalisierung des *Dar al-Islam* voraussetzt. Diese Vorstellung einer islamischen Weltordnung ist eine moderne Lesart der ursprünglichen islamischen Friedensvision, die heute leider ein sicherheitspolitisches Problem darstellt.

Des weiteren sei hier nach dieser Erläuterung ein Blick auf den islamischen Toleranzbegriff erlaubt: Christen und Juden sind nach islamischer Toleranz als Gläubige monotheistischer Religionen zu dulden. Sie dürfen unter islamischer Vorherrschaft als geschützte Minderheiten leben. Dies ist der koranische Inhalt der Begriffe Toleranz und Frieden. Wenn man nun aber über Toleranz und Frieden redet, muss man ehrlich sein und hinzufügen: Die Europäer verstehen unter Frieden und Toleranz etwas anderes. Als Frieden gilt das, was Immanuel Kant im Entwurf zum ewigen Frieden geschrieben hat. In den USA wird Kant heute von einer Denkschule, die sich *Democratic Peace* nennt, neu entdeckt. Ihre Vertreter argumentieren im Anschluss an Kant, dass Weltfrieden nur möglich ist, wenn die ganze Welt demokratisiert, also nicht islamisiert wird. Die Annahme ist: „*Democracies do not fight war against one another / Demokratien führen keinen Krieg gegeneinander*“.

Djihad als Terrorismus

Nun kehre ich zu der sicherheitspolitischen Einordnung der neuen Deutung des *Djihad* als Neo-*Djihad*, das heißt Terrorismus zurück. Es ist richtig, sich auf die Bedeutung des *Djihad* im Koran als Anstrengung zu berufen; dieser ist aber wie gezeigt nicht rein pazifistisch zu verstehen, sondern schließt unter bestimmten Bedingungen auch Gewalt ein. Klar ist aber, dass Terrorismus nach dem Koran niemals *Djihad* sein kann. Doch obwohl er keine koranische Legitimation erfährt, wird der Terrorismus als Neo-*Djihad* gedeutet. Diese Auffassung geht auf das Jahr 1928 zurück, als der bereits erwähnte Begründer der Muslimbruderschaft Hassan al-Banna²⁴ die Idee des *Djihad* als Terrorismus neu gedeutet hat. Er schrieb hierzu einen Essay, worin er seine Auslegung

22 Dazu authentisch islamisch Nadjib Armanazi, al-Shar' al-duwali fi al-Islam (Völkerrecht im Islam), Damaskus 1930, Neudruck London 1990.

23 Hierzu und zu dem islamischen Welteroberungsprojekt: Bassam Tibi: Kreuzzug und Djihad. Der Islam und die christliche Welt. München 1999 (Neudruck 2001). Zum arabischen Djihad Kapitel 1, zum osmanischen Djihad, Kapitel 4.

24 Richard Mitchel: The Society of the Muslim Brothers. London 1969.

des Begriffes *Djihad* entfaltet. Auf der Basis meiner Forschung weiß ich, dass die *Risalat al-Djihad*²⁵ von al-Banna in Zentralasien, in Südostasien, in Westafrika und in der arabischen Welt weit verbreitet ist. Dieser Essay dient als Katechismus bei der Indoktrination junger Islamisten während ihrer Einführung in den *Djihad*.

Zwischen Islamisten und der als gemäßigt geltenden, autoritativen Institution des sunnitischen Islam, also der *Al-Azhar*-Universität, besteht in diesem Punkt der Auslegung des *Djihad* eine Kontroverse. In einem Lehrbuch vertritt der bisherige Scheich der *al-Azhar* die Auffassung, dass *Djihad* heute nur eine friedliche Aktion sein darf. Scheich Djadul-haq sagt: „*Djihad al-Musallah*/der bewaffnete *Djihad*‘ gehört der Vergangenheit an.“²⁶ Sein Argument lautet: Wir leben in einer Zeit, in der es möglich ist, für den Islam, also auch für die Islamisierung, mit friedlichen Mitteln einzutreten. Ferner führt er aus: Wir können die Medien benutzen, wir können Argumente benutzen, und wir brauchen nicht mehr Gewalt anzuwenden. Nach *al-Azhar* darf ein Muslim nur in der Not Gewalt anwenden, wobei hier unter Rückgriff auf einen Spruch des Propheten Mohammed zwischen großem und kleinem *Djihad* unterschieden wird. Groß-*Djihad* sei nach Scheich *al-Azhar* etwa der Kampf gegen Armut, Ignoranz oder Analphabetismus, Klein-*Djihad* dagegen sei Gewalt, dessen Anwendung allerdings nur in Notsituationen legitim sei.

Zuvor hatte Hassan al-Banna diese Ansicht in seinem zitierten Essay genau umgekehrt dargestellt. Für ihn ist Groß-*Djihad* Gewalt, also *Djihad al-Akbar*/der große *Djihad*. Dieser rechtfertigt jede gewaltförmige Handlung im Namen des Islam, um die Ziele der Muslimbruderschaft durchzusetzen. Wer Gewalt predigt, riskiert auch Opfer derselben zu werden und so fand auch al-Banna sein Ende, als er 1948 ermordet wurde.²⁷ Der andere geistige Vater des islamischen Fundamentalismus heißt Sayyid Qutb; er verbrachte die Jahre 1948 bis 1950 als Stipendiat in New York; während dieser Zeit entwickelte er seinen Hass auf die USA sowie auf den Westen insgesamt.²⁸ Bin Laden hingegen war nie in New York. Das, was Bin Laden über New York weiß, hat er aus den Schriften von Sayyid Qutb erfahren. Bin Laden hat sich während seiner Studienzeit an der saudischen *Ibn-Abdul-Aziz*-Universität sehr intensiv mit Sayyid Qutb beschäftigt und seine Schriften gelesen. Aber selbst, wenn man diese Information nicht hätte, alleine die *Djihad*-Rede von Bin Laden am 7. Oktober 2001 verrät seine geistige Herkunft; sie ist fast wortwörtlich abgeschrieben von zwei Katechismen aus der Feder von Sayyid Qutb. Eine davon heißt

25 Vgl. Hassan al-Banna: „*Risalat al-Djihad*“ (wie Anm. 14).

26 Zum Verständnis des von al-Azhar betriebenen Staats-Islam vgl. al-Azhar-Handbuch: *Bayan lil-Nas* (Deklaration an die Menschheit). Kairo 1984 und 1988, 2 Bände, hier Band I, S. 273 ff.

27 Rifaat al-Said: Hassan al-Banna, Mata? Kalif? wa Limatha? (al-Banna, wann, wie und warum?). Kairo 1997.

28 Vgl. Salah A. al-Khalidi: *Amerika min al-da khil bi minzar Sayyid Qutb* (Amerika von innen gesehen aus der Brille von Sayyid Qutb). al-Mansura (Ägypten) 1987.

Ma'alim fi al-Tariq / Wegzeichen, und die andere Schrift trägt den Titel *al-Islam wa al-Salam al-alami* / der Islam und der Weltfriede. Darin spricht Qutb von einem Krieg zwischen Glauben (das ist der Islam) und dem *Kufr*, das heißt Unglauben (das ist der Westen). Dies war auch die zentrale Formel in der *Djihad*-Rede Bin Ladens am 7. Oktober 2001.

Es bleibt also festzuhalten: Es gibt die theologische Bedeutung des *Djihad*, also Anstrengung, die Gewalt als *Qital* unter bestimmten Bedingungen umfasst, wenngleich diese sehr streng reglementiert ist. Die zweite Bedeutung ist der historische *Djihad* als Welteroberungskrieg. Diesen haben die Muslime vom 7. Jahrhundert bis Anfang des 16. Jahrhunderts (vgl. Anm. 23) geführt, bevor er im 16. Jahrhundert zum Stillstand kam. Der Grund dieses Stillstandes war der Aufstieg des Westens, den etwa der Cambridge-Historiker Geoffrey Parker in seinem Standardwerk „*The Military Revolution. The Rise of the West*“²⁹ darlegt. Geoffrey Parker ist kein Islam-Experte, und er geht nicht auf den Islam ein; er beschäftigt sich nur mit Europa, und zeigt in seinem Buch, dass zwischen 1500 und 1800 die moderne Waffentechnologie im Westen entstanden ist, parallel zur Entstehung der westlichen Zivilisation. Wichtig hierbei ist die Anmerkung, dass die westliche Zivilisation nicht mit dem christlichen Abendland identisch ist. Deshalb sollten beide auseinandergehalten werden.³⁰ Das christliche Abendland umfasst Westeuropa von Karl dem Großen bis zu der Renaissance. Die westliche Zivilisation hingegen beginnt etwa 1500 und baut spezifisch auf der Renaissance auf; im Zuge dessen entwickelten die Europäer auch die moderne Waffentechnologie und waren aufgrund ihrer militärischen Überlegenheit in der Lage, islamische Armeen daran zu hindern, ihre *Djihad*-Kriege erfolgreich fortzuführen. Hieraus resultiert eine Wunde in der islamischen Kollektiv-Seele, die bis heute offen ist. Bereits in der Schule lernte ich: Der Westen ist auf unsere Kosten zu seiner Größe gelangt. Wenn der Westen nicht wäre, wäre heute der Islam die dominierende Weltzivilisation. Weiterhin habe der Westen uns Muslime daran gehindert, unsere erreichte Größe zu bewahren. Leider wird die Geschichte hierbei etwas verfälscht, wie ich bei meinem Geschichtsstudium im Westen korrigierend erfahren musste. So beginnt der Aufstieg des Westen real im Jahre 1500, in islamischen Lehrbüchern aber wird hierfür bereits die Zeit der Kreuzzüge angegeben. Die Kreuzzüge fanden jedoch vom 11. bis 13. Jahrhundert statt, also zu einer Zeit, als es noch keinen Westen gab. Es wird behauptet, die Kolonialeroberungen wären eine Fortsetzung der Kreuzzüge, und der Westen sei Produkt des „*al-Salibiyya* / Kreuzzüglertums“. Auch dieser Ausdruck kommt mehrmals in der Rede von Bin Laden vor und ist ebenso ein zentraler Begriff bei Hassan al-Banna und Sayyid Qutb, den geistigen Vätern der heutigen Neo-*Djihad*-Terroristen.

29 Geoffrey Parker: *The Military Revolution. The Rise of the West*. Cambridge 1988.

30 Zu diesem Unterschied vgl. B. Tibi: *Kreuzzug und Djihad* (wie Anm. 23), Kapitel 2 über christliches Abendland und Kapitel 6 über den Westen.

Über diese religiösen Quellen hinaus ist der terroristische Fundamentalismus in unserer Zeit militärisch als irregulärer Krieg zu deuten. Es sind drei Wissenschaftler, die über diesen Gegenstand geschrieben haben. Der erste, der als Pionier gilt, war der Israeli Martin van Creveld. Der zweite ist der Kanadier Kalevi Holsti³¹ und der dritte meine Wenigkeit in zwei Büchern, die in New York und Berkeley erschienen sind.³² Meine Erkenntnis basiert auf der Annahme, dass der Clausewitzsche Krieg der Vergangenheit angehört. Wenn wir uns die Konflikte in der heutigen Welt anschauen, sei es in Bosnien, später Kosovo, Tschetschenien, Kashmir, und 2001 in Afghanistan und in New York, verstehen wir, dass der zwischenstaatliche Krieg durch den irregulären Krieg, also den Terrorismus abgelöst worden ist.

Es war keine Rhetorik, als Präsident Bush sagte: „*They declared war on us. This terrorism is a new kind of war.*“ Diesem Kriegstyp kann man mit konventionellen Methoden nicht begegnen. Ich glaube, BKA und FBI sind die besseren Institutionen zur Bekämpfung des Terrorismus als die Bundeswehr. Die wichtigste Methode bei der Bekämpfung des Terrorismus ist präventiv die *human intelligence*. Bekanntermaßen haben die Amerikaner bisher ungefähr 30 Mrd. Dollar für *intelligence* ausgegeben; ungefähr 85 % hiervon flossen in die *satellite intelligence* und höchstens 15 % in die *human intelligence*. Nicht zuletzt deshalb waren die amerikanischen Nachrichtendienste dem Phänomen Bin Laden sowie dem „geheimen Netzwerk der Islamisten“³³ nicht gewachsen. Nun geht es darum, diese Systeme an die veränderte Situation anzupassen, also mehr *human intelligence* zu betreiben und zu erkennen, dass zukünftige Konflikte wohl weniger zwischenstaatliche, als vielmehr irreguläre Kriege sein werden. Bevor man irregulären Krieg führt, muss man wissen, gegen wen man kämpft. Denn die Stärke der Terroristen besteht eben in Folgendem: „*You don't know who they are when they come, how do they come.*“ Also: wer, wann, wie? Nur durch *human intelligence* ist ein Wissen hierüber möglich, notfalls auch mit Methoden des 19. Jahrhunderts, die schon für überwunden gehalten wurden.

Der konventionelle Krieg mit Bombardierungen durch Luftwaffe und Marine ist nicht für die Bekämpfung des Terrorismus geeignet. Wir werden wahrscheinlich zu Methoden des alten Krieges, also Mann gegen Mann zurückkehren müssen. In den Bergen von Afghanistan oder anderen unwirtlichen Krisenregionen ist dies die einzig effektive Kriegführung. Ich schränke dies mit der Aussage ein, dass durch Bombardierung Infrastruktur und Lager irregulärer Krieger zerstört werden können, wie es in Afghanistan der Fall war. In Europa scheint es aus zwei Gründen daran zu hapern, ein Ver-

31 Vgl. Martin van Creveld: *The Transformation of War*. New York 1991, sowie Kalevi Holsti: *The State, War and the State of War*. Cambridge 1996.

32 B. Tibi: *Conflict and War* (wie Anm. 15), Teil V über *New Security*, sowie *The Challenge of Fundamentalism* (wie Anm. 4).

33 Udo Ulfkotte: *Propheten des Terrors. Das geheime Netzwerk der Islamisten*. München 2001.

ständnis für den *Djihad*-Terrorismus zu vermitteln: 1. Religiös-kulturelle Motivationen für die Handlungen der Menschen werden nicht anerkannt. Ich führe jetzt ein Anfänger-Seminar mit 150 Studenten an der Universität Göttingen als Einführung in die Internationale Politik. Dabei habe ich große Schwierigkeiten zu vermitteln, wie ein Mensch aus religiös-kulturellen Motiven handelt. Oft höre ich, nachdem ich eine ganze Stunde geredet habe den Satz: „Ja, aber wenn die Leute so reich wären, wie wir, würden die so etwas nicht machen.“ Demnach tun sie es also, weil sie arm sind. Sie hassen die Amerikaner, weil diese reich und die Muslime arm sind. Alles wird ökonomisch gedeutet, obwohl keine Marxisten am Werk sind. Einmal habe ich meine Nerven verloren, obwohl ein Pädagoge das nicht darf und gesagt: Ich als Muslim glaube an Allah und sie als Atheisten glauben an die Ökonomie als *prima causa*. Bin Laden hat in seiner Video-Rede gesagt: „Was in New York passiert ist, war der Wille Gottes“, also Allah ist *prima causa*. Für viele Deutsche ist die *prima causa* in unserer Welt die Globalisierung. Nach dieser Logik ist die Globalisierung an allem schuld. Ähnlich monokausal denken die Muslime; sie erklären alles mit dem Willen Allahs. Der Unterschied ist: Allah kann niemals unmoralisch sein, aber die Globalisierung wird von Anti-Globalisten als unmoralisch verfeimt. Anders als Feuilletons mancher deutschen Zeitungen denkt die *Newsweek* im Heft vom 5. November. Über den Terrorismus wurde auf dem Titelblatt die Frage gestellt: „*Why do islamic fundamentalists like Europe?*“ Im Heft selbst wird die Antwort in Bezug auf Deutschland im Titel des Artikels gegeben. „*Tolerating the Intolerable*“³⁴. Dies bedeutet, die islamischen Fundamentalisten mögen Deutschland, weil in Deutschland wegen der Vergangenheit alles Fremde toleriert wird, auch wenn es von Fundamentalisten kommt. In der Tat hatten die islamischen Terroristen eine Ruhezone in Deutschland.³⁵

Tolerating the Intolerable: Deutschland als Ruhezone für Terroristen

Seit Jahren warne ich vor dem Islamismus. *Newsweek* schreibt: „*Tibi has been warning for years and nobody wanted to listen to him.*“ Statt auf mich zu hören, wurde mir unterstellt, ich würde „Angst vor dem Islam schüren“. Daher war der 11. September für mich eine Befreiung. Im Ausland wurde ich als Vordenker der Integration mit meinem Konzept des Euro-Islam angesehen, wie es etwa in *TIME*³⁶ vom 24. Dezember 2001 zum Ausdruck kommt. Es musste

34 *Newsweek* vom 5. November 2001, auf S. 46 steht: „*Tibi has warned for years . . . no one wanted to hear that.*“ Und *TIME* vom 24. Dezember 2001 schreibt: „*Tibi who coined the term Euro-Islam insists that the integration of Europe's Muslims depends on the adoption of a form of Islam that embraces Western political values*“, S. 49. Genau dies wollen die Islamisten verhindern.

35 B. Tibi: „Deutschland ist Ruhezone für Terror“. In: Rhein-Zeitung vom 25. Oktober 2001, S. 5 und zwei Jahre vor dem 11. September 2001 B. Tibi: „Die Köpfe der Terrors sind in Europa“. In: Aachener Zeitung vom 6. Juli 1999, S. 4.

36 Vgl. das *TIME*-Zitat aus Anm. 34.

erst der 11. September geschehen, damit Menschen bereit sind, mir zuzuhören. Die Fundamentalisten haben Ordnungsvorstellungen. Die erste Quelle der Ordnungsvorstellung des Fundamentalismus ist die Religion, die den islamistischen Staat legitimiert. Der nächste Schritt ist das internationale System und sie rechtfertigen die Anwendung von Gewalt, auch Gewalt gegen Zivilisten. Als Ersatz für ein Hinterland dient ihnen die Islam-Diaspora. Bin Laden ist es gelungen, sein Netz im Westen, wo der „*al-Kufr al-Alami*, also der internationale Unglaube“ dominiert, aufzubauen. Er benutzt auch die ökonomische Logik der Globalisierung und sagt, vom World Trade Center aus wird der Krieg gegen den Islam vorbereitet. Dieser Krieg hat allerdings weniger mit Ökonomie als vielmehr mit der Spannung zwischen Islam und „*Salibiyya / Kreuzzüglertum*“ zu tun.

Aus den vorangegangenen Ausführungen geht hervor, dass für die Islamisten der Westen mit dem Kreuzzüglertum identisch ist. Diejenigen, die in den Gebäuden des World Trade Center arbeiteten – im Pentagon sowieso – wirkten an der christlich-jüdischen Eroberung der Welt des Islam mit. Daher sei es auch gerechtfertigt sie umzubringen. Die Folge davon ist Destabilisierung und in der nächsten Stufe eine Neue Weltunordnung, bei der es auf lange Sicht um die Überwindung des Westens durch die Islamisierung der Welt geht. Das ist nicht nur die Utopie von Bin Laden. Alle Islamisten – auch die friedlichen unter ihnen – teilen sie. Und der Vater dieser Idee ist wiederum Sayyid Qutb.³⁷

Schlussfolgerungen und Resümee

Nun komme ich zum Schluss und will die Perspektiven zusammenfassen: Der Fundamentalismus ist die politisierte Form des Islam. Er steht nicht außerhalb der islamischen Zivilisation, weil er eine millionenstarke Anhängerschaft hat. In Kairo war es nur möglich, die pro-Bin-Laden-Demonstrationen durch einen hohen Einsatz der *Mukhabarat*, des ägyptischen Geheimdienstes zu verhindern. Auch in Palästina war dies der Fall. Die Palästinenser sind ein unterdrücktes Volk und die Weltöffentlichkeit sympathisiert mit ihnen. Arafat erkannte, dass die pro-Bin-Laden-Demonstrationen die bestehende Sympathie für die Palästinenser zunichte machen könnten. Daher hat Arafat seinen speziellen Geheimdienst angewiesen, keine pro-Bin-Laden-Demonstrationen zu dulden, und er hat sogar vor der laufenden Kamera Blut für die Opfer von New York gespendet. Das war eine gute *public relation activity* für die Palästinenser. Es ist eine Tatsache, dass in Staaten, deren Präsidenten keine volle Kontrolle ausüben können, wie zum Beispiel Präsident Magawati in Indonesien oder Präsident Muscharaf in Pakistan, große pro-Bin-Laden-Kundgebungen stattfanden.

Zu den Schlussfolgerungen gehört die Erkenntnis: Fundamentalismus darf nicht mit Bin Laden personifiziert werden; es geht um eine seit Jahren beste-

37 Hierzu viele arabische Bücher über Qutb wie z. B. in Anm. 28.

hende Bewegung, die auf 1928 zurückgeht und eine wichtige Strömung innerhalb der islamischen Zivilisation darstellt. Wenn wir sagen, dass das mit dem Islam nichts zu tun hat und die Täter nur Verrückte seien, die einer Therapie bedürften, verschließen wir uns jedes Verständnisses der entsprechenden Geschehnisse. Bin Laden ist ein normal gesunder Mann, auch wenn er extreme Vorstellungen hat und eine extreme Deutung des Islam vertritt, die sich allerdings einer großen Resonanz in der islamischen Zivilisation erfreut. Wir müssen dieses Phänomen ernst nehmen, denn wenn wir Bin Laden nur entfernen, folgt ihm ein anderer nach. Die Bewegung ist vorhanden und sie ist „well connected“; sie existiert in mindestens 50 Ländern, zu denen auch die Bundesrepublik gehört. Daher müssen wir den Terrorismus auf zwei Ebenen bekämpfen: Erstens durch geistige Auseinandersetzung, um seine Verbreitung zu verhindern und zweitens mit Methoden des irregulären Krieges, etwa durch nachrichtendienstliche Tätigkeiten und durch die Austrocknung der „supporting systems“ des Fundamentalismus.

Wenn in Deutschland Richter wie zum Beispiel in Berlin dem Berliner Senat verbieten, Vorgaben für die fundamentalistische islamische Föderation in Bezug auf den Islam-Unterricht zu machen, können wir den Fundamentalismus nicht bekämpfen. Hier geborene Kinder müssen vor dem Fundamentalismus geschützt werden, und sie können nur geschützt werden, indem sie demokratischen Unterricht erhalten. Wenn die islamische Föderation in Berlin Islam-Unterricht erteilt, dann dürfen wir uns nicht wundern, dass hier aus den Kindern Fundamentalisten werden. Hinzu kommt die Indoktrination in den Moscheen: Der Deutsche, gebürtige Marokkaner Said Bahaji ist laut *Spiegel*-Recherche in der Hamburger *al-Quds*-Moschee Terrorist geworden.³⁸

Zum Kampf gegen Terrorismus gehört auch die Aufklärung der Muslime, dass Fundamentalismus eine falsche Interpretation des Islam ist. Der Geist des Sufi-Islam, der Geist des Ibn Rushd und Ibn Khaldun widerspricht dem Geist des Islamismus und seines Terrorismus. Unter dem in Deutschland promovierten ägyptischen Minister für Religionsangelegenheiten M. Zakzouk in Ägypten wird Terroristen, die in Gefängnissen einsitzen, durch Professoren von der *al-Azhar*-Universität Islam-Unterricht gegeben und erklärt, dass sie den Islam falsch verstanden haben. Viele dieser Terroristen werden so bekehrt. In einer Demokratie wie hier in Deutschland ist der Berliner Islam-Unterricht durch Islamisten kein Modell. Wir benötigen eine Vision des Islam der Aufklärung, den ich Euro-Islam nenne. Euro-islamische Erziehung ist erfolgreicher als „policing“ der Diaspora.

Die zweite Stufe ist die nachrichtendienstliche Arbeit. Wir müssen erfahren, wo Fundamentalisten sind, welche Wohlfahrtsorganisationen sie haben. Es gibt genug islamistische Wohlfahrtsorganisationen in der Bundesrepublik, die den Terror unterstützen, indem sie etwa mit Spendengeldern Waffen kau-

38 „Wie Said Bahaji al-Qaida-Kämpfer wurde“, in: Der Spiegel, Heft 3/2002, S. 146–150.

fen. Es ist eine Tatsache, dass sich die „*supporting systems*“ des Fundamentalismus im Westen befinden und nicht in der Welt des Islam. Präsident Mubarak hat fast mit Schadenfreude nach dem 11. September gesagt: „Ich habe euch immer gesagt, die Leute sitzen bei euch, in Hamburg, London. Nicht bei uns. Sie müssen sie bei sich bekämpfen“. Zusammengefasst lässt sich also festhalten, dass die Bekämpfung des Fundamentalismus zum einen auf der Ebene der geistigen Auseinandersetzung stattfinden muss und zum anderen die Aktivitäten der Fundamentalisten mittels Nachrichtendiensten unterbunden werden müssen. Im Notfall können auch militärische Operationen durchgeführt werden, die jedoch immer an die Gegebenheiten des irregulären Krieges anzupassen sind.

Meine abschließende Bemerkung bezieht sich auf das Zeitalter des Zivilisationskonflikts, in dem wir leben.³⁹ Mit Zivilisationskonflikt meine ich eine Strategie, eine Situation, in der Menschen, die aus verschiedenen Zivilisationen stammen und andere Weltanschauungen haben, miteinander konfliktieren. Es gibt eine islamische Weltanschauung und die ist völlig anders als die westliche Weltanschauung. Diesen Konflikt kann man friedlich, also dialogisch lösen. Der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog war ein großer Vorkämpfer auf diesem Gebiet. Das Geschenk seiner Freunde, die im überparteilichen und überreligiösen Sinne handeln, war – bevor er das Amt verließ – seine Reden zu sammeln; sie sind unter dem Titel „*Preventing the Clash of Civilizations*“⁴⁰ erschienen. Der Autor Roman Herzog wurde begleitet von einem Juden (A. Etzioni), von einem Christen (Küng) und einem Muslim als Mitautoren. Der Muslim war meine Wenigkeit. Er hatte nun eine christlich-jüdisch-islamische Unterstützung, um den Zusammenprall der Zivilisationen zu verhindern. Bin Laden wollte am 11. September genau das Gegenteil erreichen, nämlich diesen Zusammenprall der Zivilisationen militarisieren. Hier ist die Erkenntnis sehr wichtig, dass der Krieg gegen den Terrorismus nicht ein Krieg zwischen dem Westen und dem Islam ist. Präsident Bush war geneigt nach der Kriegserklärung von New York vorschnell zu reagieren. Es war ein Glücksfall, dass seine Berater ihm den guten Rat gaben zu warten. Er hatte dann mehrere Wochen Zeit in Anspruch genommen, um eine westlich-islamische Koalition aufzubauen, zu der drei islamische Staaten an der Front gehören: Usbekistan, Pakistan und die Türkei. Dass hier Muslime und Westler Seite an Seite gegen den Terrorismus kämpfen ist sehr wichtig. Sowohl auf der kulturellen als auch auf der militärischen und nachrichtendienstlichen Ebene muss die islamisch-westliche Zusammenarbeit eine Grundvoraussetzung für den Kampf gegen den Terrorismus sein. Der Krieg gegen den Terrorismus soll ein interzivilisatorischer Einsatz für den Weltfrieden sein. Dieselbe Erkenntnis gilt für den inneren Frieden. In Berlin hatte ein islamischer Journalist die Anklage erhoben, die Terrorismusbekämpfung verschärfe Rassismus

39 Bassam Tibi: *Krieg der Zivilisationen. Politik und Religion zwischen Vernunft und Fundamentalismus.* (Zuerst 1995) Erweiterte Ausgabe, München 1998 (neu 2001).

40 Roman Herzog: *Preventing the Clash of Civilizations.* New York 1999.

und Fremdenfeindlichkeit. Ohne das Vorhandensein dieser Übel zu bestreiten, habe ich geantwortet, dass wir Diaspora-Muslime uns selbst den besten Dienst tun, wenn wir uns bei der Bekämpfung des Terrorismus auf Seiten des Westens stellen, um uns vom Ruch zu befreien, unsere Diaspora diene als Ruhezone des Terrorismus. Das wäre echte Integration.⁴¹

41 B. Tibi: „Die zwei Seiten der Integration. Der Kampf gegen den Terror ist kein Rassismus. Auch Muslime sollten sich an ihm beteiligen“. In: Der Tagesspiegel vom 15. Januar 2002, S. 8.

Einführung in die Podiumsdiskussion

Manfred Klink

Zum Abschluss der Arbeitstagung wollen wir – wie das traditionell bei den BKA-Herbsttagungen üblich ist, eine Podiumsdiskussion zum Thema „Überlegungen zu einer neuen Sicherheitsarchitektur in Deutschland“ durchführen.

Der Begriff Architektur ist seit dem Mittelalter gebräuchlich und bezeichnet die Baukunst. Unter Sicherheitsarchitektur stellen wir uns die Konstruktion eines Gebäudes vor, das die Menschen in unserem Land vor den Bedrohungen der Kriminalität, derzeit besonders auch vor den Gefahren des Terrorismus, schützen soll.

Ich stelle hier eingangs die provozierende Frage, ob der Bau eines solchen Hauses gelingen kann, wenn

- die Planung nicht von einem Architekten, sondern von 17 Architekten des Bundes und der Länder vorgenommen wird,
- daran eine Vielzahl von Gewerken mitarbeiten, nämlich Polizei und Verfassungsschutz, Justizbehörden, der Bundesnachrichtendienst, der Auswärtige Dienst, Verwaltungs- und Ausländerbehörden und andere mehr, die alle einen eigenständigen Auftrag und eigene gesetzliche Vorgaben haben und die in eine Vielzahl von Abhängigkeiten eingebunden sind,
- der Fortschritt des Baues in hohem Maße von ausländischen Zulieferungen abhängig ist,
- zahlreiche Auflagen und Bedingungen verordnet werden, von denen ich nur die begrenzten personellen und materiellen Ressourcen und den Datenschutz nennen will.

Nun ist in der Vergangenheit der Bau des Hauses Sicherheit trotz dieser Bedingungen gar nicht so schlecht gelungen; die Bürger dieses Landes, die mehrfach befragt wurden, haben das Fundament als solide bezeichnet, sich allerdings die eine oder andere Veränderung in der Ausführung gewünscht.

In der derzeitigen angespannten Sicherheitslage ist aber dennoch die Frage zu stellen, ob die Statik noch stimmt oder ob ein zusätzliches Gerüst eingezogen werden muss, das die Stabilität des Hauses Sicherheit weiter verbessert.

Dazu folgende fünf Fragen:

1. Genügen die bestehenden Gesetze aber auch die Ausstattung der Sicherheitsbehörden den Anforderungen, die in der derzeitigen Lage an eine wirksame Bekämpfung des Terrorismus zu stellen sind?
2. Ist die organisatorische Trennung der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern durch das föderale Prinzip einerseits und das so genannte Tren-

nungsgebot Dienste – Polizei – Justiz andererseits angesichts der Lage vertretbar?

3. Sind bei der Einreise oder Zuwanderung von Ausländern im Interesse der Gefahrenabwehr zusätzliche Maßnahmen erforderlich, um das Einschleusen extremistischen oder terroristischen Potenzials zu verhindern?
4. Muss bei ausländischen Vereinen, auch solchen, die religiöse Betätigung geltend machen, vermehrt auf die Vereinbarkeit ihre Handelns mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung geachtet werden?
5. Hat sich das Erscheinungsbild des Terrorismus so geändert, dass die Differenzierung zwischen Maßnahmen der inneren und äußeren Sicherheit aufgegeben werden muss.



Die Teilnehmer der abschließenden Diskussionsrunde (von links):

Dr. Peter Morré, Bundesanwaltschaft, Jörg Ziercke, Innenministerium Schleswig-Holstein, Brigadegeneral Günter Weiler, Bundesministerium der Verteidigung, Manfred Klink, Erster Direktor beim Bundeskriminalamt (Diskussionsleiter), Heinz Fromm, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Andreas Ulrich vom Magazin DER SPIEGEL, Dr. Joachim Jacob, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und Bernhard Falk, Vizepräsident des Bundeskriminalamtes

Statement

Bernhard Falk

Vielen Dank Herr Klink, meine Damen und Herren, für den Letzten in einer so langen Reihe von Vorrednern ist es natürlich schwer, Dinge nicht zu wiederholen, die hier schon kompetent angesprochen worden sind.

Ich will deshalb noch einmal Folgendes betonen: Wir hier in Deutschland sind Teil der westlichen Wertegemeinschaft und in den Augen militanter Islamisten und Dschihadisten liegen wir als Teil der so genannten Allianz von Kreuzzüglern und Juden (Osama Bin Laden) im Fadenkreuz von Bin Laden und der Al Kaida, die dieser Gesellschaftsordnung den „irregulären Krieg“ erklärt haben.

Wir sollten vor diesem Hintergrund den Blick auch in die Zukunft richten. Deutschland, deutsche Interessen im In- und Ausland befinden sich im Aktions- und Zielbereich der islamistischen Terroristen. Sie agieren zum einen von Deutschland aus. Die Gefahr von Terroranschlägen in Deutschland und unmittelbar gegen deutsche Interessen steigt zum anderen in dem Maß, in dem unsere Solidarität mit den Vereinigten Staaten – oder auch künftiger anderer Opfer des Terrorismus der Al Kaida – praktisch wirksam wird, zum Beispiel durch eine Einbindung der Bundeswehr in militärische Einsätze.

In nationalen wie in internationalen Sicherheitskreisen besteht Einvernehmen darüber, dass es zu weiteren Anschlägen kommen wird. An welchem Ort, zu welcher Zeit, durch wen und wie, werden die Terroristen bestimmen; wir haben auch dazu gestern Aussagen gehört.

Dies muss allen bewusst gemacht werden, und zwar immer wieder bewusst gemacht werden, für die der 11. September schon weit weg ist und die zur vermeintlichen Normalität zurückkehren möchten.

Der 11. September war ein ungeheurer Tabubruch, hinter den es nach meiner Auffassung kein Zurück mehr gibt und dessen Dimensionen wir tatsächlich noch überhaupt nicht abschätzen können.

Sie reichen aus vielerlei Gründen, die während der Tagung zum Teil zur Sprache gekommen sind, wesentlich weiter als das Ausmaß uns bisher bekannter terroristischer Vorgehensweisen in Europa.

Das Bild von der Globalisierung des Terrors ist pauschal, aber es ist zutreffend. Die Staatengemeinschaft und die Sicherheitsbehörden stehen vor der schwierigen Aufgabe, aufzuklären, wer die in dieser Weise angreifenden Dschihadisten sind, wo sie sich aufhalten, wie sie vorgehen, wie ihre persönlichen, transnationalen, kommunikativen, logistischen und auch hierarchischen Beziehungslinien verlaufen und vor allem, was sie konkret planen. Dies alles vor einem sozio- oder religiöskulturellen Hintergrund, der uns im Wesentlichen fremd ist.

Mit Blick auf die Zukunft, in der die wichtigste Aufgabe der Sicherheitsbehörden darin bestehen wird, weitere Anschläge nach Möglichkeit zu verhindern, kann die Antwort auf die Frage, was am vordringlichsten getan werden muss, um über den Status quo hinaus geeignete Rahmenbedingungen für die Bekämpfung zu schaffen, nach meiner Auffassung nur lauten:

Dafür Sorge tragen, dass alle mit rechtsstaatlichen Mitteln zu erhebenden oder schon von einzelnen Stellen erhobenen Informationen von Relevanz den jeweils zuständigen Sicherheitsbehörden als zwingende Voraussetzung für effektive Bekämpfungsmaßnahmen auch tatsächlich rechtzeitig und vollständig zur Verfügung stehen.

Das ist Sinn und Ziel der in den letzten Monaten verstärkten informationellen Zusammenarbeit zwischen Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst und Bundeskriminalamt – Stichwort: Informationsboard, das ist schon erwähnt worden –, und so sind nach meiner Auffassung auch die allermeisten der mit den so genannten Sicherheitspaketen 1 und 2 ins Auge gefassten und, wie ich meine, auch der Bedrohung angemessenen gesetzlichen Neuregelungen zu verstehen. Auf diesem Gebiet sehe ich Optimierungsbedarf und Möglichkeiten. Inhaltlich kann ich hier keine Brechstange (Spiegel-Redakteur Ulrich) sehen, die angesetzt wird. Über die Zeitabläufe, und ob das alles in diesem Tempo gehen muss, kann man sicher diskutieren.

Zur angeblichen Notwendigkeit einer „neuen Sicherheitsarchitektur“ in Deutschland: Wir haben gar nicht die Zeit, jetzt jedenfalls nicht, für einen wie auch immer gearteten groß angelegten Umbau, der Jahre in Anspruch nehmen würde.

Die Notwendigkeit einer neuen Sicherheitsarchitektur sehe ich derzeit auch inhaltlich nicht. Es bedarf, um effektiver zu werden, auch keiner Aufhebung des Trennungsgebotes zwischen Nachrichtendiensten und Polizei oder der Einschränkung des föderalen Prinzips im Bereich von Polizei und Verfassungsschutz. Den Einsatz der Bundeswehr im Innern kann ich mir, abgesehen von wenigen speziellen Aufgaben im Bereich des Objektschutzes – Herr Ziercke hat das angesprochen – nicht vorstellen. Anders sieht das wahrscheinlich im Sinne der Gewährleistung umfassender Sicherheit, von der General Weiler gesprochen hat, für den Bereich des Auslandes aus. Das aktuelle Beispiel Afghanistan zeigt das.

Die heutige Behördenstruktur in Deutschland steht nach dem, was derzeit seriös beurteilt werden kann, einer wirkungsvolleren, der Bedrohungslage angepassten Terrorismusbekämpfung jedenfalls nicht im Weg; eingefahrene Denkstrukturen bei handelnden Personen gelegentlich schon. Das aber sollte überwindbar sein.

Statement

Heinz Fromm

Aus meiner Sicht ist es zunächst legitim, nach solchen Ereignissen, wie wir sie erleben mussten, vor etwa acht Wochen, eine solche Frage zu stellen, ob die Sicherheitsarchitektur, ob das Haus, was ja besteht und was vorhanden ist, tauglich ist und den Stürmen, die möglicherweise kommen werden, standhält. Das ist eine sehr berechtigte Frage, sie drängt sich wirklich auf. Ich möchte aber, um es vorweg zu nehmen, sagen, dieses Haus hat sich in 50 Jahren bewährt. Und natürlich ist es, wie bei Häusern auch sonst, notwendig, gelegentlich einen neuen Balken einzuziehen, das Dach zu erneuern oder anderes zu tun. Das nutzt sich ab, und der Hausbesitzer, der Hauseigentümer muss darüber nachdenken, welche Schutzmaßnahmen er trifft, welche Veränderungen er vornimmt, um auch die zukünftigen Herausforderungen zu bewältigen. Meines Erachtens beruht die Sicherheitsarchitektur in Deutschland ganz wesentlich auf den Erfahrungen mit der Nazi-Diktatur. Das gilt aus meiner Sicht ganz besonders für das Trennungsprinzip, auf das Herr Dr. Morré schon hingewiesen hat; das ist in einem Brief der Alliierten festgelegt und orientiert sich am britischen Vorbild. Die Briten arbeiten auch heute im Wesentlichen noch so. Und auch wir haben 50 Jahre damit, aus meiner Sicht, gute Erfahrungen gemacht, bei all den Problemen, die das mit sich bringt, wie immer, wenn es um Schnittstellen geht, wenn es um Kooperation geht, die natürlich notwendig ist. Ich denke, dieses Prinzip verschafft ein Fundament an Rechtsstaatlichkeit, das seinesgleichen sucht. Und im Übrigen, was die Effizienz angeht, muss man ja fragen: Ist es in Ländern, in denen dieses Trennungsprinzip nicht gilt, um die Sicherheit besser bestellt als bei uns? Ich lasse die Frage offen und überlasse es Ihnen, die Antwort darauf zu geben.

Ich glaube, wir haben sehr gute Erfahrungen damit gemacht, und wir haben, im Sinne dessen, was ich vorhin schon bemerkt habe, immer wieder auch Veränderungen und Verbesserungen vorgenommen. Wir haben die Art und Weise der Kooperation zwischen Polizei und Nachrichtendiensten im Laufe der Jahre immer wieder verbessert. Ich erinnere daran, dass es zu Zeiten des Linksterrorismus die Koordinierungsgruppe Terrorismus (KGT) gegeben hat, die gibt es noch. Eine Möglichkeit der Zusammenarbeit, über die man im Einzelnen diskutieren kann, etwa in dem Sinne, ob die Runde nicht zu groß ist oder ähnliches mehr. Eine ebenfalls wirkungsvolle Art der Kooperation hat es im Bereich des Rechtsextremismus gegeben und gibt es noch: die Informationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung rechtsextremistischer und rechtsterroristischer Gewalttaten (IGR). Wir haben jetzt auf Initiative des Präsidenten des Bundeskriminalamtes seit einiger Zeit, seit einigen Monaten, also ganz unabhängig von den Ereignissen des 11. September, ein Informationsboard zum Thema islamistischer Terrorismus und zu anderen Themen, in denen Polizei und Nachrichtendienste, wie ich finde, sehr gut und sehr effektiv zusammenarbeiten. Dieses hat sich bereits jetzt bewährt und wir, von Seiten des Verfassungsschutzes, haben großes Interesse daran, dass das wei-

terentwickelt wird. Wir machen unsere Erfahrungen damit und werden dann, wenn nötig, sicherlich auch Einvernehmen darüber erzielen, wenn nachgesteuert werden muss.

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen, der auch etwas mit unseren Erfahrungen aus totalitären Zeiten zu tun hat. Das ist das föderalistische Prinzip. Das ist uns nicht von den Alliierten dargeboten worden, sondern es hat Tradition in Deutschland, wenn auch auf andere Art. Wir haben dieses Prinzip in der Verfassung verankert, und es spiegelt sich auch wider in der Sicherheitsarchitektur. Und ich glaube, auch hier können wir im Grundsatz sagen, dass sich das bewährt hat. Auch wenn es manchmal mühsam ist – jedenfalls aus der Sicht einer Bundesbehörde. Aber ich kenne auch die andere Sicht. Es hat sich bewährt, weil es dazu zwingt, die Probleme miteinander zu diskutieren und zu gemeinsamen Lösungen zu finden. Ich habe die Ehre gehabt, eine Reihe von Jahren immer auch dabei zu sitzen, wenn sich die Innenminister des Bundes und der Länder getroffen und miteinander die aktuellen Fragen im Bereich der inneren Sicherheit diskutiert haben. Der Zwang zur Verständigung über diese zentralen Fragen, für die Bürger so wichtigen Fragen der inneren Sicherheit, hat in aller Regel, wenn ich das so bewerten darf, zu guten Ergebnissen geführt. Und dass wir in Deutschland 50 Jahre im Großen und Ganzen, trotz aller Bedrohung, im Grunde sicher haben leben können, wie ich finde, hat auch damit etwas zu tun.

Es gibt aus meiner Sicht keinen Grund, hieran prinzipiell etwas zu ändern. Das gilt jedenfalls für den Bereich des Inlandsnachrichtendienstes oder genauer, der Inlandsnachrichtendienste. Wir sind, wenn ich das recht sehe, das einzige Land auf der Welt, in dem der Inlandsnachrichtendienst als Gesamtheit in 17 selbstständigen eigenverantwortlich handelnden Organisationen stattfindet und, oh Wunder, ich sage es noch einmal, es geht, es funktioniert. Juristen sagen, wer etwas ändern möchte, der muss die Notwendigkeit dafür darlegen und beweisen.

Ich habe in der Diskussion der letzten Wochen, auch in früheren Diskussionen nach spektakulären Ereignissen, bisher nichts gehört, was über eine Vielzahl von notwendigen Verbesserungen und Veränderungen hinaus die Sicherheitsarchitektur im Grundsatz in Frage stellen würde. Das gilt vor allem, um konkret zu werden, für den in den letzten Wochen nicht mehr so laut geäußerten Vorschlag, eine neue Behörde zu gründen. Ein, so hab ich es vernommen, Bundessicherheitsamt. Ein Ausdruck im Übrigen, der nicht von großer Sensibilität zeugt. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, was eine solche neue Behörde an Verbesserungen mit Blick auf die aktuellen Bedrohungen bewirken könnte. Ich kann mir allerdings vorstellen, dass eine solche neue Behörde das Berichtswesen intensivieren würde. Die Menge des Papiers, die Menge der Daten, die untereinander ausgetauscht werden müssten, würde sich sicherlich drastisch vergrößern. Das kann aber doch kein Beitrag sein, um die Sicherheitslage in diesem Lande zu verbessern. Aber ich denke, diese Einsicht hat sich, auch unabhängig von meinen Bemerkungen, bereits durchgesetzt.

Statement

Joachim Jacob

Datenschutz, der ein Teil der Freiheitsrechte der Bürger ist, ist somit auch ein Verfassungsrecht. Und selbstverständlich ist, dass Freiheitsrechte nur in einem Staat gelebt werden können, der auch in der Lage ist, Sicherheit und Ordnung zu garantieren. Ich betone: Das ist selbstverständlich. Trotzdem: Das Problem ist, hier zu einer vernünftigen Austarierung zu kommen. Und ich stimme mit Ihnen voll darin überein, Herr Ulrich, als Sie sagten, die Diskussion, die wir hier führen, die hätten wir eigentlich zu einem früheren Zeitpunkt führen müssen. Ich weise darauf hin, dass dies von unserer Seite, von der Datenschutzseite, ja auch immer angemahnt worden ist. Wir sind leider in der Situation, in die wohl jede Regierung kommt, wenn etwas – zumal etwas so Entsetzliches – passiert ist, sie muss Handlungsfähigkeit zeigen und zwar schnell. Und sofort werden alle möglichen Dinge, Überlegungen hervorgeholt und in aller Eile zusammengetragen. In einer solchen Situation spielt dieses Moment, Freiheitsrechte und Sicherheitsnotwendigkeiten des Staates in ein vernünftiges Verhältnis zueinander zu bringen, überhaupt keine Rolle mehr. Das muss man in dieser Deutlichkeit mal sagen.

Von unserer Seite ist seit Jahren angemahnt worden, sich einer Evaluierung zu stellen. Warum wehrt man sich an allen Ecken und Enden dagegen, darüber Rechenschaft abzulegen, was die Eingriffsbefugnisse gebracht haben und was sie nicht gebracht haben. Es ist sehr schön, Herr Fromm, was sie sagten. Natürlich braucht ein Haus, um in Ihrem Bild zu bleiben, ab und zu mal ein neues Dach. Nur, da sehe ich aber, dass das Dach undicht ist. Mit Blick auf die Sicherheitsarchitektur, über die wir hier diskutieren wollen, weiß ich aber häufig gar nicht, warum funktionierte es nicht? Sind es Vollzugsdefizite? Liegt es an der mangelnden technischen und/oder personellen Ausstattung der Polizei? Liegt es in der Tat daran, dass die Gesetze vielleicht zu eng interpretiert werden in der Öffentlichkeit und durch die entsprechenden Behörden, wir wissen es nicht! Und deswegen bin ich ja so froh, dass wir mit dem Sicherheitspaket II etwas haben erreichen können: Nämlich zum einen eine Befristung der Maßnahmen, der neuen Befugnisse, auf fünf Jahre, und zum andern, dass man über Berichtspflichten auch die Grundlagen für Evaluierungen schaffen will, damit man nach Ablauf der Frist überhaupt in der Lage ist, zu diskutieren, ob man jetzt, also im Jahre 2001, die richtigen Reparaturarbeiten durchgeführt hat. Und was mich einfach auch ein bisschen merkwürdig im Zusammenhang mit dem Sicherheitspaket I beziehungsweise dem Sicherheitspaket II berührte, war, dass die ersten Diskussionspapiere, die auch mir zugänglich waren, Vorschläge enthielten, wo ich mich doch sehr gewundert habe: Da sollten für den Verfassungsschutz, für den Nachrichtendienst und für den MAD umfassende Auskunftsrechte im nichtöffentlichen Bereich festgelegt werden! Nehmen Sie also etwa Post, Telekommunikation, Telediensteanbieter, Banken oder Kreditinstitute, das ist einfach in den Raum gestellt worden. Und wir, die wir die Freiheitsrechte zu vertreten haben, die – ich wie-

derhole mich – ja auch Grundrechte sind, waren sofort in der schwierigen Situation, dass unsere – in einer solch aufgeputschten Stimmung geäußerte – Mahnung, das Kind nicht gleich mit dem Bade auszuschütten, zu dem Vorwurf führt: Der Datenschutz ist Täterschutz, der Datenschutz schützt die Terroristen. Ich frage mich, warum ist man nicht von Anfang an bereit, zu sagen, der Verfassungsschutz muss in bestimmten Einzelfällen oder bei bestimmten Gefahrenlagen auch mal Informationen etwa über Kontenbewegungen bekommen. Nein, man schlägt eine umfassende, nicht differenzierende Regelung vor! Und warum denkt man dann nicht zugleich darüber nach, beispielsweise auch dem parlamentarischen Kontrollgremium in bestimmten Zeitabständen zu berichten, Grundlage für eine Evaluierung der Regelungen zu bringen. Warum schlägt man nicht sofort vor, die Leute, die Betroffenen zu benachrichtigen, wenn der Zeitpunkt der Benachrichtigung da ist. Wir haben es ja mittlerweile geschafft, dass dieses in den Gesetzentwurf der Bundesregierung dann doch noch hineingekommen ist, weil man letztlich doch in den Diskussionen wieder auf vernünftige Gesprächspartner trifft. Trotzdem ist man auch im Gesetzentwurf wieder auf halbem Wege stehen geblieben.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat zwar eine derartige Berichtspflicht bezogen auf die Banken und auf die Finanzdienstleister. Vergleichbares bei den Telekommunikationsunternehmen haben wir im Augenblick noch nicht. Beim MAD und beim BND auch nicht, und dort auch keine Benachrichtigungspflichten. Ich hoffe, dass wir das noch im weiteren Diskussionsfortgang bereinigen können. Das sind Punkte, die mir unter dem Aspekt eines vernünftigen Verhältnisses, also eine angemessene Balance zwischen der Bekämpfung des internationalen Terrorismus und dem informationellen Selbstbestimmungsrecht zu bewahren, sehr wichtig sind. Selbstverständlich soll der Staat die Eingriffsbefugnisse haben, die er braucht, um auch einen solch brutalen Terrorismus bekämpfen zukönnen, aber diese Befugnisse sollten mit Augenmaß bestimmt werden und nicht in einer Art und Weise, die an einen Rundumschlag erinnert, und man sich über alle anderen Dinge hinwegsetzt. Das war der Eindruck, den die ersten Diskussionspapiere erzeugten, Das war nicht gut und die heftige Reaktion der Medien war dann ja auch die Folge.

Ich habe auch nie etwas dagegen gehabt, dass ein Staat die Möglichkeit haben muss, Personen, die er im Visier hat oder ins Visier nehmen möchte, besser identifizieren zu können. Wichtig scheint mir dabei zu sein, und das hat sich aber auch erst im Laufe der Diskussion so entwickelt, dass die Entscheidung darüber, welche biometrischen Daten man jetzt als zusätzliches Identifizierungsmerkmal nimmt, nicht die Bundesregierung trifft, sondern das muss das Parlament schon selbst machen. Auch da war die erste Stufe, das erste Diskussionspapier, ganz anders. Mittlerweile haben wir das auch in die richtige Reihe gebracht. Und ich glaube auch, dass der Gesetzgeber nicht umhin kommt, Farbe zu bekennen, wenn man schon neue biometrische Daten in die Papiere aufnimmt, was ich, wie gesagt, auch durchaus in bestimmten Situationen für vernünftig halte, welche Konsequenzen damit denn noch ver-

bunden sind. Brauchen wir in der Tat eine zentrale Referenzdatei, wie das an der einen oder anderen Stelle gefordert wurde, geht das nicht anders? Ich persönlich habe große Bauchschmerzen mit einer solchen zentralen Referenzdatei, um das in aller Deutlichkeit zu sagen. Keiner wird sicherstellen können, dass diese Referenzdatei – man muss auch die Größenordnung mal sehen –, dass diese Referenzdatei nur genutzt wird, um Identifizierungen im Zusammenhang mit der Passkontrolle beispielsweise sicherzustellen. Es wird nicht lange dauern, da werden ganz andere Wünsche zu einer solchen Datei kommen. Deswegen bin ich der Meinung, dass man hier als Gesetzgeber in aller Deutlichkeit sagen muss: diese Referenzdatei, die kommt nicht, die will ich nicht!

Ich habe auch überhaupt nichts gegen eine vernünftige und wirksame Zusammenarbeit von Nachrichtendiensten, Verfassungsschutz und Polizeien. Hier haben wir ja auch eine Vielzahl von Regelungen, die eine vernünftige Zusammenarbeit und auch vernünftige Informationsflüsse zulassen. Aber Regelungen ins Auge zu fassen, die letztlich aus meiner Sicht auch vernünftige Trennungsgebote ins Fließen bringen, etwa wie die angedachte Initiativzuständigkeit des BKA, das ist ein Punkt, wo die Alarmglocken wirklich heftig läuten sollten. Auch wenn das BKA als Zentralstelle Aufgaben für die Gefahrenabwehr hat, muss man schon darauf achten, dass hier die Grenzen zwischen dem Verfassungsschutz und dem, was polizeiliche Tätigkeit ist, einigermaßen eingehalten werden. Das hat nichts damit zu tun, dass ich die Initiative des BKA für ein Informationsboard für schlecht hielte, gewiss nicht, ich halte es für vernünftig, dass man sich hier nicht künstlich dumm hält, aber das muss auf der Grundlage der Maßnahmen getroffen werden, die der Gesetzgeber schon getroffen hat. Möglicherweise gibt es in der Praxis Vollzugsdefizite, aber wir haben keine Gesetzesdefizite in der Sache.

Es ist wohl auch so, jedenfalls hat man das in der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der laufenden Terrorismusbekämpfungsdebatte berichtet, dass Ausländerbehörden und auch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge nicht berechtigt gewesen wären, Informationen an den Verfassungsschutz weiterzugeben, wenn man im Rahmen des Asylverfahrens festgestellt hat, dass jemand einer terroristischen Vereinigung angehört oder aber zumindest Beziehungen dahin hat. Ich vermute jedoch, dass die Schwelle vielleicht nur zu hoch ist, obwohl mir in der Praxis nie gesagt worden ist, dass die rechtlichen Voraussetzungen für eine solche Datenübermittlung zu hoch wären. Es muss sich um Tatsachen handeln, die den Ämtern bekannt waren. Man hat die Schwelle im jetzigen Gesetzentwurf gesenkt, und man hat jetzt auch die Länderbehörden, die Ausländerbehörden der Länder dazu verpflichtet, Informationen an die Verfassungsschutzämter weiterzugeben. Es genügt jetzt, wenn Hinweise vorhanden sind, und die Informationen müssen weitergegeben werden. Das kann man auch vor dem Hintergrund der augenblicklichen Gefahrenlage durchaus mittragen. Ich habe das ja auch so gemacht und so gesagt. Aber auch hier ist für mich in der Tat wichtig, dass man die zeitliche Begrenzung von fünf Jahren einfach auch dazu nutzt, sich Infor-

mationen darüber zu verschaffen, ob die neuen Schwellenwerte in der Tat dazu geführt haben, dass die Möglichkeiten und die Chancen, den Terrorismus wirksam zu bekämpfen, gestiegen sind. Wenn man das nach fünf Jahren feststellt, dann war es eine gute Entscheidung, die dann auch bleibendes Recht werden sollte.

Statement

Peter Morré

Zunächst ein paar Worte vorweg. Das Referat, dem ich vorstehe, beschäftigt sich bereits seit 15 Jahren mit ausländischen terroristischen Vereinigungen. Wir sind seinerzeit zuständig gewesen für die Mordanschläge der Irisch-Republikanischen Armee auf deutschem Boden. Seit 1996 sind wir kontinuierlich mit Islamismusverfahren beschäftigt, zum Beispiel gegen Angehörige der FIS und der GIA; wir haben auch schon Hauptverhandlungserfahrungen. Das Kaplan-Verfahren ist in meinem Referat gelaufen und jetzt läuft hier das Pilot-Verfahren wegen der so genannten „Non-aligned“ Mudjahedin, also der islamistischen Zelle in Frankfurt, in dem in diesen Tagen Anklagen erhoben werden wird. Ich will damit dartun, dass bei uns etwas Erfahrung vorliegt und dass es auch nicht so ist, dass wir bei immer neuen islamistischen Anschlägen oder Bedrohungen in der Bundesrepublik Deutschland von neuem erschreckt von vorne angefangen haben. Islamismus ist in meiner Behörde seit 1996 in Ermittlungs- und Strafverfahren kontinuierlich bekämpft worden.

Frage 1:

Aus der Sicht des Staatsanwalts muss ich dazu sagen, dass ein Staatsanwalt ohnehin nur ex post, also repressiv, zuständig wird, so dass der weite Bereich des Vorfeldes und der Vorfeldermittlungen, die in unserer Sicht unter dem Dach der Prävention zu fassen sind, Aufgabe der Polizei sind. Dazu kann ich mich nicht äußern. Ich bin kein Polizist und da fehlt mir auch einfach der Überblick. Die Wunschliste eines Bundesanwalts, nicht als Sprecher des Generalbundesanwalts, sondern eines Bundesanwalts, der mit diesen Dingen zu tun hat, zielt etwas auf Änderung des materiellen Rechts und von daher dann auch auf Änderungen des Prozessrechts. Das ist aber meine ganz persönliche Sicht, dass wir uns in der Terrorismusbekämpfung, sowohl des inländischen wie des ausländischen Terrorismus', allmählich von dem Ausgangspunkt der terroristischen oder auch kriminellen Vereinigung, also der Organisationskriminalität, lösen müssen. Das führt ermittlungsgemäß, da können mir die Kollegen vom BKA wohl alle zustimmen, zu Krampfsituationen, um Zuständigkeiten zu halten oder Zuständigkeiten zu begründen, und wird auch heute, nachdem die RAF überwunden ist, über die Übergangsstadien in Deutschland der Revolutionären Zellen bis hin zu den Autonomen und jetzt bei den „non-aligned“ Mudjahedin, dem Terrorismus, wie er sich im Jahre 2001 darstellt, nicht mehr gerecht. Ich persönlich plädiere also dafür, mehr die Einzeltat in ihrer Motivation aus Staatsschutzgründen in den Mittelpunkt zu stellen und im Ansatz gemäß § 120 Abs. 2 GVG dem Generalbundesanwalt ein weit gefasstes Evokationsrecht quer durch das Strafgesetzbuch zu geben. Ich weiß, dass wir dann den Ländern ins Gehege kommen, aber dies darf zumindest einmal laut gesagt werden, insbesondere wenn dabei die einschränkenden Kautelen des Staatsschutzbegriffes und der besonderen Bedeutung des Falles beibehalten werden. Eine solche Rechtslage hätte sicherlich

meiner Behörde und auch dem BKA in den letzten Monaten einige Meinungsverschiedenheiten erspart, wenn ich etwa an die Aufdröselung der Finanzströme im Terrorismus denke. Wir hätten dann eine Möglichkeit, unter diesem eben von mir skizzierten Gesichtspunkt ganz zwanglos auch in die Aufklärung der Vermögenskriminalität mit Hilfe des BKA einzusteigen, wo wir heute eben immer noch unsere Probleme angesichts des gegenwärtig in meiner Sicht zu eng gefassten Evokationskataloges von § 120 Abs. 2 GVG haben.

Über die Ausstattung der Sicherheitsbehörden kann ich nichts sagen. Ich bin jetzt bald 36 Jahre Staatsanwalt und kann von daher sagen, dass Staatsanwaltschaft immer „ein Stoßgeschäft“ gewesen ist, mal so, mal so. Im Prinzip kann ich aber nicht verhehlen, dass meine Behörde im Augenblick arbeitsmäßig auch Überlast fährt, da greift uns aber die Bundesregierung mit neuen Stellen, soweit ich weiß, unter die Arme und ich hoffe, dass die Engpässe, die wir im Augenblick haben, dann überwunden sein werden. Für mich als Staatsanwalt stellt sich die Frage der Personalausstattung sicherlich nicht ganz so dringend wie für die Polizei. Das will ich ganz ehrlich sagen.

Frage 2:

Organisatorische Trennung und so weiter der Sicherheitsbehörden durch das föderale Prinzip einerseits und das so genannte Trennungsgebot Dienste/Polizei und Justiz andererseits. Im Prinzip halte ich das nach wie vor für richtig und wichtig. Ich meine auch, wenn das Trennungsgebot gelockert wird, wird die Einführung von nachrichtendienstlichen Erkenntnissen in eine Hauptverhandlung als verwertbarer Beweis immer problematisch bleiben. Nachrichtendienste wären keine Nachrichtendienste mehr, wenn es da keine Sperren gäbe. Aus diesem Grunde meine ich, sollte man die Frage nicht so hochstilisieren. Wir haben je nach Zeitstimmung und Zusammen Arbeitsklima mal keine Probleme und mal Probleme mit der Erlangung von Behördenzeugnissen der Dienste. In den Islamistenverfahren jetzt helfen uns die beiden großen Dienste sehr, das muss ich ausdrücklich betonen, das zu bekommen, was wir für unsere Anklagen benötigen. Ich möchte aber nach meiner gerichtlichen Erfahrung auf eines hinweisen. Möglicherweise hat sich seit den 70 er Jahren der Wind vor den Gerichten gedreht. Ein Behördenzeugnis oder der Auftritt beispielsweise eines Regierungsdirektors vom BfV als sachverständiger Zeuge – das wird heute von den Gerichten nicht mehr so sang- und klanglos akzeptiert und hingenommen. Da kommen Nachfragen und da kommt auch manchmal ein ganz massiver Druck auf Nachbesserung. Man soll sich da also von etwaigen Modifizierungen nicht allzu viel versprechen. Aber im Prinzip: Ja, Trennungsgebot, aber die Einführung der Erkenntnisse wird immer schwierig sein.

Frage 3:

Einreise/Zuwanderung von Ausländern. Hierzu eine Eingangsbeobachtung: In unseren Islamistenverfahren habe ich die Erfahrung gemacht, dass ungefähr die kleinere Hälfte der Zeugen und der Beschuldigten inzwischen deut-

sche Staatsangehörige sind. Das heißt also, die Frage geht teilweise ins Leere. Aber im Prinzip bin ich schon der Meinung, dass insbesondere bei visapflichtigen Einreisen eine vorherige Abfrage über die Dienste und über die Polizeibehörden erforderlich ist. Dies gilt erst recht für eine Einreise mit dem Ziel der dauerhaften Wohnsitznahme. Das muss in dieser Zeit sein, das bejahe ich also.

Frage 4:

Bei ausländischen Vereinen vermehrt auf die Vereinbarkeit ihres Handelns mit unserer verfassungsrechtlichen Wertordnung achten. Als Referatsleiter für das Kaplan-Verfahren sage ich da natürlich: Selbstverständlich. Ich will auf einen Punkt allerdings hinweisen. Das heißt nämlich sicher nicht, dass diese Weltanschauungsvereinigungen auch im Inneren unbedingt demokratischen Grundsätzen entsprechen können. Als bekennender evangelischer Christ weiß ich das schon aus meiner Landeskirche, dass die Frage der repräsentativen Demokratie von unten nach oben indirekt und damit nicht so ganz, wie das Grundgesetz es vorsieht, aber für die Kirchen insoweit institutionsrechtlich irrelevant gelöst wird. Ich glaube, bei unseren katholischen Brüdern und Schwestern ist das noch weniger der Fall und bei der Kaplan-Vereinigung natürlich erst recht. Worauf unbedingt geachtet werden muss, ist, dass in den Außenbeziehungen solcher Weltanschauungsvereinigungen zur staatlichen Ordnung natürlich das Grundgesetz und nichts anderes zu gelten hat, und das ist ja gerade das Problem bei Kaplan. Deswegen bejahe ich diese Frage, bezogen auf die Außenbeziehungen von Weltanschauungsvereinigungen, natürlich mit einem uneingeschränkten Ja.

Hat sich das Erscheinungsbild des Terrorismus' so geändert, dass die Differenzierung zwischen Maßnahmen der inneren und äußeren Sicherheit aufgegeben werden muss? Ich sagte eben schon, ein Staatsanwalt handelt immer ex post und die große konzeptionelle Sicht in die Zukunft dürfen Sie von einem Staatsanwalt nicht erwarten, das können Sie, glaube ich, eher von der Polizei oder vom Bundesinnenministerium. Aber ich sage nach meinen Erfahrungen, je mehr wir ausländische terroristische Vereinigungen auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland zu bekämpfen haben, die insbesondere sozialrevolutionäre oder nationalrevolutionäre Konflikte ihrer Heimatländer hier bei uns austoben – sei es die IRA, sei es die PKK, sei es auch die Kaplan-Bewegung, die ja die Ersetzung der laizistischen Demokratie in der Türkei durch Schariat und Kalifatsstaat befürwortet –, desto mehr sind sofort außenpolitische Belange unseres Staates betroffen. Das muss ins Kalkül gezogen werden. So hat sich das Erscheinungsbild des Terrorismus' geändert bis dahin, dass wir in diesem Bereich auch über eine Neuformulierung des legal-definitiv ja ohnehin nicht feststehenden Staatsschutzbegriffes in Bezug auf mehr Einfluss der Beeinträchtigung der außerpolitischen Belange der Bundesrepublik Deutschland achten müssen.

Statement

Andreas Ulrich

Wenn Polizisten, Geheimdienstler und Soldaten über ihre Behörden sprechen, dann ist das etwa so, als ob Handwerker über die Architektur eines Hauses reden, an dem sie arbeiten. Jeder wird immer meinen, sein Bestes gegeben zu haben. Tatsächlich ist es die Politik, die Rahmenbedingungen setzen soll, nach denen die Behörden arbeiten. Nun gibt es Leute, die behaupten, die Sicherheitsbehörden könnten fast alles, wenn man sie nur ließe und ihnen die Mittel an die Hand gäbe. Das mag sicherlich richtig sein. Die Frage ist nur, ob wir dann ein Land haben, in dem wir noch leben wollen.

Es bleibt wohl immer eine Abwägung zwischen Sicherheit und Freiheit. Nach einschneidenden Ereignissen wie denen des 11. September wird schnell der Ruf laut: Da muss jetzt was geschehen. Polizei und andere Sicherheitsbehörden sind dann stets in Gefahr, zum Spielball von Innenpolitikern zu werden. Denn neue Gesetze beispielsweise sind schnell bei der Hand. Dann wird dem Volk vorgegaukelt, es werde etwas getan, und oftmals ist dabei völlig unklar, ob das überhaupt Sinn macht. Aber die Politik hat Handlungsstärke bewiesen. Dabei sind neue Gesetze oft gar nicht nötig. So wird beispielsweise von den mehr als 800 OK-Verfahren in Deutschland nur ein verschwindend kleiner Teil beim Bundeskriminalamt bearbeitet, das rechtlich sicherlich die Möglichkeit und auch die Kapazitäten hätte, dort tiefer einzusteigen – ohne neue Gesetze.

Und während aktuell die neuen Sicherheitsgesetze durchgeprügelt werden, beginnt gerade erst das, was eigentlich hätte vorher stattfinden sollen, nämlich eine breite Debatte darüber, was wir denn an neuen Gesetzen brauchen, was sinnvoll ist und was nicht. Diese Diskussion wäre deshalb notwendig gewesen, weil ich glaube, dass der Erfolg der Sicherheitsbehörden bei ihrer Arbeit davon abhängt, ob die Bevölkerung die Maßnahmen mitträgt, und das kann in einer Demokratie ohne öffentliche Debatte nicht funktionieren.

Das Trennungsgebot von Polizei und Geheimdiensten darf dabei gar nicht erst zur Diskussion stehen. Es ist geboten und richtig. Es kommt vielmehr darauf an zu verhindern, dass unter dem Eindruck der veränderten Sicherheitslage Geheimdienste die Aufgaben der Polizei übernehmen und umgekehrt die Polizei die Aufgabe von Geheimdiensten. Wenn jemand der Meinung ist, die Polizei sei mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht in der Lage, bestimmte Phänomene zu bearbeiten, dann muss man ihr die Mittel an die Hand geben und nicht durch die Hintertür den Geheimdiensten Aufgaben der Strafverfolgung übertragen. Das wäre fatal. Fraglich ist andererseits aber auch, ob wir noch einen Verfassungsschutz im engeren Sinn seines Namens brauchen, oder ob angesichts der Ereignisse des 11. September nicht vielmehr ein Inlandsgeheimdienst notwendig ist, der sich nicht mehr allein darauf beschränken kann, die Verfassung zu schützen.

Pragmatismus wünsche ich mir auch bei der Frage der Einreise und Zuwanderung. Ich habe den Eindruck, dass jetzt womöglich 80 Millionen Bundesbürger ihren Fingerabdruck im Personalausweis eintragen lassen müssen, damit es eine Rechtfertigung gibt, Ausländer bei der Einreise entsprechend erkennungsdienstlich behandeln zu können. Biometrische Daten von 80 Millionen Bundesbürgern aufzunehmen und in die Papiere eintragen zu lassen, verursacht erhebliche Kosten, ohne dass darin ein tieferer Zweck im Sinne der Terrorismusbekämpfung zu entdecken wäre. Denn der islamistische Terrorismus, so wie wir ihn jetzt erfahren mussten, geht mit Sicherheit nicht von den Bundesbürgern aus, die hier geboren und aufgewachsen sind.

Pragmatismus wird sicherlich auch notwendig sein bei der Betrachtung des Verhältnisses von Polizei und Bundeswehr, jedenfalls wenn die Lage sich entsprechend ändert. Denn die Polizei wird derzeit nicht in der Lage sein, ein Atomkraftwerk mit Flugabwehrkanonen zu sichern. Es wäre angesichts einer akuten Bedrohung eine verblendete Debatte, wenn wir uns die Frage stellten, ob die Bundeswehr das darf oder nicht. Schon mittelfristig wird es ohnehin dazu kommen, dass Polizei, Bundeswehr und Dienste enger zusammenarbeiten. Das ergibt sich aus der veränderten weltpolitischen Lage und der neuen Rolle Deutschlands. Denn Innere und Äußere Sicherheit werden sich nicht so strikt wie bisher trennen lassen, was sich am Beispiel des Kosovo leicht verdeutlichen lässt. Dort sind deutsche Soldaten im Rahmen der KFOR tätig, dort tun deutsche Polizisten im Auftrag der UNO Dienst, und dort sind kosovo-albanische Terroristen und Kriminelle am Werk, deren organisatorische und personelle Stränge eng mit Landsleuten in Deutschland verflochten sind. Ein Austausch von Informationen ist da geboten, weil Innere und Äußere Sicherheit gleichermaßen betroffen sind.

Statement

Günter Weiler

Die Bundeswehr befindet sich seit knapp zwei Jahren in der Phase einer Neuausrichtung und man hört immer den Satz: Seit dem 11. September ist alles anders. Insofern haben wir uns natürlich auch die Frage gestellt, ob wir auf dem richtigen Weg sind, ob die Reform, die im Moment läuft, nicht reformiert werden muss. Dazu einige Anmerkungen.

Die Neuausrichtung der Bundeswehr orientiert sich an einem erweiterten Sicherheitsbegriff, der einer zukunftsorientierten Sicherheitspolitik zugrunde liegen muss. Er umfasst im Kern drei Elemente, die konkrete Konsequenzen für unsere Sicherheitspolitik haben.

Das erste Element: Da unsere Sicherheit in vielfältiger Weise auch weit entfernt von unserem eigenen Territorium berührt wird, sind sicherheitspolitische Antworten notwendig, die von einem Verständnis umfassender Sicherheit ausgehen. Dies bedeutet: Wir müssen die tieferen Ursachen und Erscheinungsformen von Krisen und Konflikten erkennen und ein umfassendes Spektrum von Instrumenten besitzen, um ihnen zu begegnen. Moderne Sicherheitspolitik kann sich weder allein noch vorrangig auf militärische Maßnahmen stützen. Sie kann darauf aber für ihre Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit neben politischen oder ökonomischen Mitteln auch nicht verzichten. Moderne Streitkräfte sind ein wirksames und unverzichtbares Mittel des internationalen Krisenmanagements.

Das zweite Element ergibt sich zwingend aus der Entwicklung der internationalen Lage und eines modernen Sicherheitsbegriffs. Die Prävention gehört in den Mittelpunkt unserer Politik der Friedenssicherung. Wir streben politische und militärische Krisen- und Konfliktpräventionen vor Ort an, um ein Übergreifen von Gefährdungen für unsere Sicherheit zu verhindern. Gleichwohl müssen wir in der Lage sein, Krisen und Konflikte zu bewältigen, sofern sie nicht im Ansatz verhindert werden können.

Schließlich das dritte Element: Es gibt in der heutigen Welt keine autarken Inseln der Stabilität mehr. Sicherheit kann weniger denn je allein nationalstaatlich gewährleistet werden. Die komplexen Herausforderungen, die Unteilbarkeit unserer Sicherheit, aber auch die Möglichkeit, die neuen Möglichkeiten der Zusammenarbeit über Bündnisgrenzen hinweg, begründen statt dessen das Prinzip gemeinsamer Sicherheit. Gemeinsame Risiken erfordern gemeinsame Antworten, Sicherheit ist zur gemeinsamen Aufgabe geworden.

Genau in dieser Situation stehen wir jetzt. Die NATO und auch die Europäische Union haben sich dieses erweiterte Verständnis von Sicherheit bereits vor dem 11. September zum Programm gemacht und tiefgreifende Anpassungsprozesse eingeleitet. Der internationale Terrorismus begründet keine wirklich neue Bedrohung in der Substanz. Die NATO hat ihn bereits 1999

als Teil des neuen Risikospektrums identifiziert, das eine Anpassung der Aufgaben und Fähigkeiten der NATO notwendig gemacht hat. Diese ist auf dem Weg. Genau dieser Ansatz, nämlich die Schaffung eines Kontinuums an Fähigkeiten für das gesamte Aufgabenspektrum von der kollektiven Verteidigung bis zur Konfliktverhütung, Krisenbewältigung, Partnerschaft und Kooperation hin liegt dem strategischen Konzept der NATO und damit auch der Neuausrichtung der Bundeswehr zugrunde. Eine Reform der Reform – und damit komme ich auf die eingangs gestellte Frage zurück – wäre von daher ein Sonderweg, eine Verabschiedung aus gemeinsam getroffenen Festlegungen in NATO und Europäischer Union, ein Vertrauensverlust und ein massiver Fähigkeitsverlust. Insofern ist unsere Reform unumkehrbar, es sei denn, man möchte unverantwortliche außen- und sicherheitspolitische Risiken eingehen.

Diese Reform ist auf einem guten Weg. Es kommt darauf an, sie jetzt verzugslos umzusetzen. Allerdings müssen wir vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse die Dringlichkeit der einzelnen Maßnahmen einer Überprüfung unterziehen. Die Anschläge vom 11. September in ihrer bisher nicht gekannten Qualität und der verabscheuungswürdigen Missachtung des Lebens Unschuldiger sind in der Tat eine Kriegserklärung an die gesamte zivilisierte Welt. Sie haben uns mit brutaler Klarheit vor Augen geführt, dass der internationale Terrorismus eine aktuelle und reale Bedrohung unserer Sicherheit ist. Sie waren quasi ein Weckruf. Die raschen und einstimmigen Reaktionen auf den außergewöhnlichen Akt dieser Barbarei zeigen auch, dass sich eine neue Schicksals- und Interessengemeinschaft herausbildet, die weit über bestehende Bündnissysteme hinausreicht und damit neue Chancen bietet.

Fest steht, dass auch Deutschland Teil dieser Gemeinschaft ist. Mit Zustimmung des Bundestages, die ja morgen erreicht werden soll, beabsichtigt Deutschland zusammen mit den USA und Partnerstaaten, den internationalen Terrorismus mit militärischen Mitteln zu bekämpfen. Die Bundeswehr wird sich an der Operation „Enduring Freedom“ beteiligen, die zum Ziel hat, Führungs- und Ausbildungseinrichtungen von Terroristen auszuschalten, Terroristen zu bekämpfen, gefangen zu nehmen und vor Gericht zu stellen sowie Dritte dauerhaft von der Unterstützung terroristischer Aktivitäten abzuhalten. Der deutsche Beitrag, die Bereitstellung von ABC-Abwehrkräften, Sanitätskräften, Spezialkräften, Lufttransportkräften, Seestreitkräften und Unterstützungskräften mit einem Gesamtumfang von maximal 3.900 Soldaten ist leistbar, politisch verantwortlich und im Vergleich mit anderen europäischen Nationen angemessen.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass wir an den laufenden Unterstützungsmaßnahmen für die Vereinigten Staaten schon beteiligt sind. Ich erinnere an die AWACS-Flugzeuge, die den nordamerikanischen Luftraum überwachen, den maritimen Einsatzverband der NATO im östlichen Mittelmeer, wo wir mit einer Fregatte beteiligt sind und derzeit bewachen rund 1.100 Bundeswehrsoldaten US-amerikanische und NATO-Militäreinrichtun-

gen, und zusätzlich bestreifen 135 Feldjäger rund um die Uhr vergleichbare Einrichtungen.

Ich habe Ihnen – und das haben Sie sicherlich von mir erwartet – die militärische Seite vorgetragen; militärische Maßnahmen sind wichtiger Bestandteil der Gesamtstrategie, reichen allein aber nicht aus, um den internationalen Terrorismus zu bekämpfen und ihm den Nährboden zu entziehen. Dazu ist ein umfassender Ansatz notwendig, in dem auch politische, finanzielle, wirtschaftliche und humanitäre Maßnahmen sowie die hier im Mittelpunkt stehenden Maßnahmen der Inneren Sicherheit enthalten sind. Lassen Sie mich zum Schluss zu dieser Feststellung, dass die traditionelle Trennung von Innerer und Äußerer Sicherheit nicht mehr aufrechterhalten werden kann, kurz Stellung nehmen. In der fachlich nicht so versierten Öffentlichkeit wird mit dieser Aussage sehr schnell die Forderung nach dem Einsatz der Bundeswehr im Inneren verbunden. Selbst der Bundesminister des Inneren hat sich, wie ich der Presse von gestern entnommen habe, vorgestern hier auf dieser Veranstaltung gegen das Missverständnis gewandt, er wolle die Bundeswehr mit Panzern und Granaten auf Verbrecherjagd schicken. Ich denke, wir sind gut beraten, von Sicherheit als gesamtstaatlicher Aufgabe zu sprechen und im Übrigen die einzelnen Zuständigkeiten so zu regeln wie es die Verfassung vorsieht und wie es die anstehenden Aufgaben erfordern. Aus diesen Festlegungen leiten sich die Erfordernisse der Ausrüstung und Ausbildung für die einzelnen Einsätze ab. Dann macht jeder was er kann. Dass die einzelnen Bereiche eng zusammenarbeiten, ist dann selbstverständlich, wenn man sich als Teil des Gesamtkonzeptes begreift. Und das tut die Bundeswehr.

Statement

Jörg Ziercke

„Die Terroranschläge vom 11. September 2001 stellen ohne Zweifel eine neue Dimension der Bedrohung unserer Freiheit dar.“

So schlicht, ohne Pathos und ohne die existenziellen Bedrohungsängste der gesamten zivilisierten Welt zu bemühen, möchte ich meine Anmerkungen zum Thema Sicherheitsarchitektur verstanden wissen. Ich lasse die Frage bewusst offen, ob wir tatsächlich eine möglicherweise durch Integration bestimmter Behörden völlig neu gestaltete Sicherheitsarchitektur in Deutschland benötigen.

Der 11. September hat uns geschockt, weil bis dahin Udenkbares passiert ist. Unser Denken wurde extrem sensibilisiert und geöffnet für Bedrohungsfantasien. Die selektive Wahrnehmung bei der Formulierung von Sicherheitsprognosen erhielt einen deutlichen Schub. Diese Bedrohungsfantasien haben die Tendenz, unendlich zu sein, und sie machen den Menschen in unserem Lande Angst.

Angst gibt es aber auch bei denen, die durch staatliche Gegenmaßnahmen eine Einschränkung ihrer Freiheit befürchten. Beides müssen wir respektieren.

Ich beobachte nicht nur bei mir selbst, sondern auch bei anderen einen Prozess der schleichenden Distanzierung von den Schockfantasien der Tage unmittelbar nach den Anschlägen. Nach nunmehr 60 Tagen, die die Polizeien von Bund und Ländern durch vorsorgliche Präsenzverdichtung in der Fläche und deutlich ausgeweiteten Personen- und Objektschutz sowie die Phantombekämpfung des Milzbrandes und seiner Trittbrettfahrer an den Rand der polizeilichen Handlungsfähigkeit gebracht haben, plädiere ich für eine nüchterne Analyse der konkret erlebbaren Sicherheitssituation in Deutschland. Ich halte dies auch deshalb für zwingend, weil unsere europäischen Nachbarn überwiegend in die rechtwinkelige Kurve einer besonnenen und rationalen Reflektion bereits eingebogen sind.

Um aus der Sicht der Länderpolizeien konkret zu werden:

Wir wollen in Deutschland keine Militarisierung der inneren Sicherheit. Wir brauchen in den Ländern vorübergehend die Amtshilfeleistung der Bundeswehr beim Objektschutz für militärische Einrichtungen. Mehr nicht.

Wir wollen keine Aufweichung des Trennungsgebotes von Polizei und Verfassungsschutz. Der Verfassungsschutz soll keine exekutiven Befugnisse erhalten. Wir brauchen aber Informationen über die terroristische Bedrohung aus allen zugänglichen Quellen. Das sind wir den Menschen in unserem Lande schuldig.

Wir brauchen kein Bundessicherheitsamt und auch keine Bundeskriminalpolizei, dieser Klassiker wird gerade vom BdK wiederbelebt. Wir wollen den Po-

lizeiföderalismus in Deutschland als wesentliches Element der Machtbalance zwischen Bund und Ländern in unserem Rechtsstaat bewahren. Wir brauchen deshalb eine weitere Optimierung unserer Entscheidungen auf der Ebene der Länder und des Bundes, um sehr schnell, falls es erforderlich wird, die operative Umsetzung von Maßnahmen ohne Zeitverzug zu realisieren. Dies hat bisher gut funktioniert.

Wir brauchen auch zurzeit kein europäisches FBI. Wir wollen Europol als strategische Analyseeinrichtung ausbauen. Europol soll operative Funktionen erhalten, um vor Ort in den Ländern gemeinsam mit den nationalstaatlichen Polizeien zu wirken. Wir brauchen dazu aber alle für die Entdeckung von Terroristen wichtigen Informationen aus den Nationalstaaten.

Es kann nicht sein, dass Deutschland 60 %, Italien 35 % und alle restlichen EU-Partner nur 5 % zum Informationsumfang über den aktuellen Terrorismus bei Europol derzeit beisteuern.

Aus meiner Sicht sind die Fundamente der Sicherheitsarchitektur in Deutschland nicht zur Disposition zu stellen. Der Bürger darf auf die Sicherheitskompetenz des Staates vertrauen.

Die Kritiker in der aktuellen Diskussion über die Bekämpfung des Terrorismus in Deutschland machen es sich sehr leicht, wenn sie bei der notwendigen Anpassung von Gesetzen an real existierende Bedrohungslagen sofort den Untergang des Rechtsstaates an die Wand malen. Wer die grausame Realität einfach ausblendet, dass Deutschland als Vorbereitungs- und Rückzugsraum für islamistische Terroristen eine herausragende Rolle bei den Anschlägen in den USA gespielt hat, der hat keinen Anspruch Ernst genommen zu werden. Wer glaubt, dass die Bedrohung für uns selbst nur eine abwegige Fantasie ist, irrt und läuft Gefahr, verantwortungslos zu handeln. Gefragt ist die nüchterne Analyse und die Entscheidung für das Notwendige. Unser Maßstab ist dabei, dass wir selbstverständlich nicht den gläsernen Bürger wollen.

Damit wird auch gesagt, dass nur die Maßnahmen gemeint sind, die zur spezifischen Bekämpfung des Terrorismus erforderlich sind. Allen Versuchen des rechtspolitischen Beifanges, um die Gunst der Stunde zu nutzen, ist entschieden entgegen zu treten. Vor allem muss der Nutzen der jeweiligen Maßnahmen genau diskutiert werden, um keine Scheinsicherheit zu erzeugen, die später im so oft bemühten Vollzugsdefizit endet. Besonders schwierig wird es bei den Maßnahmen, die ohne einen gemeinsamen europäischen Konsens keine nachhaltige Wirkung entfalten können. So werden bei der Flugsicherheit und im Ausländer- und Asylbereich nationale Alleingänge nur eine begrenzte Reichweite haben können.

Zu dieser Art von Augenmaß gehört, dass die erkennbaren Defizite in der Terrorismusbekämpfung behoben werden. Aktuelles Krisenmanagement ist gefragt, das auch den Blick auf strukturelle Vorkehrungen richten muss. Dazu einige Beispiele aus der Diskussion um das Sicherheitspaket:

Die Rasterfahndung ist aufgrund der fallanalytischen Erkenntnisse unentbehrlich. Gleichwohl gehört sie zu den am schwierigsten zu handhabenden Instrumenten und ihr Erfolg ist ungewiss. Unsere Lösung in Schleswig-Holstein, die gesetzliche Regelung zeitlich zu befristen und zusätzlich unter einen Richtervorbehalt und einen Informationsanspruch des Datenschutzbeauftragten zu stellen, ist daher ein richtiger Weg. Eine Evaluation auf der Basis von Rechtstatsachen wird vorgenommen. Gleichzeitig trägt dies auch zur Glaubwürdigkeit der Politik bei.

Ich halte es ferner für unerlässlich, dass wir der grenzüberschreitenden Strategie des Terrorismus mit Maßnahmen im Ausländer- und Asylrecht sowie mit identitätssichernden Maßnahmen im Visumverfahren begegnen müssen. Allerdings müssen wir dabei die Kirche im Dorf lassen. Wer einen Beschlussvorschlag niederschreibt, mit dem er alle auch nur potenziell gefährlichen Ausländer von Deutschland fernhalten will, ohne konkret zu sagen, mit welchen rechtsstaatlichen Maßstäben und Methoden er eine solche Gefährlichkeit feststellen will, setzt sich der Kritik populistischen Handelns und letztlich der Unglaubwürdigkeit aus.

Wir müssen die Logistik des Terrorismus zerstören. Dazu gehören die Finanzierungsquellen und die Finanzströme der Terroristen. Wenn es richtig ist, dass es sich nicht nur um einzelne kriminelle Gruppen handelt, sondern auch mit der Logistik von Staatsapparaten ausgestattete Kommandounternehmen, dann müssen wir darauf eine adäquate Antwort finden. Die gesetzlichen und organisatorischen Möglichkeiten zur Bekämpfung der Geldwäsche und zur Überwachung illegaler Finanztransaktionen zu schaffen, ist daher folgerichtig. Dies gilt auch für die Erweiterung der originären Ermittlungskompetenz des BKA für bestimmte Formen der Datennetzkriminalität.

Der Zugriff der Polizei bei Personenkontrollen auf bestimmte Daten des Ausländerzentralregisters, um festzustellen, ob ein legaler Aufenthalt vorliegt, verbessert auch die Situation der potenziell Betroffenen, da eine schnelle Klärung bei Zweifeln möglich ist. Auch dies halte ich für sinnvoll.

Die Ausweitung der Kompetenzen des BGS auf eine 50-km-Zone beziehungsweise 80-km-Zone nach dem Vorbild der zollrechtlichen Rechtsordnung berührt massiv die Zuständigkeit der Länder. Ohne deutliche Personalverstärkung des BGS in den betroffenen Ländern kann eine solch deutliche räumliche Erweiterung nicht den gewünschten Effekt hervorbringen. Eine zeitliche Befristung mit gleichzeitiger Evaluation dieser Regelung sollte diskutiert werden.

Die Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Aufnahme biometrischer Merkmale – insbesondere von Fingern oder Händen oder Gesicht – in Pässen und Personalausweisen zur Verbesserung der Fälschungssicherheit und der zweifelsfreien Identifizierung in verschlüsselter Form mit dem Ziel der Bekämpfung des Terrorismus halte ich für einen noch unter fachlichen Aspekten zu diskutierenden Vorschlag.

Fazit: Wir sollten die bewährte Sicherheitsarchitektur in Deutschland nicht vorschnell infrage stellen, sondern mit Augenmaß reagieren.

Vor allem sollten wir den konkreten Nutzen von Maßnahmen hinterfragen, damit wir nicht eine Scheinsicherheit produzieren, die als Patentrezept gegen den Terrorismus missverstanden wird.

Zusammenfassung der Podiumsdiskussion

Hedwig Risch

Als Ergebnis der Podiumsdiskussion kann festgehalten werden, dass sich die seit 50 Jahren bestehende Konstruktion der Sicherheitsarchitektur in Deutschland grundsätzlich bewährt hat und die derzeitige Konzeption auch für die Zukunft als tragfähig erachtet wird. Dies gilt für das Prinzip des Föderalismus ebenso wie für das Trennungsgebot gleichermaßen. Das bedeutet aber keineswegs, dass ein Änderungsbedarf nicht besteht. Dieser richtet sich jedoch nur auf Detailstrukturen. Im Bild der Architektur sind danach allenfalls „Renovierungen“ erforderlich.

Konkret bedeutet dies, dass ein ständiger Reflektionsprozess zur Gültigkeit der Trennung von Polizei und den Diensten und eine ständige Anpassung notwendiger und zusätzlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einreise von Ausländern sowie verstärkte Überprüfungen von Vereinen mit religiöser Ausrichtung auf ihre verfassungsmäßige Konformität stattfinden muss. Dieser Reflexionsprozess umfasst auch die Frage, ob vor dem Hintergrund der Ereignisse des 11. September innere und äußere Sicherheit weiterhin getrennt betrachtet werden können oder ob zukünftig von Sicherheit im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe (erweiterter Sicherheitsbegriff) auszugehen ist. Ein erweiterter Sicherheitsbegriff kann so die Basis einer modernen Sicherheitspolitik sein.

Als Ansatzpunkt für aussichtsreiche Prävention ist der Dialog aller Beteiligten im Gesetzgebungsprozess unter Einbeziehung der Religionsgemeinschaften zu führen.

Im Bereich der äußeren Sicherheit ist ein präventiver Ansatz vor Ort Mittelpunkt zukünftigen Handelns und im Rahmen der heutigen Weltordnung nur im internationalen Konsens zu realisieren.

Verabschiedung

Ulrich Kersten

Wir haben versucht, uns dem Tagungsthema „Islamistischer Terrorismus“ auf dreifache Weise zu nähern:

Einmal ging es darum, mehr zu erfahren über den Islam, seine Rolle in der Welt, seine Bezüge zur Politik und letztlich auch seine Abgrenzung als Religion zum Terrorismus, den Radikal-Fundamentalisten glauben, religiös begründen zu können. Im zweiten Komplex sind wir der Frage nachgegangen: Wo stehen die Sicherheitsbehörden? Was können sie tun gegen den internationalen, insbesondere islamistischen Terrorismus? Anschließend daran als Drittes: Brauchen wir eine neue Sicherheitsarchitektur?

Ich glaube, es überrascht nicht sonderlich, dass alle Beteiligten der gerade zu Ende gegangenen Diskussion meinen, einer anderen Architektur unseres Systems der Inneren Sicherheit, einer veränderten Zuständigkeitsverteilung, auch im Verhältnis zwischen Bund und Ländern, bedürfe es grundsätzlich nicht. Ich habe mich gestern entsprechend geäußert. In der Tat, uns helfen Überlegungen nicht, an verschiedenen Stellen angesiedelte materiell-polizeiliche Zuständigkeiten organisatorisch in einer Behörde zusammenzulegen oder Elemente der Dienste und der Polizei unter dem Dach eines Bundes-sicherheitsamtes zusammenzuführen. Ich halte das für nicht weiterführend. Es wird auch niemand ernsthaft behaupten oder gar belegen können, dass eine andere Struktur unseres Sicherheitssystems als die gegenwärtige bessere Chancen eröffnet hätte, rechtzeitig vor dem 11. September Akteure und deren Unterstützer zu erkennen und Vorbereitungsaktivitäten aufzudecken.

Dies bedeutet andererseits nicht, dass es nicht Potenziale der Verbesserung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden gibt, die genutzt werden können. Im Gegenteil: Die Notwendigkeit, solche Potenziale auszuschöpfen, ist auf dieser Tagung mehrfach angesprochen worden.

Wie überhaupt: Die Stichworte „Wissen“, „Information“, „Dialog“ und „Zusammenarbeit“ zogen sich wie ein roter Faden durch die Vorträge und Diskussionen, quasi als Aufforderung und Verpflichtung, sich entsprechend aktiv zu bemühen.

An die Sicherheitsbehörden gerichtet, wird dies häufig mit der Frage verbunden: Warum habt ihr über die Anschlagplanungen und Vorbereitungen nichts gewusst? Der Kollege Rolince vom FBI hat hier berichtet, dass es eine solche Diskussion auch in den Vereinigten Staaten gibt.

Wissen kann sich allerdings nur auf der Grundlage von Informationen bilden, die einem entweder angeliefert werden oder die man sich beschaffen muss. Mit Blick auf die Sicherheitsbehörden gelangt man dann naturgemäß zu der Frage, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen sie Aktivitäten und Informationsbeschaffung entfalten können und dürfen. Dies hat denn auch einen guten Teil der Podiumsdiskussion heute Vormittag bestimmt.



Nach Abschluss der Diskussionsrunde verabschiedete Präsident Dr. Ulrich Kersten die Teilnehmer der diesjährigen Herbsttagung

Ich halte es für selbstverständlich, dass die rechtlichen Grenzen und Möglichkeiten des Informationsverhaltens der Sicherheitsbehörden in Reflexion auf die Entwicklung der Sicherheitslage immer wieder überprüft werden. Nach den Anschlägen vom 11. September und den daraus erwachsenden Erkenntnissen war dies – wie ich meine – zwingend. Dass in dem anschließenden Prozess der Meinungsbildung über die Ausgestaltung der einschlägigen Gesetze die Sicherheitsbehörden eingebracht haben, was sie für erforderlich halten, um durch Informationsverdichtung rechtzeitig Gefahren erkennen und womöglich verhindern zu können, ist aus meiner Sicht legitim. Und es versteht sich, dass in diesem sensiblen Feld zwischen Sicherheit und Freiheit unterschiedliche Auffassungen bestehen, die zwischen den am Gesetzgebungsprozess Beteiligten und Interessierten mit Nachdruck und auch mit Leidenschaft vorgetragen werden. Das zeichnet Demokratie aus, auch und gerade in dem Ringen um die Frage, wie sie sich wehrhaft am besten rüsten kann, um Herausforderungen und Gefahren angemessen zu begegnen.

Der Forderung, nach einer gewissen Zeit neu eingeführte Gesetze zu evaluieren, also die in der Praxis gewonnenen Erfahrungen an den Gesetzeszielen zu messen, kann ernsthaft nicht widersprochen werden. Gesetze sind kein Selbstzweck. Dies mit einer Befristung der Geltungsdauer von Gesetzen zu verbinden, zwingt in der Tat, sich der Evaluierung zu stellen. Zu wünschen ist allerdings, dass der Meinungsbildungsprozess über die Notwendigkeit der Fortdauer, der etwaigen Modifizierung oder des Auslaufens der gesetzlichen Regelung so rechtzeitig abgeschlossen wird, dass der Gesetzgeber

seine Entscheidung treffen kann. Eine nicht endende Fortführung von Diskussionen über das Für und Wider einer Regelung über den Zeitpunkt des Außer-Kraft-Tretens des Gesetzes hinaus kann nicht die Lösung des Problems sein.

Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus' fordert die Sicherheitsbehörden heraus, ihre Anstrengungen zu verstärken und ihre Zusammenarbeit weiter zu intensivieren. Diese Zusammenarbeit ist unverzichtbar und ohne Alternative, um Informationen zusammenzuführen und zu bewerten, natürlich im Dialog zu bewerten. Wir müssen auf der Basis eines möglichst breiten Wissens ansetzen bei dem, was unsere vornehmste Pflicht ist, nämlich Straftaten zu verhüten, also präventiv tätig zu sein. Dass dies nicht immer gelingt, ist leider zu konstatieren. Wir müssen allerdings versuchen, so viel Wissen wie möglich zu beschaffen und zusammenzutragen. Ziel muss sein, eine bestmögliche Ausgangsposition zu erreichen, um drohende Gefahren irgend möglich zu verhindern.

Vom Dialog der Kulturen und der Religionen war auf dieser Arbeitstagung die Rede. Wer will die Berechtigung, dies nachdrücklich zu fordern, in Zweifel ziehen. Dialog fördert Wissen und Verständnis, eine entscheidende Voraussetzung, Toleranz auszubilden und zu pflegen. Auf die Arbeit der Sicherheitsbehörden kann sich ein erfolgreiches Beschreiten dieses Weges in allen Bereichen der Gesellschaft nur positiv auswirken. Allein Verständnis und Toleranz dürfen nicht mit Kritiklosigkeit verwechselt werden. Wir werden – und ich denke, auch das ist deutlich geworden – unsere Identität, unser Bekenntnis zur pluralistischen Demokratie, zum Rechtsstaat und zu den Grundwerten unserer Verfassung nicht aufgeben und auch nicht in Frage stellen lassen.

Das Bundeskriminalamt hat sich nach den schrecklichen Ereignissen vom 11. September entschlossen, anstelle des ursprünglichen vorgesehenen Themas „Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität“ Fragen im Zusammenhang mit dem „Islamistischen Terrorismus“ zum Gegenstand der Herbsttagung zu machen. Wir sind überzeugt, dies war richtig und geboten. Wir hoffen, Sie gehen mit mehr Wissen, mit mehr Informationen aus dieser Tagung zurück in Ihre Behörden, Dienststellen, an Ihren Arbeitsplatz.

Wir wissen, viele Frage sind – noch – unbeantwortet. Wir haben keinen abschließenden Überblick darüber, was eigentlich insgesamt mit islamistischem Terrorismus verbunden ist. Wir müssen mit Rückschlägen in der Zukunft rechnen, weil eben seit dem 11. September gewiss ist, dass das Udenkbare Realität werden kann. Wir werden uns in Zukunft vermehrt mit Szenarien auseinandersetzen müssen, die wir aus unserer prognostischen Abschätzung ableiten oder die der Phantasie und dem Ideenreichtum anderer, etwa der Medien, entsprungen sind. Es ist leicht, von den Sicherheitsbehörden auf jedes denkbare Szenario eine Antwort zu verlangen, insbesondere eine Darlegung, wie sie gerüstet sind. Das werden die Sicherheitsbehörden schwer-

lich leisten können. Verlässliche Analysen zur Sicherheitslage und zur Gefährdungseinschätzung sind nur auf der Basis von Fakten und belastbaren Informationen möglich. Ohne dies ist die Grenze zur Spekulation schnell überschritten.



Bei der Pressekonferenz im Anschluss an die Herbsttagung stand Präsident Dr. Ulrich Kersten den zahlreichen Medienvertretern Rede und Antwort

Ich darf Ihnen allen eine gute Heimreise wünschen und würde mich freuen, Sie im nächsten Jahre in großer Zahl wieder hier im Bundeskriminalamt begrüßen zu können.

Über die Referenten*

Elyas, Nadeem, Dr. med.

Vorsitzender des „Zentralrats der Muslime in Deutschland“ (ZMD) (seit 1995). Seit 1964 in Deutschland, Medizinstudium in Frankfurt, Facharzt Ausbildung in Frauenheilkunde, Geburtshilfe und Zytologie in Bad Soden, Krefeld und Aachen, Parallelstudien in Islamwissenschaften. Langjähriger Sprecher des Vorgremiums „Islamischer Arbeitskreis in Deutschland“. Ehemaliger Generalsekretär der „Union Muslimischer Studenten Organisation in Europa“ (UMSO). Ratsmitglied des Islamischen Zentrums Aachen (IZA). Gründungs- und Vorstandsmitglied des „Islamischen Kooperationsrates in Europa“. Mitglied des Interkulturellen Rates in Deutschland. Mitglied des Unterstützerkreises vom „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ und Mitglied im „Bündnis für Toleranz und Zivilcourage“. Mitglied im „Forum gegen Rassismus“ und „Netz gegen Rassismus“. Mitglied des Beirates zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt – Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK). Mitglied des Ökumenischen Vorbereitungsausschusses zur Woche der ausländischen Mitbürger. Mitinitiator und Mitglied des Mainzer „Runden Tisches der Religionen“. Mitglied des Gesprächskreises „Christen und Muslime“ beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken. Mitbegründer der „Abrahamischen Foren in Deutschland“. Autor beziehungsweise Mitherausgeber verschiedener Schrifreihen und Zeitschriften.

Dr. Nadeem Elyas

Zentralrat der Muslime in Deutschland

Indestr. 93

52249 Eschweiler

Falk, Bernhard

Vizepräsident des Bundeskriminalamtes (seit 1993). 1968 Eintritt in die hessische Bereitschaftspolizei. 1970 bis 1978 Tätigkeit bei verschiedenen Dienststellen der Polizei in Hessen. Ab 1979 stellvertretender Leiter der Kriminalabteilung beim Polizeipräsidenten in Darmstadt. 1981 bis 1987 tätig beim Polizeipräsidenten in Frankfurt/Main, zunächst als Inspektionsleiter, dann als Leiter des Führungsbereiches der Kriminalabteilung sowie zugleich stellvertretender Leiter der Kriminalabteilung. 1987 Wechsel in das Hessische Ministerium des Innern und für Europa-Angelegenheiten und dort als Direktor der hessischen Kriminalpolizei Leiter des Referats „Einsatz der Kriminalpolizei“.

Bernhard Falk

Vizepräsident des Bundeskriminalamtes

Thaerstraße 11

65193 Wiesbaden

* Stand: November 2001

Fromm, Heinz

Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (seit Juni 2000). 1967 bis 1972 Jurastudium an der Justus-Liebig-Universität Gießen und Erste Juristische Staatsprüfung. 1972 bis 1975 Referendariat am Landgericht Kassel. 1975 Zweite Juristische Staatsprüfung. 1975 bis 1977 Justitiar beim Magistrat der Stadt Wetzlar. 1978 bis 1979 Stellvertretender Leiter der Justizvollzugsanstalt Kassel, dazwischen Juli bis Oktober 1978 Referent in der Abteilung Justizvollzug im Hessischen Justizministerium. 1979 bis 1980 persönlicher Referent von Justizminister Dr. Günther. 1980 bis 1986 Leiter der Justizvollzugsanstalt Kassel II – Sozialtherapeutische Anstalt. 1986 bis 1991 Stellvertretender Leiter der Abteilung Justizvollzug im Hessischen Justizministerium. 1991 bis 1993 Direktor des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen. 1993 bis 1999 Staatssekretär im Hessischen Ministerium des Innern (und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz ab 1995). 1999 bis 2000 Leiter der Justizvollzugsanstalt Kassel I.

Heinz Fromm

Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz

Merianstraße 100

50765 Köln

Jacob, Joachim, Dr. jur.

Bundesbeauftragter für den Datenschutz (seit 1993). Im Mai 1998 vom Deutschen Bundestag für weitere fünf Jahre wiedergewählt. Diese zweite Amtszeit als Bundesdatenschutzbeauftragter begann am 1. Juli 1998. Seit 1999 in verschiedenen Bereichen des Bundesministeriums des Innern tätig, unter anderem als persönlicher Referent von Staatssekretär Dr. Hartkopf, danach als Vizepräsident des Statistischen Bundesamtes und Direktor bei der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung. Von 1989 bis zur ersten Wahl als Bundesdatenschutzbeauftragter (1993) Vertreter des damaligen Bundesbeauftragten. Während der deutschen EG-Präsidentschaft (2. Halbjahr 1994) Vorsitz in der Ratsgruppe „Wirtschaftsfragen (Datenschutz)“. Von 1995 bis 2001 Mitglied im Datenschutzkontrollorgan von Interpol (Supervisory Board for the Internal Control of Interpol's Archives). Seit 1999 Mitglied in der gemeinsamen Kontrollinstanz und im Beschwerdeausschuss von Europol.

Dr. Joachim Jacob

Bundesbeauftragter für den Datenschutz

Friedrich-Ebert-Str. 1

53173 Bonn

Kaundinya, Dieter

Direktor im Bundesnachrichtendienst, Abteilungsleiter Organisierte Kriminalität, internationaler Terrorismus und Gegenspionage (seit 2001). 1959 bis 1960 Wehrdienst (Hauptmann der Reserve), Studium Indologie, Orientalistik, Politik, 1968 Eintritt in den Bundesnachrichtendienst. 1975 bis 1981 Resident in Tel Aviv. 1981 bis 1986 Resident in New Delhi. 1987 bis 1994 Leiter Zentralreferate Auswertung und Beschaffung. 1994 bis 1998 Resident Moskau. 1999 bis 2001 Unterabteilungsleiter Aufklärung Osteuropa, Russland, Zentralasien, Kaukasus, Nahmittelost, Nordafrika.

*Dieter Kaundinya
Bundesnachrichtendienst
Heilmannstr. 30
82049 Pullach*

Kersten, Klaus Ulrich, Dr. jur.

Präsident des Bundeskriminalamtes (seit April 1996). 1961 bis 1965 Studium der Rechtswissenschaften. 1970 bis 1972 Bundesministerium des Innern, Referat „Olympische Spiele München“. 1972 Bundesamt für Verfassungsschutz. 1972 bis 1973 Grenzschutzdirektion Koblenz. Ende 1973 bis 1996 Bundesministerium des Innern: zunächst Referat für „Innerdeutsche und Berlin-Angelegenheiten“; 1976 bis 1978 Abteilung Polizeiangelegenheiten, Referat „Allgemeine kriminalpolizeiliche Angelegenheiten“; 1978 bis 1980 Arbeitsgruppe „Allgemeine Angelegenheiten des Bundeskriminalamtes und der Verbrechensbekämpfung“; 1980 bis 1987 Leiter des Referates „Polizeiliches Informationswesen; Kriminaltechnik“; 1987 bis 1991 Leiter des Referates „Grundsatz-, Rechts- und Organisationsangelegenheiten des Bundesgrenzschutzes“; 1991 bis Anfang 1995 Leiter der Unterabteilung „Allgemeine Polizeiangelegenheiten; allgemeine Angelegenheiten des BGS“; 1995 bis März 1996 Leiter der neu gebildeten Abteilung „Bundesgrenzschutz“. Januar bis Juni 1999 für die Dauer der deutschen Präsidentschaft der Europäischen Union Übernahme der Funktion des Abteilungsleiters „Polizeiangelegenheiten“ im Bundesministerium des Innern.

*Dr. Klaus Ulrich Kersten
Präsident des Bundeskriminalamtes
Thaerstraße 11
65193 Wiesbaden*

Klink, Manfred

Erster Direktor im Bundeskriminalamt und Angehöriger der Amtsleitung (seit 1997), zuständig für die Bereiche Staatsschutz, Personen- und Zeugenschutz. Von 1962 bis 1970 beim Bundesgrenzschutz, zuletzt Oberleutnant im BGS. Im Bundeskriminalamt seit 1979, Tätigkeitsbereiche: Personenschutz, Staatsschutz, insbesondere Terrorismusbekämpfung. Von 1983 bis 1986 hauptamtlicher Dozent für Kriminologie an der Polizei-Führungsakademie in Münster.

Manfred Klink

Erster Direktor

In der Amtsleitung des Bundeskriminalamtes

Paul-Dickopf-Straße 2

53338 Meckenheim

Morré, Peter, Dr. jur.

Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe (seit 1987). 1956 bis 1968 Juristische Ausbildung (Studium an den Universitäten Berlin, Kiel und Münster, 1. und 2. Staatsexamen, Promotion zum Dr. jur. an der Universität Münster). 1966 Eintritt in den Justizdienst des Landes Nordrhein-Westfalen, Gerichtsassessor bei der Staatsanwaltschaft Essen. 1967 bis 1968 Abordnung in den richterlichen Dienst in den Bezirk des Landgerichts Bochum. 1970 Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Essen. 1971 bis 1974 Abordnung an die § 74 a GVG-Abteilung der Staatsanwaltschaft Dortmund. 1974 Erster Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Dortmund. 1975 bis 1976 Abordnung als wissenschaftlicher Mitarbeiter zum Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe. 1976 Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft Hamm, abgeordnet an die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf. 1977 Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe.

Dr. Peter Morré

Bundesgerichtshof

Herrenstr. 45 a

76133 Karlsruhe

Rolince, Michael E.

Leiter der FBI-Referate, die für Einsätze gegen den internationalen Terrorismus zuständig sind (seit 1998). 1974 *Bachelor of Arts* in Mathematik an der *State University of New York* in Oswego. 1974 Dienstantritt beim Federal Bureau of Investigation (FBI) und Zuweisung zu einer Sonderobservationsgruppe bei der Dienststelle San Francisco. Zunächst der Dienststelle New Orleans zugewiesen. 1983 Versetzung zur Außenstelle Washington (Washington Field Office); dort auf Spionage- und Spionageabwehrverfahren spezialisiert. Anschließend Zuweisung zur Abteilung Staatssicherheit (National Security Division) beim FBI-Hauptquartier. 1988 innerhalb der Abteilung Boston Ernennung zum *Supervisory Special Agent* und Leitung eines Referates zur Abwehr russischer Spionagetätigkeit. 1996 Beförderung zum *Assistant Special Agent* mit leitender Zuständigkeit für Spionageabwehr- und Terrorismusbekämpfungs-Programme.

Michael E. Rolince
Federal Bureau of Investigation
Washington D. C. 20535
USA

Stachelscheid, Helmut

Direktor beim Bundesamt für Verfassungsschutz, Leiter der Abteilung V „Ausländerextremismus“.

Helmut Stachelscheid
Bundesamt für Verfassungsschutz
Merianstr. 100
50765 Köln

Steinacker, Peter, Prof. Dr. theol. Dr. h. c.

Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (seit 1993). 1965 bis 1969 Studium der Evangelischen Theologie (und Philosophie) in Frankfurt/M., Marburg, Tübingen – erste theologische Prüfung in Darmstadt. 1970 bis 1973 Promotion zum Dr. theol. in Marburg. 1972 bis 1974 wissenschaftlicher Assistent am Fachbereich Evangelische Theologie in Marburg. 1973 bis 1974 mit Genehmigung der Kirchenleitung gleichzeitig Vikar in Marbach. 1975 bis 1984 Wissenschaftlicher Assistent am Fachbereich Theologie-Philosophie der Universität-Gesamthochschule Wuppertal (LehrerInnen-Ausbildung). 1976 Zweites Theologisches Examen in Darmstadt. 1979 Ordination durch die Evangelische Kirche im Rheinland. 1980 Habilitation am Fachbereich Evangelische Theologie in Marburg mit der Arbeit „Die Kennzeichen der Kirche“. Ernennung zum Privat-Dozenten. 1984 Aufnahme in den Dienst der Evangelischen Kirche im Rheinland, Gemeindepfarrer in der Vereinigt-Evangelischen Gemeinde Unterbarmen-Mitte in Wuppertal. 1986 Er-

nennung zum Honorarprofessor für Systematische Theologie am Fachbereich Evangelische Theologie in Marburg. 1989 bis 1992 Mitglied der Perspektivkommission der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. 1981 bis 1993 Mitglied des Prüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Prof. Dr. Dr. h. c. Peter Steinacker
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt

Tibi, Bassam, Prof. Dr. phil.

Leiter der Abteilung für Internationale Beziehungen an der Universität Göttingen und Research Associate an der Harvard University/USA (seit 1988). Studium der Sozialwissenschaften, Philosophie und Geschichte in Frankfurt und ebenfalls dort Promotion, Habilitation in Hamburg. Seit 1973 Professor für Internationale Beziehungen in Göttingen und seit 1988 Leiter der neu gegründeten Abteilung für Internationale Beziehungen. 1988 parallel zur Tätigkeit in Göttingen und bis 1993 Research Associate an der Harvard University. 1998–2000 Bosch Visiting Professor in Harvard. Zwischen 1989 und 1991, parallel zu Harvard, Resident Fellow der Rockefeller Foundation am Bellagio Center am Comer See/Italien und dort im Sommer 1991 Abschluss des Fundamentalismus-Projekts der American Academy of Arts and Sciences. Mehrere DAAD-Gastprofessuren in Asien und Afrika (1986–1988). Ab Frühjahr 1994 für ein Semester Visiting Professor in Berkeley und im Spring Term 1995 an der Bilkent University in Ankara/Türkei. Fellowships in Princeton (1986/87), Ann Arbor/Michigan (Rockefeller Fellowship 1988), erneut in Ankara Bilkent Spring Term 1998. Zahlreiche Veröffentlichungen in deutscher, englischer und arabischer Sprache.

Prof. Dr. Bassam Tibi
Seminar für Politikwissenschaften
Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 3
37073 Göttingen

Ulrich, Andreas

Redakteur bei der Zeitschrift DER SPIEGEL (seit 1999). 1987 Freie Mitarbeit bei Radio 107, Hamburg; 1988 Volontariat bei der Braunschweiger Zeitung und Studium der Politikwissenschaften; von 1990 bis 1996 tätig als Redakteur beim Hamburger Abendblatt und der Bild-Zeitung sowie als Freier Journalist.

Andreas Ulrich
DER SPIEGEL
Brandstwierte 19
20457 Hamburg

Weiler, Günter

Brigadegeneral, stellvertretender Leiter Planungsstab im Bundesministerium der Verteidigung (seit 2001). 1969 Dienst Eintritt Panzerbataillon 44 Arolsen, Ausbildung zum Panzeroffizier. 1971 Leutnant, Zugführer Panzerzug. 1974 Oberleutnant. 1977 Hauptmann. 1982 bis 1984 Generalstabsausbildung bei der Führungsakademie der Bundeswehr Hamburg. 1985 Major. 1987 bis 1989 Referent für Militärpolitik im Planungsstab des BMVg. 1988 Oberstleutnant. 1989 bis 1991 Kommandeur Panzerbataillon 184 Boostedt. 1991 bis 1992 Dozent Truppenführung, Tutor Generalstabslehrgang an der Führungsakademie in Hamburg. 1992 bis 1994 Pressereferent des Inspektors des Heeres. 1995 bis 1997 Adjutant des Bundesministers der Verteidigung. 1995 Oberst. 1999 Brigadegeneral.

*Günter Weiler
Brigadegeneral
Bundesministerium der Verteidigung
Stauffenbergstr. 18
10785 Berlin*

Ziercke, Jörg

Ministerialdirigent, Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium Schleswig-Holstein (seit 1995). Vorsitzender des Arbeitskreises II der Innenministerkonferenz (seit 1999). Absolvent der Polizei-Führungsakademie 1979, Leiter der Kriminalpolizei in Neumünster 1979 bis 1985, Personalreferent der Landespolizei 1985 bis 1990, Leiter der Landespolizeischulen Eutin und Neustrelitz 1990 bis 1992, Grundsatz- und Einsatzreferent, stellvertretender Abteilungsleiter Polizei im Innenministerium 1992 bis 1995.

*Jörg Ziercke
Ministerialdirigent
Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel*

Tagungsleitung

Stock, Jürgen, Prof. Dr.

Leitender Regierungsdirektor, Leiter der Abteilung „Kriminalistisches Institut“ des BKA.

*Prof. Dr. Jürgen Stock
Abteilungspräsident des Kriminalistischen Instituts – KI –
Bundeskriminalamt
Thaerstr. 11
65193 Wiesbaden*